



Der Seniorenrat nimmt zum Entwurf der Berliner Leitlinien der Seniorenpolitik vom 9. Juli 2012 wie folgt Stellung und regt entsprechende Änderungen an:

Allgemeine und grundsätzliche Kritik an dem Leitlinienentwurf

- Die Struktur der Kapitel des Entwurfs (Bestandsaufnahme - Ziele und Vorhaben) wird von den Autoren des Entwurfs inhaltlich nicht eingehalten. Oft finden sich unter den Bestandsaufnahmen Zielformulierungen oder bei den Zielformulierungen Bestandsaufnahmen. Hier ist der Entwurf unbedingt nachzubessern.
- Aufgrund der ständigen Verwendung von Fremdwörtern ist der Entwurf oft unverständlich. Für diese Verwendung von Fremdwörtern gibt es keinen sachlichen Grund. Da die Leitlinien allen Menschen in Berlin verständlich sein sollen, müssen die Fremdwörter durch allgemein verständliche Begriffe ersetzt werden.

	Vorwort und Einleitung
	<i>Keine Stellungnahme des ABS</i>
Kapitel 1	Politische Partizipation
	<ul style="list-style-type: none">• Der ABS-Vorstand hält an seiner Forderung fest, dass die Wahlen zu den Seniorenvertretungen zeitgleich mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen durchgeführt werden müssen. Ebenso soll es die Möglichkeit der Briefwahl bei den Wahlen zu den Seniorenvertretungen geben. Die Ausführungen im Leitlinienentwurf zu diesem Punkt hält der Vorstand für juristisch falsch. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine Anfrage von Herrn Buchholz im Seniorenparlament 2009 an die damalige Justizsenatorin Gisela von der Aue und deren offizieller schriftlicher Antwort vom 30. August 2009. Darin heißt es wörtlich: „Nach Prüfung Ihrer zweiten Frage (der nach der Zusammenlegung der Wahlen; Anm. Verfasser) stehen einer Zusammenlegung der Stimmabgabe zu den Seniorenvertretungen mit den Wahlen der Bezirksverordnetenversammlung und zum Abgeordnetenhaus keine rechtlichen Gründe entgegen. Auch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ist der Auffassung, dass Verfassung und Landeswahlgesetz eine Koppelung nicht ausschließen.“• Nachfolgender Einschub soll auf Seite 12 des Entwurfs vorgenommen werden: Die für die Seniorenpolitik zuständige Senatsverwaltung wird – in Zusammenarbeit mit den Bezirken – dafür sorgen, dass den bezirklichen

	<p>Seniorenvertretungen eine einheitliche Anerkennung und Ausstattung erhalten, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Seniorentickets des VBB ▶ Aufwandsentschädigung ▶ Unfallversicherung ▶ Anbindung an die / den jeweilige(n) Verantwortliche(n) des Bezirksamtes ▶ Büros mit zeitgemäßen Kommunikationsmitteln und Ausstattungen ▶ Hilfe bei den anfallenden Schreibarbeiten
<p>Kapitel 2</p>	<p>Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Auf Seite 15 oben soll ein neuer Spiegelstrich eingefügt werden, in dem die Bedeutung der Selbsthilfe hervorgehoben wird. Die Selbsthilfe muss stärker gefördert werden. ● Unter den Zielen soll der erste Spiegelstrich konkretisiert werden: Ehrenamtlich tätigen Menschen sollen vom Land Fahrtkosten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrem Engagement entstehen, vom Land erstattet werden. Desweiteren sollen Aufwandsentschädigungen, die ehrenamtlich tätige Menschen erhalten, nicht auf Lohnersatzleistungen angerechnet werden. ● Unter den Zielen soll der zweite Spiegelstrich ergänzt werden: Das Land Berlin wird sich dafür einsetzen, dass der Bund auf Dauer fördert und den Ausbau solcher Dienste vorantreibt. ● Unter den Zielen muss eine weitere Forderung verankert werden: Das Land muss den Bezirken ausreichende Mittel zuweisen, damit diese die wohnortsnahen Freizeitstätten für Seniorinnen und Senioren / offene Seniorenarbeit erhalten, ausbauen und neue einrichten können. Weil immer mehr ältere Menschen eigenständig und selbstbestimmt leben können und wollen, gleichzeitig immer mehr Seniorinnen und Senioren in relative Armut geraten, gewinnen solche Freizeitstätten an Bedeutung, weil nur mit ihnen gesellschaftliche Partizipation älterer Menschen gewährleistet werden kann. ● Das Land muss zusätzlich ein Konzept erarbeiten, in dem die aktuellen und künftigen Bedarfe an Seniorenfreizeitstätten in Berlin beschrieben werden.
<p>Kapitel 3</p>	<p>Wohnen und Mobilität im Alter</p> <p><u>Wohnen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der ABS kritisiert die Bestandsaufnahme dahingehend, dass dort geäußert wird, dass sich in Berlin bezahlbare Mietwohnungen verknappen. Es muss in den Leitlinien festgestellt werden, dass der Berliner Wohnungsmarkt angespannt ist. Der vorletzte Spiegelstrich auf Seite 18 muss entsprechend geändert werden.

● Im zweiten Spiegelstrich auf Seite 19 soll gestrichen werden: „ - soweit die Lage des Landeshaushaltes dies zulässt –„. Hier ist kein Haushaltsvorbehalt vorzusehen.

● Im dritten Spiegelstrich auf Seite 19 soll auf die Standards für Barrierefreiheit nach Gleichberechtigungsgesetz und Wohnungsteilhabegesetz hingewiesen werden.

● Im vierten Spiegelstrich auf Seite 19 wird auf das Mietrecht hingewiesen, dass eine Umlage der Modernisierungskosten in Höhe von elf Prozent erlaubt. Das Land hat eine Bundesratsinitiative eingebracht, die eine Absenkung auf neun Prozent fordert. Die Absenkung auf neun Prozent ist nicht ausreichend. Eine entsprechend weitergehende Bundesratsinitiative ist vorzunehmen.

Mobilität:

● Auf Seite 22 soll in einem eigenen Spiegelstrich erwähnt werden, dass die Bahnhofsauzüge regelmäßig gewartet und repariert werden müssen.

● Folgende Kritikpunkte bzw. Änderungen sollen in die Leitlinien aufgenommen werden:

▶ Mobilitätsdienste müssen in den Leitlinien erwähnt werden.

▶ In den Bussen wird zurzeit das Zwangskneeling (automatisches Absenken an Haltestellen zum verbesserten Einstieg der Fahrgäste, vor allem solchen mit Rollstühlen und Rollatoren) aus Kostengründen zurückgebaut. In den Leitlinien soll ein Beibehalten des Zwangskneelings eingefordert werden.

▶ In den Leitlinien soll eine Wiedereinführung der Bahnhofsaufsichten gefordert werden.

▶ Es soll keine weitere Ausdünnung der Mobilitätsleistung stattfinden.

Kapitel 4

Verbraucherschutz für ältere Menschen

● Im Leitlinienentwurf müsste auf die Lieferservices und Mittagstische hingewiesen werden und auf das Problem von deren Bezahlbarkeit eingegangen werden.

● Die erwähnten Verbraucherschutzkonferenzen sollten künftig unter Einbeziehung der Seniorenvertretungen durchgeführt werden.

● Der Leitlinienentwurf muss auch auf den nicht seniorenrechtlichen Service in Geldinstituten eingehen. Ein Problem für Seniorinnen und Senioren ist beispielsweise die Ausdünnung des mit Personal ausgestatteten Filialnetzes der Banken und die Tatsache, dass vielerorts nur Automaten zur Verfügung stehen.

	<ul style="list-style-type: none"> ● Schließlich soll der Senat eine Bundesratsinitiative einleiten, die dazu führt, dass die Mengenauszeichnung auf Einkaufsprodukten im Handel ebenso groß und lesbar gekennzeichnet werden wie die Preisangaben. ● Der Berliner Senat soll sich ferner für das „Ampel-System“ bei den Nahrungsmitteln einsetzen.
Kapitel 5	<p>Verhinderung von Altersdiskriminierung</p> <p><i>Der ABS rät zu einer kompletten Neugestaltung dieses Kapitels.</i></p>
Kapitel 6	<p>Ältere LSBTI-Menschen</p> <p>Der ABS schlägt folgende Änderungen im Kapitel 6 vor:</p> <p><i>(Änderungen bzw. Ergänzungen und Streichungen sind in roter Schrift.)</i></p> <p><u>Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</u></p> <p>Der Berliner Senat lehnt jedwede Stigmatisierung älterer Lesben, Schwuler, Bisexueller und trans- und intergeschlechtlicher Menschen vehement ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Der Senat wird alle zwei Jahre einen Bericht zur Situation von LSBTI-Personen im Alter von über sechzig Jahren veröffentlichen. Dieser Bericht soll den IST-Zustand beschreiben, Vorschläge formulieren, die zur Überwindung von Diskriminierungen beitragen, sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten beinhalten. Dieser Bericht ist den Seniorenvertretungen und den Abgeordnetenhaus vorzulegen und von diesen zu diskutieren. ● Der Senat wird weiter darauf hinwirken, dass der 2005 begonnene Prozess der Sensibilisierung in diesem Bereich weiter befördert wird. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Senat hierfür Finanzmittel zur Verfügung stellen. Der Senat wird dafür ein auf Dauer von zehn Jahre angelegtes Projekt ähnlich des kom ●zen ins Leben rufen, das die Verwaltungen, Pflegeeinrichtungen und Senioreneinrichtungen in Sachen Sensibilisierung berät. Diesem Projekt werden zur berlinweiten Aufgabenerfüllung ausreichende Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt. ● Die zuständige Berliner Senatsverwaltung wird sich darum bemühen, dass neben dem Wohnprojekt „Lebensort Vielfalt“ weitere Wohnprojekte entstehen. ● Der Senat wünscht sich eine stärkere Einbindung dieser Personengruppen in die Arbeit der seniorenpolitischen Gremien, damit auch von hier eine spezifische Beratung im Hinblick auf die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen erfolgen kann.

Kapitel 7	<p>Lebenslanges Lernen</p> <p><i>Der ABS rät zu einer kompletten Neugestaltung dieses Kapitels.</i></p>
Kapitel 8	<p>Altersgerechte Arbeit</p> <p>Auf Seite 34 findet sich folgender Satz:</p> <p>„Der Senat begrüßt und unterstützt Initiativen, die entweder präventiv der Arbeitslosigkeit von älteren Personen entgegenwirken oder die (Re-) Integration in die Erwerbstätigkeit fördern.“</p> <p>Dazu fordert der ABS, dieser Satz solle in den Leitlinien konkretisiert werden. Der Senat habe z. B. einen Aktionsplan zu entwickeln, in dem Kosten, Fristen und Verantwortlichkeiten für entsprechende Einzelmaßnahmen benannt werden.</p>
Kapitel 9	<p>Teilhabe an Kultur in der Stadt</p> <p>Seniorinnen und Senioren benötigen bessere Möglichkeiten, um am kulturell-gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilnehmen zu können. Seniorinnen und Senioren haben das dringende Bedürfnis, einen wichtigen Teil ihrer Lebensqualität zu erhalten, indem ihnen Kunst und Kultur zugänglich bleibt. Leben ist nun einmal mehr als Essen und Wohnen. Tatsache ist jedoch, dass nicht wenige Bürger Berlins mangels finanzieller Mittel vom kulturellen Leben und damit von einer wichtigen Seite kultureller und humanistischer Bildung ausgeschlossen sind.</p> <p>Zu dieser Schieflage haben in unserem Falle nicht nur keine oder nur unzureichende Rentenanpassungen geführt, vom nach wie vor geringeren aktuellen Rentenwert Ost ganz zu schweigen. Das heißt, wir können immer weniger Geld für die geistigen Bedürfnisse ausgeben. Ist es nicht widersinnig, dass sich einerseits viele Seniorinnen und Senioren z. B. Theaterbesuche nicht leisten können, andererseits aber in den Spielstätten ständig Plätze frei bleiben und keine Einnahmen bringen? Wäre es nicht besser und richtiger, z. B. Karten für Theater, Museen, Ausstellungen, Lesungen ermäßigt anzubieten und damit – wenn auch weniger – aber doch Einnahmen zu erzielen, statt die Öffentliche Hand in Anspruch zu nehmen?</p> <p>Einige Theater steuern bereits selbst zeitweise diesen Kurs. Das reicht aber nicht. Zum anderen wissen wir, dass in vielen europäischen Ländern Seniorinnen und Senioren erheblich günstiger bzw. kostenfrei am kulturellen Leben teilnehmen können. Deshalb sollte es an der Zeit sein, seitens der Politik Rentnern und anderen Bedürftigen generell ermäßigte Theaterkarten zuzugestehen sowie für Museen und andere Kultureinrichtungen (wie Zoo und Tierpark) an bestimmten Tagen eine ähnliche Verfahrensweise zu überlegen.</p> <p>Wir möchten die unvergleichlichen Möglichkeiten unserer Kulturhauptstadt nicht nur passiv, sondern aktiv erleben können und erwarten von der Politik</p>

Hilfe.

Kapitel 10

Sport und Bewegung älterer Menschen

Der ABS schlägt folgende Änderungen im Kapitel 11 vor:

(Änderungen bzw. Ergänzungen und Streichungen sind in roter Schrift.)

Eine Bestandsaufnahme

Sport hat in Berlin als „förderungswürdiger und schützenswerter Teil des Lebens“ Verfassungsrang (Artikel 32 der Verfassung von Berlin). Die Förderung des Sports durch die Öffentliche Hand ist durch das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz) geregelt. Entsprechend § 1 Absatz 4 sind hierbei auch die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen. Das Leitbild für die **Sportmetropole Berlin** greift diesen Ansatz auf und weist unter der Zielsetzung „Sport für Alle“ darauf hin, dass die erforderliche Vielfalt der Möglichkeiten genutzt werden soll, um die sportliche Aktivität in allen Zielgruppen zu fördern.

Bewegung, Spiel und Sport älteren Berlinerinnen und Berlinern zugänglich zu machen, ist seit Anfang der 90er Jahre fester Bestandteil der Berliner Sportpolitik. Grundlage sind die Erkenntnis und Überzeugung, dass sich Sport und Alter keineswegs ausschließen, sondern dass Sport und Bewegung zum Erhalt und zur Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit beitragen, das Wohlbefinden steigern, ~~und~~ Alltagsbeschwerden lindern und zu einer verbesserten Lebensqualität bis ins hohe Alter führen können. Darüber hinaus bieten Sport und Bewegung auch die Möglichkeit zur sozialen Integration und unterstützen psychische Fähigkeiten, wie z.B. Gedächtnisleistungen, Willensstärke und auch geistige Aktivitäten. Damit aktiviert sportliche Betätigung sowohl Körper als auch Geist.

Zwar nimmt mit zunehmendem Alter die sportliche Aktivität ab, aber ~~-Aber~~ immerhin rund 56 % der über 65-jährigen in Berlin treibt regelmäßig einmal in der Woche Sport, wie die repräsentative Umfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2006 ergeben hat. In der Sportpräferenz unterscheidet sich die Altersgruppe der über 65-jährigen wenig von den anderen Altersgruppen, die u. a. Schwimmen und Joggen/ Laufen zu ihren beliebtesten Sportarten wählten. Die Sportthemen Ausdauer und Gesundheit/ Fitness haben einen nahezu gleich hohen Stellenwert wie in anderen Altersgruppen. Im Vergleich der Altersgruppen ist festzustellen, dass in allen Altersgruppen der privat organisierte Sport den weitaus größten Anteil hat (bei den über 65-jährigen 65,6 % verglichen mit 63,6 % in der Gesamtbevölkerung). Kommerzielle Sportangebote werden von der Altersgruppe der über 65-jährigen in geringerem Umfang als von den mittleren Altersgruppen angenommen. Dafür wird Sporttreiben im Verein zu einem höheren Anteil gewählt als in den mittleren Altersgruppen. Seit 1996, mit der Verabschiedung der „Konzeption – Entwicklung des Seniorensports“ des Landessportbundes Berlin, steigt die Mitgliederzahl der über 61 jährigen kontinuierlich an; von 35.386 Mitgliedern im Jahr 1996 auf erstmalig über

100.000 im Jahr 2011. Gleichzeitig stieg der Organisationsgrad von 5,9% auf 12,4%.

In der Weiterentwicklung des Seniorensports Sports der Älteren wird an die zahlreichen und erfolgreichen Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre für die Gewinnung älterer Menschen angeknüpft. Die Fortführung bzw. Erweiterung von Angeboten richtet sich sowohl an aktive als auch an sportungeübte Senioren (Bewegung und Sport für Neu- und Wiedereinsteiger).

Einen kleinen Eindruck der breiten Palette an Sportmöglichkeiten für Ältere bietet folgende Darstellung:

- In enger Zusammenarbeit mit dem ABS und Senioreneinrichtungen werden jährlich abwechslungsreiche Informationsveranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungen zum Thema „Sport und Gesundheit“ gibt es Schwerpunktsetzungen zur angeboten, die die Bedeutung von Prävention und Rehabilitation durch Bewegung und Sport für ältere Menschen aufzeigen. und zu Besonderheiten der sportlichen Aktivitäten im Alter.
- Der Landessportbund Berlin e.V. unterstützt seine Vereine bei Informationsveranstaltungen und bei der Ausrichtung von Generationsübergreifenden- und Seniorensportfesten, die nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für die älteren Menschen, die in der Umgebung der Sportanlage wohnen, durchgeführt werden. Diese sportlichen Aktionstage, die mit Hilfe der Sportvereine realisiert werden, bieten eine gute Einstiegsmöglichkeit für Bewegungsaktivitäten im Alter.
- In Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem „Seniorenssektor“ und den Übungsleitern aus Sportvereinen/-verbänden werden verschiedene Schnupperangebote gestaltet, die Angebote richten sich dabei speziell an ältere Menschen richten (z.B. Tanznachmittage, Nordic Walking, Kräuter-/Wanderungen, Bekanntmachung von „Senioren-Aktivplätzen“ etc.).
- Das Mobile Team „Seniorensport“ des Landessportbundes wurde ist zum „Mobilen Team Gesundheits- und Seniorensport“ ausgebaut worden.
- Zahlreiche Projekte, wie u. a. das Projekt „Coaching 50+“ (ein Teil des Modellprojektes des Deutschen Olympischen Sportbundes „richtig fit ab 50“), in dem neue Sporträume in Wohnortnähe älterer Menschen geschaffen werden sollen, sind erfolgreich umgesetzt und als Förderprogramm beim Landessportbund aufgenommen worden („Sport vor Ort“).
- Das Projekt „Der bewegte Spielplatz“ wurde als Modellprojekt im Bezirk Lichtenberg erfolgreich durchgeführt. Dabei handelt es sich um sportliche Angebote der ortsnahen Sportvereine auf dem Spielplatz, wo sich die Eltern/Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern aufhalten und sich zusammen bewegen können.
- In den Berliner Stadtbezirken sind die unterschiedlichsten

Aktivplätze entstanden, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem Seniorenbereich bespielt werden. Als Beispiele sind die ~~Im~~-Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, mit dem ~~sind im~~ Preußenpark und dem ~~am~~ Lietzenseepark, und Neukölln, mit dem Buschkrugpark inklusive dem ersten großen Motorikpark® in Deutschland, zu nennen, wo in gemeinsamer Kooperation von Bezirksamt, Landessportbund Berlin (LSB) und Arbeitskreis Berliner Senioren (ABS) unter dem Motto „Sport im Park“ Senioren-Aktivplätze eingerichtet durch Berliner Sportvereine betreut werden ~~worden.~~

- ~~Als weiteres Highlight der Sportangebote für Seniorinnen und Senioren sind die Sommerolympiaden zu erwähnen. Diese wurden in verschiedenen Senioreneinrichtungen der Stadt durchgeführt und waren für alle zugänglich – angefangen vom Heimbewohner über nicht im Sportverein organisierte Bürgerinnen und Bürger der Bezirke bis hin zu den Seniorinnen und Senioren in den Sportvereinen.~~
- Alle drei Jahre bietet der Landessportbund Berlin e.V. (gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg) ein „Symposium Seniorensport Sport der Älteren“ an, in dem die aktuellen Themen aus dem Bereich „Senioren/innen und Sport/Bewegung“ aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen und diskutiert werden. Dabei werden vor allem neue Impulse für den „Seniorensport“ Sport der Älteren gesetzt. Diese Veranstaltung ist offen für alle am Seniorensport Interessierte.
- Aus-/ Fort- und Weiterbildungen im Bereich Sport der Älteren zur Qualifizierung und Gewinnung ehrenamtlicher Übungsleiter etc., erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Sportschule des LSB.
- Die „Seniorensport“-Broschüre“ des Landessportbundes Berlin bietet allen Bürgerinnen und Bürgern einen kompakten Überblick an Bewegungs- und Sportangeboten der Sportvereine. ~~Der LSB gibt unter dem Titel „Seniorensport“ regelmäßig eine umfangreiche Broschüre mit sämtlichen Seniorensportangeboten in Berlin heraus.~~
- Neue Bewegungsangebote für die Generation 50 plus, die durch die Vereine ins Leben gerufen werden, werden durch den LSB über das Vereinsentwicklungsprogramm gefördert.

Eine direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten im Bereich ~~des Seniorensports~~ Sport der Älteren durch das Land Berlin erfolgt nicht. Das Sportangebot der Sportvereine für ältere Menschen wird ebenso, wie das für jüngere Generationen, über die Gewährung von Zuschüssen an den Landessportbund Berlin e.V. für die Beschäftigung von Übungsleitern in den Vereinen und die kostenfreie Bereitstellung von Sportanlagen gefördert.

Ziele und konkrete Vorhaben des Berliner Senats

Das vom Senat beschlossene „Leitbild für die Sportmetropole Berlin“ stellt Ziele und Perspektiven des Berliner Sports für die kommenden 10 Jahre dar. Gemäß der Zielsetzung „Sport für Alle“ bestehen für die Berlinerinnen und Berliner vielfältige Möglichkeiten, sportlich aktiv werden zu können. Die noch nicht sportlich Aktiven werden für den Sport gewonnen.

- Berlin bietet für seine Seniorinnen und Senioren bereits ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot. Für die Zukunft gilt es, speziell diese Bevölkerungsgruppe stärker auf solche Möglichkeiten aufmerksam zu machen und ggf. vorhandenen Vorbehalten und Hemmnissen bzgl. der Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Hierfür wird es erforderlich sein, die Kooperationen und Netzwerke zwischen allen Institutionen, die Partner der Generation 50+ sind, auszubauen bzw. zu intensivieren (z. B. vorbereitende Maßnahmen für berufstätige ältere Menschen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen).
- Zur Bereitstellung wohnortnaher, zeitlich flexibler und umfangreich nutzbarer Sportmöglichkeiten für Ältere ist die bestehende Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen sowie die Beteiligung weiterer Akteure z. B. im Rahmen der Strategie und Förderung „Soziale Stadt“ weiter zu verstetigen.
- Eine Zusammenarbeit mit lokalen oder landesweiten Interessenvertretungen (z.B. Landesseniorenbeirat) ist dabei erwünscht.

Darüber hinaus macht der ABS folgende Anmerkung zu diesem Kapitel:

In den Leitlinien Seniorenpolitik werden die unter 65 Jährigen nicht erwähnt. Diese Zielgruppe ist unseres Erachtens von großer Bedeutung in Hinsicht auf die Überleitung vom Berufsleben ins Rentenalter. Die Möglichkeiten, die sich nach dem Berufsleben im Sport ergeben, sind sehr vielfältig - angefangen beim aktiven Sporttreiben bis hin zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Kapitel 11

Ältere Migrantinnen und Migranten

Der ABS schlägt folgende Änderungen im Kapitel 11 vor:

(Änderungen bzw. Ergänzungen und Streichungen sind in roter Schrift.)

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Der Senat erkennt die Notwendigkeit, dass die interkulturelle Öffnung der Altenhilfe- und Pflegestrukturen weiter gefördert werden muss. Veränderungen ergeben sich erst nach und nach und bedürfen oftmals einer Initialzündung bzw. eines „Kümmerers“. Es ist Überzeugungsarbeit zu leisten, Know-how (z.B. durch Fortbildungen) zu vermitteln oder leicht zugänglich zu machen. IKÖ gelingt darüber hinaus nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. IKÖ bedeutet Veränderung und Bewegung. IKÖ kostet zunächst oft „mehr“, rechnet sich aber auf längere Sicht. Diese Erkenntnis muss Bestandteil des Bewusstseinswandels für IKÖ in der Altenhilfe und bei der weitgehend marktbestimmten Altenpflege sein.

Eine entscheidende Rolle spielt die Haltung der handelnden Verantwortungsträger in Führungspositionen. Es ist künftig noch stärker auf die Vermittlung eindringlicher und anschaulicher Botschaften zu

Grundstandards/-werten, Chancen und Erfolgsmodellen zu setzen.

- Der Senat setzt sich weiter für den Ausbau und die Förderung der interkulturellen Kompetenz in den Bezirksämtern und den Bereichen Altenhilfe/Pflege durch Weiterbildungsmaßnahmen ein. Voraussetzung dafür ist, Dazu stellt er ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung oder hilft den Institutionen bei der Akquise entsprechender Mittel.
- Zur kultursensiblen Gestaltung der Arbeit sind Standards und konkrete Arbeitshilfen hilfreich. 2011 wurde mit der Erarbeitung von Standards für kultursensible Information und Beratung in der Altenhilfe und Pflege begonnen. Sie sollen Mitarbeiter/innen von Verwaltungen und Einrichtungen als Leitfaden dienen. Der Prozess wird weiter befördert werden.
- Die Zugänge für ältere Zuwanderer zu den Möglichkeiten der Teilhabe und ehrenamtlicher Tätigkeit sind zu verbessern. Der Senat wird auch hier im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützend tätig werden. Hierzu ist beispielsweise eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und Migrant*innenorganisationen in bestehende Netzwerkstrukturen stärker einzubinden. Regionale Strukturen der Altenhilfe, wie u.a. Seniorenfreizeitstätten, sind mit der Migrationssozialarbeit zu vernetzen, um Betroffene besser erreichen zu können.
- Im Kontext der Fachkräftesicherung im Pflegebereich sind geeignete Maßnahmen zur Gewinnung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung und Um-schulung zur Altenpflegefachkraft sowie zur Bereitstellung entsprechender Praktikums- und Ausbildungsplätze in den Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen durchzuführen.
- Fachtage und Workshops dienen dazu, das Thema stärker in der wissenschaftlichen Debatte zu platzieren und über die Bedürfnisse und Lebenslagen von älteren Migrant*innen und Migranten zu informieren. Darüber hinaus wird Mehrsprachigkeit im Internetauftritt und in alters- und pflegespezifischen Informationsmaterialien der Bezirke befördert.
- Der Senat legt wieder / erneut einen mehrsprachigen Wegweiser für Senior*innen und Senioren mit Migrationshintergrund auf und verbreitet diesen. Gute Ansätze in Bezirke
- Das Land Berlin fördert die Selbstorganisation und Selbsthilfe von Senior*innen und Senioren mit Migrationshintergrund. Freizeiteinrichtungen sollen in Sachen IKÖ beraten werden. Förderungen des Landes und der Bezirke sind an die Verpflichtung zur IKÖ gebunden werden.

Kapitel 12	Die Gesundheit älter werdender Menschen <i>Der ABS rät zu einer kompletten Neugestaltung dieses Kapitels.</i>
Kapitel 13	Pflege im Alter <p>Deutlich wird, dass insbesondere die ambulante Pflege derzeit akut unterfinanziert ist. Zudem stellt sich die Frage, wie die für viele alte Menschen dringend gebotene „aufsuchende Beziehungsarbeit“ durch die Pflegedienste und deren KooperationspartnerInnen sichergestellt werden kann. Auf das bürgerschaftliche Engagement zu setzen, erscheint realitätsfern.</p> <p>Bezüglich der immer stärker werdenden Anzahl von Demenzwohngemeinschaften gilt es, verbindliche Qualitätskriterien zu vereinbaren, heute ist ein „qualitativer Wildwuchs“ zu beobachten.</p> <p>Die vollstationäre Altenpflege braucht dringend einen von Ethik und Kompetenz getragenen Paradigmenwechsel. Der Versorgung und Betreuung hochbetagter Menschen muss zukünftig ein hoher Stellenwert beigemessen werden (nicht nur in den Pflegeheimen). Die Hinwendung zur Palliativen Geriatrie³ muss letztlich – unter Berücksichtigung von für die VerbraucherInnen nachzuvollziehenden Merkmalen – besser finanziell unteretzt werden. Es gilt, sich auf die Herausforderungen konzeptionell neu einzustellen und sich fachlich weiterzuentwickeln. Palliative Geriatrie umzusetzen erfordert, gezielte Reflexion und Veränderung, insbesondere von etablierten Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen. Dieser Prozess hat mit Organisationsentwicklung, Teamarbeit sowie interdisziplinärem Denken und Handeln zu tun. Es geht dabei nicht um Hospizarbeit <i>im</i> Heim, sondern um Hospizarbeit durch <i>das</i> Heim. Vielmehr handelt es sich um eine komplexe Aufgabe, die mit einem sogenannten Veränderungsmanagement einhergeht. Dies wird im Rahmen der von im KPG Bildungsbereich organisierten „Projektwerkstätten Hospizkultur und Palliative Care-Kompetenz entwickeln“ berücksichtigt und in die Praxis übersetzt.</p> <p>Zudem muss dringend auf den sogenannten Pflegenotstand reagiert werden. Hierfür tragen nicht zuletzt die Träger der Pflegeangebote ihre Verantwortung – etwa durch einen sorgsameren Umgang mit dem Personal. Auch die Umsetzung der Palliativen Geriatrie führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, denn es werden die MitarbeiterInnen beteiligt, sie stehen in Kommunikation, sind qualifiziert, arbeiten interdisziplinär und im Netzwerk. Allerdings muss auch die Bezahlung der MitarbeiterInnen für ihre anspruchsvolle Tätigkeit auskömmlich sein, was häufig nicht mehr der Fall ist. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dieses Thema nicht konkreter bearbeitet und Umsetzungsstrategien zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung alter Menschen entworfen werden sollten, etwa im Sinne eines „Berliner Pflegekonzeptes“.</p>
Kapitel 14	Hospiz und Palliativangebote

Begrüßenswert ist die vorrangige Zieldefinition, dass Hospiz- und Palliativversorgung integraler Bestandteil des gesamten Versorgungssystems werden muss – also auch in der Pflege und Betreuung alter und hochbetagter Menschen.

Gesundheitspolitik, Kostenträger und Leistungserbringer sind gefordert, altersspezifische Versorgungsstrukturen – insbesondere auch im Hinblick auf die Bedürfnisse demenzkranker Menschen – gemeinsam und vorausschauend zu gestalten. Im Zuge dessen, wären die medizinischen, pflegerischen und betruerischen Versorgungsangebote im Sinne von Palliativer Geriatrie anzupassen und auszubauen. Den Hochbetagten und den versorgenden MitarbeiterInnen muss eine höhere Aufmerksamkeit zuteil werden.

Aus Sicht des ABS gilt es folgende Schwerpunkte umzusetzen:

1. Die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung muss zügig als Regelangebot ausgebaut werden. Es kann derzeit nicht von einer annähernd bedarfsgerechten Versorgung gesprochen werden.
2. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) sollte als regionales Netzwerk im Sinne von Palliativ Care-Teams fortentwickelt werden und muss auch für hochbetagte, nichtonkologische PatientInnen mit komplexem Symptomgeschehen flächendeckend zur Verfügung stehen.
3. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Altenpflege müssen verbessert werden. Palliative Betreuung muss als multiprofessionelle Aufgabe im Betreuungs- und Versorgungskonzept von ambulanten und vollstationären Pflegeeinrichtungen verankert sein. Es bedarf neben eines Zeitbudgets auch diverser Fortbildungs- und Reflexionsaktivitäten sowie Haltungsveränderungen, die eine bedarfsgerechte Begleitung sterbender Menschen und ihrer Zugehörigen durch MitarbeiterInnen möglich machen.
4. Die hospizlichen und palliativen Kompetenzen der Altenheime müssen erweitert werden. Das Pflegeheim ist kein Hospiz und keine Palliativstation, sondern ein Ort an dem jeder BewohnerIn jederzeit eine individuelle, kompetente hospizliche und palliative Versorgung zur Verfügung stehen muss.
5. Die medizinische Versorgung der Hochbetagten muss verbessert werden. Das Hausarztssystem stößt an Grenzen. Es bedarf mehr gerontologischer, palliativgeriatrischer und hospizlicher Kompetenzen sowie Kommunikation zwischen allen unterstützenden Akteuren.
6. Hochbetagte müssen stärker einbezogen werden. Die Zielgruppe der Hochbetagten muss stärker in der Zielsetzung und Arbeit der in der Hospizarbeit und Palliative Care tätigen Verbände, Institutionen und Anbieter berücksichtigt werden. Gleichzeitig bedarf es geeigneter

Forschungsaktivitäten im Feld.

7. Der Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Land Berlin sollte weiterhin kontinuierlich fortgeführt werden. Ziel ist die Zusammenarbeit und Interessensklärung aller beteiligten Akteure. Wir empfehlen den VertreterInnen der Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin, den regelmäßigen Austausch in diesem wichtigen Gremium zu nutzen.
8. Die Altenpflege muss aufgewertet werden. Dies kann z. B. durch gezielte Aktionen des Landes Berlin erfolgen, etwa Medientage zur gesellschaftlichen Aufwertung des Berufsbildes und bessere Finanzierungsstrukturen in der Altenpflegeausbildung.
9. Bürgerschaftliches Engagement kann die professionelle Betreuung und Pflege nur ergänzen. Es muss sichergestellt werden, dass fachliche, hauptamtliche Ressourcen in der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen ausreichend zur Verfügung stehen.
10. Das KPG benötigt Unterstützung und Begleitung der Arbeit für die Hochbetagten und der sie Unterstützenden. Dies kann zum Beispiel über die Arbeitsgruppe vom Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Land Berlin „Hospizkultur und Palliativkompetenz im Pflegeheim“ oder die Förderung von Teilprojekten⁵ geschehen.
11. Die Weichenstellung in Richtung Förderung von Pflegeheimen mit palliativgeriatrischer Kompetenz muss vorangetrieben werden. Hier bedarf es der gesundheitspolitischen Steuerung, die alle LeistungserbringerInnen und Betroffene, die VerbraucherInnensicht, einbezieht.

Kommunale Steuerung im Kontext der Integration von Palliative Care in Berliner Pflegeheime

Die Menschenwürde hört nicht auf, wenn ein alter Mensch hilflos geworden ist. Das ist Anspruch des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und gleichzeitig Merkmal einer zivilisierten, von Humanität und Nächstenliebe geprägten Gesellschaft. Diese Maximen gelten auch im kommunalen Handeln sowohl für PolitikerInnen als auch für die zuständigen Senatsverwaltungen und man könnte sagen, sie gebieten, die Philosophie von Palliative Care mit ihren auf die BürgerInnen ausgerichteten Sorgeangeboten in allen Pflegeheimen, aber auch darüber hinaus, einzuführen. Ein Ziel der kommunalpolitischen Aufmerksamkeit könnte auch darin liegen, einerseits vorhandene oder sich entwickelnde professionelle Strukturen zu unterstützen und sie zu koordinieren sowie andererseits informelle Solidaritätsnetzwerke der BerlinerInnen zu fördern.

Dazu sind vielfältige Maßnahmen im Rahmen einer gesundheitspolitischen

Anmerkungen aus dem kom·zen abgestimmt mit den Teilnehmer/-innen der AG Migration am 25.09.2012

1. Änderung Seite 38, Abschnitt 2:

Auch wichtige Gruppen innerhalb der älteren Migranten bilden Flüchtlinge (Asylbewerber), Kontingentflüchtlinge (Jüdische und Boatpeople aus Vietnam), Spätaussiedler, Deutsche aus der Sowjetunion, Deutsche aus Osteuropa und ihre Familien, zugewanderte Existenzgründer, zugewanderte Studenten, bi-kulturelle Familien, Sinti und Roma. Ein Großteil der Menschen dachte, auch getragen durch die politisch vertretene Rückkehrorientierung, im Alter die Heimkehr in ihre Herkunftsländer anzutreten und entscheidet sich heute für das Pendeln zwischen alter und neuer Heimat. Im Gegensatz zu den Arbeitsmigranten ist das Pendeln als Option für die weiteren Gruppen nicht so oder gar nicht gegeben. Andere wiederum haben sich gänzlich zu ihrem ...“

2. Änderung Seite 38, Abschnitt 4:

„Gesellschaftlicher Auftrag ist es... und Ihre Partizipation zu fördern.“

3. Änderung Seite 40, letzter Abschnitt:

„Die Zugänge für ältere Zuwanderer zu den Möglichkeiten der Partizipation und ehrenamtlicher Tätigkeit sind zu fördern.“

Simplonstraße 27
10245 Berlin
Tel.: 030/319 89 1630-35
Fax: 030/319 89 16 - 40
email: info@kom-zen.de
www.kom-zen.de



Anmerkungen zu dem Entwurf der Leitlinien der Seniorenpolitik Des Kompetenz-Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (kom·zen)

3. Wohnen und Mobilität im Alter

Wohnen im Alter – eine Bestandsaufnahme

Die Ergänzungen unter „Wohnwünsche“ einfügen:

- Für das Pendeln zwischen Herkunftsland- und Aufnahmeland verschiedener älterer Migrantinnen und Migranten brauchen diese flexible Wohnungsmöglichkeiten und kleine bezahlbare Wohnungen. Pendeln befördert die Mobilität und Lebensqualität, die die älteren Migrantinnen und Migranten so lange wie möglich aufrechterhalten möchten.

13. Pflege im Alter

Die Ergänzungen unter folgender Überschrift einfügen:

S. 48

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Ergänzung:

- Das Land wird sich weiterhin mit folgenden Schwerpunkten beschäftigen:
Fortentwicklung von Schwerpunkten wie die Beförderung der kultursensiblen Pflege

15. Altersarmut in Berlin

Die Ergänzungen unter folgender Überschrift einfügen S. 49

2. Absatz am Ende des letzten Satzes:

Die folgende Ergänzung stellt den letzten Satz in Frage:

- Mit Ausnahme der älteren Migrantinnen und Migranten, von denen 20%, die über 65 Jahre alt oder älter sind, sind armutsgefährdet im Vergleich zu 12 % der einheimischen Älteren.¹

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2010
 Simplonstraße 27
 10245 Berlin
 Tel.: 030/319 89 1630-35
 Fax: 030/319 89 16 – 40
 Email: info@kom-zen.de
 www.kom-zen.de

Zuarbeit zum Entwurf „Leitlinien der Seniorenpolitik vom 09.07.2012“

Es ist keine Entwicklung der Seniorenarbeit zwischen Senat und den Bezirken zu erkennen, das bedeutet, dass das Verständnis der weiteren Entwicklung der Seniorenarbeit den Bezirken überlassen wird.

Das Thema „Altersarmut“ scheint nur ein Randthema zu sein, obwohl eine steigende Tendenz der Altersarmut unverkennbar ist. Hier kann nur gegengesteuert werden, indem durch die Politik endlich Maßnahmen getroffen werden, dass jeder Arbeitnehmer von seinem Einkommen leben kann.

Zu 3 Wohnen und Mobilität im Alter

Es ist zu erreichen, das ältere Menschen in ihren angestammten Wohnquartieren verbleiben können. Hierzu sind veränderte Ziele der Wohnungspolitik zu entwickeln, u. a. nicht nur familiengerechten Wohnraum, sondern auch angemessene Wohnungen für ältere und alleinerziehende zu schaffen. Älteren Menschen ist es zu ermöglichen, im eigenen Wohnquartier von großen Wohnungen in kleine Wohnungen umzuziehen zu den alten Mietkonditionen (d.h. kein höherer qm-Preis).

Zur Verbesserung der Mobilität älterer Bürger reicht es nicht aus, dass Häuser über Fahrstühle verfügen, die Wohnungen schwellenfrei sind oder aber das Bad über einen Badewannengriff verfügt, Mobilität ist auch im umliegenden Wohnumfeld erforderlich. Das ist nicht nur für ältere Menschen erforderlich, sondern auch für sehr viel jüngere Menschen.

Zu 9 Teilhabe an der Kultur in der Stadt

Ältere Menschen werden sich von Inszenierungen/Filmen und Ausstellungen mehr angesprochen fühlen, wenn diese Ereignisse in einer klaren Sprache, in gegenständlichen Bildern und einer normalen Lautstärke dargeboten werden.

Hier sind die Kultureinrichtungen aufgerufen, auf die besonderen Vorzüge/Nachteile hinzuweisen und bestimmte Besuchergruppen gezielt anzusprechen.

Eine große Anzahl von Seniorinnen und Senioren ist neben ihren Einschränkungen auch oft nicht finanziell in der Lage, bestimmte Angebote wahrzunehmen. Dabei wirkt sich besonders negativ aus, dass Ermäßigungen oft nur am Veranstaltungsort gewährt werden. Hier wären wohnortnahe Ticketangebote angebracht.

Wenn sich das Angebot von ermäßigten Veranstaltungen ausgeweitet werden könnte, wäre dies ein großer Schritt zur Teilhabegerechtigkeit.

Bei der Durchsetzung dieser Forderungen gegenüber den Kultureinrichtungen wünschte man sich vonseiten der kommunalen Kulturinstitutionen –/Verwaltungen mehr Engagement und die Bereitschaft mit den bezirklichen Seniorenvertretungen zusammen zu arbeiten.

Zu 13 Pflege im Alter

Eine stabile Personalsituation ist unbedingt erforderlich, nur in Ausnahmefällen dürfen Leasingkräfte eingesetzt werden. Das Fremdpersonal kennt weder die Arbeitsabläufe in den Einrichtungen noch die Bewohner. (Wer möchte schon ein tägl. Wechselndes Personal bei der Ganzkörperpflege? – Berücksichtigung der Geschlechterfrage).

Ehrenamtlich tätige Bürger dürfen kein Ersatz, für das Pflegepersonal sein, sondern nur Zusatzleistungen erbringen (Gespräche, Spiele, Spaziergänge, Einkäufe usw.)

Aufgrund vieler alleinlebender Senioren und Seniorinnen gilt es, das Prinzip ambulante vor stationärer Pflege zu überdenken. Hierbei ist die Rentenhöhe, Hauswirtschaft, usw. im Zusammenhang zu sehen.

Demenzielle Erkrankungen nehmen zu, die Menschen werden älter und **können** oft nicht mehr selbst über stat. Pflege entscheiden. In der Regel ist es das Umfeld (Familie, Arzt, Betreuer, Nachbarn) das die Entscheidung für die stat. Pflege trifft.
„Pflegelotsen“ haben sachliche Beurteilungskriterien, die nicht immer das „Klima“ einer Einrichtung widerspiegelt.

gez. Doris Fiebig

Fudant

LSB

15.10.2012

Leitlinien der Seniorenpolitik

Landessportbund

Anmerkungen und Änderungswünsche des Landessportbundes Berlin (rot markiert)

10. Sport und Bewegung älterer Menschen

Sportlicher Aktivität der Einzelnen und des Einzelnen soll keine Altersgrenze gesetzt sein. Der Senat setzt sich dafür ein, dass das vielfältige Sportangebot für ältere Menschen bedarfsgerecht weiterentwickelt wird, um möglichst vielen Menschen eine Teilhabe am Aktivosport bis ins hohe Alter zu ermöglichen.

Eine Bestandsaufnahme

Sport hat in Berlin als „förderungswürdiger und schützenswerter Teil des Lebens“ Verfassungsrang (Artikel 32 der Verfassung von Berlin). Die Förderung des Sports durch die Öffentliche Hand ist durch das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Berlin (Sportförderungsgesetz) geregelt. Entsprechend § 1 Absatz 4 sind hierbei auch die besonderen Bedürfnisse älterer Menschen zu berücksichtigen. Das Leitbild für die **Sportmetropole Berlin** greift diesen Ansatz auf und weist unter der Zielsetzung „Sport für Alle“ darauf hin, dass die erforderliche Vielfalt der Möglichkeiten genutzt werden soll, um die sportliche Aktivität in allen Zielgruppen zu fördern.

Bewegung, Spiel und Sport älteren Berlinerinnen und Berlinern zugänglich zu machen, ist seit Anfang der 90er Jahre fester Bestandteil der Berliner Sportpolitik. Grundlage sind die Erkenntnis und Überzeugung, dass sich Sport und Alter keineswegs ausschließen, sondern dass Sport und Bewegung zum Erhalt und zur Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit beitragen, das Wohlbefinden steigern, ~~und~~ Alltagsbeschwerden lindern und zu einer verbesserten Lebensqualität bis ins hohe Alter führen können. Darüber hinaus bieten Sport und Bewegung auch die Möglichkeit zur sozialen Integration und unterstützen psychische Fähigkeiten, wie z.B. Gedächtnisleistungen, Willensstärke und auch geistige Aktivitäten. Damit aktiviert sportliche Betätigung sowohl Körper als auch Geist.

Zwar nimmt mit zunehmendem Alter die sportliche Aktivität ab, aber ~~Aber~~ immerhin rund 56 % der über 65-jährigen in Berlin treibt regelmäßig einmal in der Woche Sport, wie die repräsentative Umfrage der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Jahr 2006 ergeben hat. In der Sportpräferenz unterscheidet sich die Altersgruppe der über 65-jährigen wenig von den anderen Altersgruppen, die u. a. Schwimmen und Joggen/ Laufen zu ihren beliebtesten Sportarten wählten. Die Sportthemen Ausdauer und Gesundheit/ Fitness haben einen nahezu gleich hohen Stellenwert wie in anderen Altersgruppen. Im Vergleich der Altersgruppen ist festzustellen, dass in allen Altersgruppen der privat organisierte Sport den weitaus größten Anteil hat (bei den über 65-jährigen 65,6 % verglichen mit 63,6 % in der Gesamtbevölkerung). Kommerzielle Sportangebote werden von der Altersgruppe der über 65-jährigen in geringerem Umfang als von den mittleren Altersgruppen angenommen. Dafür wird Sporttreiben im Verein zu einem höheren Anteil gewählt als in den mittleren Altersgruppen. Seit 1996, mit der Verabschiedung der „Konzeption – Entwicklung des Seniorensports“ des Landessportbundes Berlin, steigt die Mitgliederzahl der über 61-jährigen kontinuierlich an; von 35.386 Mitgliedern

im Jahr 1996 auf erstmalig über 100.000 im Jahr 2011. Gleichzeitig stieg der Organisationsgrad von 5,9% auf 12,4%.

In der Weiterentwicklung des ~~Senioren~~ Sports der Älteren wird an die zahlreichen und erfolgreichen Projekte und Veranstaltungen der vergangenen Jahre für die Gewinnung älterer Menschen angeknüpft. Die Fortführung bzw. Erweiterung von Angeboten richtet sich sowohl an aktive als auch an sportungeübte Senioren (Bewegung und Sport für Neu- und Wiedereinsteiger).

Einen kleinen Eindruck der breiten Palette an Sportmöglichkeiten für Ältere bietet folgende Darstellung:

- In enger Zusammenarbeit mit dem ABS und Senioreneinrichtungen werden jährlich abwechslungsreiche Informationsveranstaltungen ~~im Rahmen der Veranstaltungen~~ zum Thema „Sport und Gesundheit“ ~~gibt es Schwerpunktsetzungen zur~~ angeboten, die die Bedeutung von Prävention und Rehabilitation durch Bewegung und Sport für ältere Menschen aufzeigen. ~~und zu Besonderheiten der sportlichen Aktivitäten im Alter.~~
- Der Landessportbund Berlin e.V. unterstützt seine Vereine ~~bei Informationsveranstaltungen und~~ bei der Ausrichtung von Generationsübergreifenden und Seniorensportfesten, die nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für die älteren Menschen, die in der Umgebung der Sportanlage wohnen, durchgeführt werden. Diese sportlichen Aktionstage, die mit Hilfe der Sportvereine realisiert werden, bieten eine gute Einstiegsmöglichkeit für Bewegungsaktivitäten im Alter.
- In Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem „Seniorensektor“ und den Übungsleitern aus Sportvereinen/-verbänden werden verschiedene Schnupperangebote gestaltet, die ~~Angebote richten~~ sich dabei speziell an ältere Menschen richten (z.B. Tanznachmittage, Nordic Walking, Kräuter-/Wanderungen, Bekanntmachung von „Senioren-Aktivplätzen“ etc.).
- Das Mobile Team „Senioren-sport“ des Landessportbundes ~~wurde~~ ist zum „Mobilen Team Gesundheits- und Seniorensport“ ausgebaut worden.
- Zahlreiche Projekte, wie u. a. das Projekt „Coaching 50+“ (ein Teil des Modellprojektes des Deutschen Olympischen Sportbundes „richtig fit ab 50“), in dem neue Sporträume in Wohnortnähe älterer Menschen geschaffen werden ~~sollen~~, sind erfolgreich umgesetzt ~~und als Förderprogramm beim Landessportbund aufgenommen worden („Sport vor Ort“).~~
- ~~Das Projekt „Der bewegte Spielplatz“ wurde als Modellprojekt im Bezirk Lichtenberg erfolgreich durchgeführt. Dabei handelt es sich um sportliche Angebote der ortsnahen Sportvereine auf dem Spielplatz, wo sich die Eltern/Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern aufhalten und sich zusammen bewegen können.~~
- In den Berliner Stadtbezirken sind die unterschiedlichsten Aktivplätze entstanden, die in Kooperation mit verschiedenen Akteuren aus dem Seniorenbereich bespielt werden. Als Beispiele sind die ~~im~~ Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, mit dem ~~sind im~~ Preußenpark und dem ~~am~~ Lietzenseepark, und Neukölln, mit dem Buschkrugpark inklusive dem ersten großen Motorikpark® in Deutschland, zu nennen, wo in gemeinsamer Kooperation von Bezirksamt, Landessportbund Berlin (LSB) und Arbeitskreis Berliner Senioren (ABS) unter dem Motto „Sport im Park“ ~~Senioren-~~ Aktivplätze ~~eingerrichtet~~ durch Berliner Sportvereine betreut werden ~~worden~~.

- ~~Als weiteres Highlight der Sportangebote für Seniorinnen und Senioren sind die Sommerolympiaden zu erwähnen. Diese wurden in verschiedenen Senioreneinrichtungen der Stadt durchgeführt und waren für alle zugänglich angefangen vom Heimbewohner über nicht im Sportverein organisierte Bürgerinnen und Bürger der Bezirke bis hin zu den Seniorinnen und Senioren in den Sportvereinen.~~
- Alle drei Jahre bietet der Landessportbund Berlin e.V. (gemeinsam mit dem Landessportbund Brandenburg) ein „Symposium ~~Senioren~~ Sport der Älteren“ an, in dem die aktuellen Themen aus dem Bereich „Senioren/innen und Sport/Bewegung“ aus unterschiedlichen Perspektiven aufgegriffen und diskutiert werden. Dabei werden vor allem neue Impulse für den „~~Senioren~~ Sport der Älteren gesetzt. Diese Veranstaltung ist offen für alle am Seniorensport Interessierte.
- Aus-/ Fort- und Weiterbildungen im Bereich Sport der Älteren zur Qualifizierung und Gewinnung ehrenamtlicher Übungsleiter etc., erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Sportschule des LSB.
- Die „Senioren-sport“-Broschüre“ des Landessportbundes Berlin bietet allen Bürgerinnen und Bürgern einen kompakten Überblick an Bewegungs- und Sportangeboten der Sportvereine. ~~Der LSB gibt unter dem Titel „Senioren-sport“ regelmäßig eine umfangreiche Broschüre mit sämtlichen Seniorensportangeboten in Berlin heraus.~~
- Neue Bewegungsangebote für die Generation 50 plus, die durch die Vereine ins Leben gerufen werden, werden durch den LSB über das Vereinsentwicklungsprogramm gefördert.

Eine direkte finanzielle Unterstützung von Projekten und Angeboten im Bereich ~~des Seniorensports~~ Sport der Älteren durch das Land Berlin erfolgt nicht. Das Sportangebot der Sportvereine für ältere Menschen wird ebenso, wie das für jüngere Generationen, über die Gewährung von Zuschüssen an den Landessportbund Berlin e.V. für die Beschäftigung von Übungsleitern in den Vereinen und die kostenfreie Bereitstellung von Sportanlagen gefördert.

Ziele und konkrete Vorhaben des Berliner Senats

Das vom Senat beschlossene „Leitbild für die Sportmetropole Berlin“ stellt Ziele und Perspektiven des Berliner Sports für die kommenden 10 Jahre dar. Gemäß der Zielsetzung „Sport für Alle“ bestehen für die Berlinerinnen und Berliner vielfältige Möglichkeiten, sportlich aktiv werden zu können. Die noch nicht sportlich Aktiven werden für den Sport gewonnen.

- Berlin bietet für seine Seniorinnen und Senioren bereits ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot. Für die Zukunft gilt es, speziell diese Bevölkerungsgruppe stärker auf solche Möglichkeiten aufmerksam zu machen und ggf. vorhandenen Vorbehalten und Hemmnissen bzgl. der Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Hierfür wird es erforderlich sein, die Kooperationen und Netzwerke zwischen allen Institutionen, die Partner der Generation 50+ sind, auszubauen bzw. zu intensivieren (z. B. vorbereitende Maßnahmen für berufstätige ältere Menschen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen).
- Zur Bereitstellung wohnortnaher, zeitlich flexibler und umfangreich nutzbarer Sportmöglichkeiten für Ältere ist die bestehende Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen sowie die Beteiligung weiterer Akteure z. B. im Rahmen der Strategie und Förderung „Soziale Stadt“ weiter zu verstetigen.

- Eine Zusammenarbeit mit lokalen oder landesweiten Interessenvertretungen (z.B. Landessenorenbeirat) ist dabei erwünscht.

Anmerkung:

In den Leitlinien Seniorenpolitik werden die unter 65 Jährigen nicht erwähnt. Diese Zielgruppe ist unseres Erachtens von großer Bedeutung in Hinsicht auf die Überleitung vom Berufsleben ins Rentenalter. Die Möglichkeiten, die sich nach dem Berufsleben im Sport ergeben, sind sehr vielfältig - angefangen beim aktiven Sporttreiben bis hin zur Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten.

F. d. R.

Katja Sotzmann

Sozialwerk Berlin e.V.
Humboldtstr. 12
14193 Berlin

Stellungnahme zu den Leitlinien für Seniorenpolitik des Land Berlin

Leitlinien sollten nach Diskussion im Senat durch das Abgeordnetenhaus bestätigt werden und zu der jährlich stattfindenden Veranstaltung „Senioren debattieren im Parlament“ im Rahmen der Berliner Seniorenwoche mit einem aktuellen Umsetzungsstand abgerechnet werden.

Den Bezirksverordnetenversammlungen ist der „Auftrag“ zur Fortschreibung deren bezirklicher Altenplanung unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Seniorenpolitik des Landes zu geben.

Folgende Anmerkungen werden zu den einzelnen Leitlinien unterbreitet:

Vorwort:

Dort ist die Definition „offene Altenarbeit“ mit deren Prinzipien aufzunehmen. (siehe Anlage 1), wie diese von der Fachtagung „Perspektiven der offenen Altenarbeit im Gemeinwesen“ am 13.03.2012 akzeptiert wurden.

Generationsübergreifendes Agieren ist ebenso wie der Migrationsaspekt und die Barrierefreiheit durch alle Handlungsfelder der Seniorenpolitik zu definieren.

Das Leitbild vom selbstständigen und selbstbestimmten älteren Menschen mit deren Ehrenamt- und Selbsthilfepotentialen als immanenten Bestandteil in allen Leitlinien im Blick behalten. (Ziele und konkrete Vorhaben)

Leitlinie 1: Politische Partizipation

S.13 Zur Unterstützung der Arbeit des LSBB und der LSVB werden ab 2012 für deren Geschäftsstelle finanzielle Mittel auch zur personellen Ausstattung zur Verfügung gestellt.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz wird bis 2015? fortgeschrieben.

Leitlinie 2: Bürgerschaftliches Engagement stärken

S.14 Die Tradition der Berliner Seniorenwoche mit der Eröffnungsveranstaltung als Leistungsschau, Kontakt und Informationsbörse weiterhin fort zu setzen.

S.16 Prinzipien der offenen Altenarbeit benennen, falls nicht im Vorwort

Mit der Schaffung des Kompetenzzentrum „offene Altenarbeit“ in Trägerschaft des Sozialwerk Berlin e.V. wird die notwendige Moderation und Vernetzung der Akteure und Inhalte, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, gefördert.

Der Unterausschuss des Abgeordnetenhaus zum „Bürgerschaftlichen Engagement“ nimmt 2012 seine Arbeit auf.

Inhalt der Arbeit sollen u.a. sein:

Vergleichbare Rahmenbedingungen zur Aufwandsentschädigung von Ehrenamtlichen

Entbürokratisierung der Ehrenamtsarbeit

Rolle der Sozialkommissionen als aufsuchende Sozialarbeit verstehen und unterstützen

Leitlinie 3: Wohnen und Mobilität im Alter

S.16 Als Formulierung in die Leitlinie „bezahlbares Wohnen“ aufnehmen.

S.17 Koordinierungsstellen als Pflegestützpunkte mit ehrenamtlich Tätigen in allen Standorten zu entwickeln.

S.19 Mieterbeiräte anregen

Mitsprache beim Stadtentwicklungsplan Wohnen und Stadtentwicklungskonzept 2030 sowie Verkehrssicherheitskonzept durch LSBB, welche noch 2012 verabschiedet werden.

Stufenweise Entwicklung eines flächendeckenden Netzes an fußläufig erreichbaren Begegnungsmöglichkeiten (Treffpunkte, Begegnungsstätten Nachbarschaftseinrichtungen, Stadtteilzentren...), die in unterschiedlicher Trägerschaft sein können.

Überprüfung der AV Wohnen von 2012 auf deren Wirksamkeit

30 000 Wohnungen laut Koalitionsvereinbarung ?

S.22 (künftige) Rolle der Kontaktbereichsbeamten

Flächendeckendes Netz der Mobilitätshilfedienste und ehrenamtliche Besuchsdienste in stationären Pflegeeinrichtungen sowie zu Hause erhalten.

Behindertensonderfahrdienst?

S.24 Pflegestufe „0“

S.25 Kundenbeiräte in großen Einkaufseinrichtungen anregen

Leitlinie 4 – 6 keine Anmerkungen

Leitlinie 7: Lebenslanges Lernen

S.31 unterstützt Angebote freier gemeinnütziger Träger, die der Wissensvermittlung und Bildung dienen (generationsübergreifend als Zeitzeugen in Schulen, Lesepaten...)

Leitlinie 8: Altersgerechte Arbeit

S.32 Hinzuverdienstmöglichkeiten zur Rente

Bundesfreiwilligendienst aller Generationen

Leitlinie 9: Teilhabe an Kultur in der Stadt

S.35 sozialkulturelle Angebote in Kieznähe fördern

Öffnungszeiten und Auslastung, Zugang, Toiletten der Kulturstätten prüfen

Leitlinie 10 und 11 keine Anmerkungen

Leitlinie 12: Gesundheit älter werdender Menschen

S.42 Die jährliche Landesgesundheitsmesse Berlin/Brandenburg und Messe „Aktiv im Alter“ als Leistungsschau und Informationsmöglichkeit nutzen.

Die fachärztlichen Versorgungsregionen in Berlin neu fassen

Krankenhausplanung – Bettenzahlen – Notaufnahme ?

Leitlinie 13: Pflege im Alter

S.44 Umsetzung der Geriatrie-Rahmenplanung ?

Flächendeckendes Netz der Betreuungsvereine erhalten

Umsetzung des WohnTeilhabeGesetz einschließlich der AV

Leitlinie 14: keine Anmerkungen

Leitlinie 15: Altersarmut in Berlin

S.50 Handlungsempfehlungen aus dem Spezialbericht „Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin“ in der weiteren Arbeit berücksichtigen.

Zu überlegen ist, ob die Leitlinie Wohnen und Mobilität wegen deren Fülle und Komplexität als 2 Leitlinien getrennt ausgewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Käte Tresenreuter

Vorsitzende



**Stellungnahme der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.
zu den
Leitlinien der Seniorenpolitik (Entwurfassung mit Stand 09.07.2012)**

Vorbemerkung

Die Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik von 2005 sind in der neuen Entwurfassung vom 09.07.2012 sowohl in wesentlichen Punkten verändert als auch in der Prioritätensetzung mit anderen Maßstäben versehen. Viele der in 2005 noch dargestellten und vor allem begründeten Schwerpunkte werden in der neuen Fassung für weniger relevant erachtet. So z.B. das in 2005 formulierte Ziel, einen gesellschaftlichen Diskurs zur Politik für Seniorinnen und Senioren aufzunehmen und auszuweiten. Doch genau das Gegenteil ist passiert: Lediglich der Landesseniorenbeirat erhielt relativ kurzfristig die Gelegenheit, eine Stellungnahme für die neuen Richtlinien abzugeben. Dabei wurde in 2005 noch die kommunale Ebene in Berlin als handelnde Ebene benannt, womit die Möglichkeit geschaffen werden sollte, eine breite Diskussion in Gang zu bringen. Sieben Jahre später scheint das Thema, wie eine Angleichung der Lebensverhältnisse möglich sein soll, nicht mehr von Bedeutung zu sein.

Eine Einbeziehung und somit die Möglichkeit der Mitwirkung der Wohlfahrtsverbände und anderer gesellschaftlicher relevanter Gruppierungen, deren Arbeitsschwerpunkt auch die Seniorenarbeit ist, wurde gar nicht in Betracht gezogen. Somit wurde auf wertvolle Erfahrungen und ein breites Wissen von vorneherein verzichtet. Wünschenswert gewesen wäre eine breite und offene Diskussion unter Einbeziehung der Bezirksverwaltungen, Verbände, Seniorenvertretungen und anderer Gruppierungen von Anfang an.

Stellungnahme zu den einzelnen Kapiteln des Entwurfs vom 09.07.2012

1. Politische Partizipation

Unter dem Begriff der politischen Partizipation versteht der Entwurf der Leitlinien ein Qualifizierungsprogramm für gewählte Seniorenvertreter/innen. Grundsätzlich ist die Qualifizierung in unterschiedlichen Bereichen als sehr sinnvoll zu betrachten. Auf die Fragen, wie jedoch die Informationsweitergabe an die Senior/innen erfolgen soll und wie ältere Menschen dann erfahren, was die Seniorenvertretungen für sie bewirken, wird nicht eingegangen.

Im Textentwurf der Leitlinien wird eine zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit mittels Nutzung von PC und Internet beschrieben. Erfreulicherweise gehört für eine immer größer werdende Gruppe älterer Menschen die Nutzung moderner Kommunikationswege zum Leben dazu. Diese bleibt jedoch denjenigen Senioren verschlossen, die sich die z.T. sehr hohen Kosten der modernen Kommunikationswege auf Grund ihrer niedrigen Rente oder dem Bezug von Grundsicherung gar nicht leisten können, da oftmals sogar der Bezug einer Tageszeitung das vorhandene Budget übersteigt.

Auf alternative Möglichkeiten oder Lösungsvorschläge, damit alle Senioren bei Interesse an Informationen kommen, geht der Entwurf der Leitlinien erst gar nicht ein.

2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

Unter Punkt 2 wird der Schwerpunkt auf das ehrenamtliche Engagement älterer Menschen gelegt und zwar unter Zuhilfenahme des § 71 SGB XII. Bedauerlicherweise wird in den Leitlinien auf eine Darlegung aller Leistungen nach § 71 SGB XII und die jeweilige Ausgestaltung im Land Berlin verzichtet.



Vielmehr werden langzeitgeförderte Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements aufgelistet, welche für sich alleine genommen jedoch nicht ausreichend sind. Eine demografische Differenzierung findet lediglich in einem Nebensatz Beachtung.

Dass mit einem steigenden Alter Menschen selbst auf (ehrenamtliche) Unterstützung angewiesen sind, um sich weiter in der Gesellschaft integriert zu fühlen, ist in den Leitlinien nur als sekundäre Problematik beschrieben. Die Tatsache, dass es in der gesamten Zielgruppe helfen wollende, hilfeschuchende und hilfebedürftige Menschen gibt, muss in Leitlinien für eine Seniorenpolitik thematisiert werden. Es bedarf Strategien, welche über den Ausbau einer Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement hinausgehen.

Weiterhin wird auf die Problematik, dass sich viele ältere Menschen ein ehrenamtliches Engagement gar nicht leisten können, ebenfalls nicht eingegangen. Aussagen zu einem pauschalen Auslagenersatz müssen daher in den Leitlinien zu finden sein.

Menschen mit geringen Alterseinkünften sollten nicht nur über ehrenamtliches Engagement Anerkennung finden, sondern es muss die Möglichkeit geschaffen werden, durch eine soziale Tätigkeit einen Zuverdienst erzielen zu können. Hier sei das Zuwendungsrecht erwähnt, in dessen Rahmen Zuverdienstmöglichkeiten für ältere Menschen mit geringem Einkommen geschaffen werden könnten, die bei der Zielgruppe weitaus mehr bewirken, als eine Anerkennung und ein freundliches Dankeschön.

3. Wohnen und Mobilität im Alter

Die Aussage, dass das Land Berlin für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII „angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung trägt“, ist in Bezug auf das Thema Alter und Armut nicht zu halten. Gerade im Hinblick auf die neu geschaffene Wohnaufwendungsverordnung (WAV) wird es für (sozial)leistungsberechtigte ältere Menschen in vielen Fällen nicht möglich sein, bis ins hohe Alter in jedem Bezirk der Stadt zu leben. Gerade auf Grund der derzeit auslaufenden Mietpreisbindungen werden viele ältere Menschen mit einem Mietpreis konfrontiert, welcher einen Verbleib in der jetzigen Wohnung nicht mehr ermöglicht.

Aussagen nach Angemessenheitskategorien für ältere Menschen fehlen in den Leitlinien, es wird lediglich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass „*bei entsprechenden Einkommensvoraussetzungen und dem Vorliegen von Gesundheitsbeeinträchtigungen oder Behinderungen auf der Grundlage von SGB II und SGB XII die Kosten von Wohnungsanpassungsmaßnahmen*“ übernommen werden. Unerwähnt bleibt, dass die Mietkosten nach Vorliegen der genannten Beeinträchtigungen nur bis zu 10% über den Mietobergrenzen nach der neuen WAV übernommen werden.

Beim Thema Mobilität wird verschwiegen, dass sich das Land Berlin überall dort aus der Verantwortung zieht, wo bisher ein Mindestmaß an Angeboten und (sozialer) Infrastruktur vorhanden ist, bzw. war.

Vergeblich sucht man in dem Entwurf nach Aussagen zur Bedeutung der seniorengerechten Infrastruktur im Wohnumfeld und der damit einhergehenden Mobilität.

Die in den Bezirken noch betriebenen Seniorenfreizeitstätten werden derzeit leider zu oft in Frage gestellt, bzw. sollen geschlossen werden, da die Renovierungskosten auf Grund schlechter und ungenügender Bausubstanz von den Bezirken nicht mehr tragbar sind.

Ältere Menschen, die in ihrer Mobilität oftmals eingeschränkt sind, lassen sich daher nicht einfach auf andere Standorte verweisen, zumal diese oftmals nicht im Wohnumfeld liegen und somit nicht mit bestehenden sozialen Kontakten verbunden werden können.



In den Leitlinien fehlt ein deutlicher Hinweis, dass Schließungen von Begegnungsstätten nicht einfach durch Verweise auf alternative Standorte durchgeführt werden können, da ältere Menschen damit ihre gewohnten und bekannten Begegnungsorte verlieren. Weiterhin passen solche Verweise in vielen Fällen einfach nicht zur Mobilität älterer Menschen.

Ein weiterer unbeachteter Punkt im Entwurf ist die Tatsache, dass die in Berlin viel geschätzten und rege in Anspruch genommenen Mobilitätshilfsdienste nicht mehr betont und eine Reduzierung der Angebote als nicht erwähnenswert gesehen wird.

Der Eindruck entsteht, dass in den neuen Leitlinien Menschen, die nur über eine eingeschränkte Mobilität verfügen, nicht beachtet werden. Lediglich die Entwicklungen im öffentlichen Personennahverkehr werden erwähnt, dabei wäre es wünschenswert, dass sich neue Leitlinien konkret dazu äußern, wie die Angebote der Mobilitätshilfsdienste nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden können.

Denn wenn ältere Menschen auf Grund von Schließungen von Seniorenfreizeitstätten auch noch in ihrer Mobilität eingeschränkt und behindert werden, dann besteht die Gefahr, dass der gewünschte Verbleib in der Wohnung mit einer sozialen Isolation einhergehen wird.

4. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Sehr kritisch zu sehen ist der Hinweis, dass ältere Menschen, bei denen die Selbstständigkeit abnimmt und die Kraft nicht mehr ausreicht, um zum Supermarkt zu gehen, den Einkaufsservice eines Supermarktes in Anspruch nehmen könnten.

Hierbei wird einmal mehr deutlich, dass der Senat sich den Aussagen der Leitlinien aus 2005 nicht mehr verpflichtet fühlt, Hilfsangebote, die die Menschen in die Gemeinschaft führen, also außerhalb der eigenen vier Wände geschehen, zu fördern.

Leitlinien einer Politik für Senioren **müssen** sich jedoch dazu äußern, dass auch Menschen mit nachlassender Selbstständigkeit und Gesundheit ein Angebot an unterstützenden Hilfestellungen benötigen und wie diese dauerhaft erhalten werden können.

5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Leitlinien, welche ältere Menschen in manchen Punkten selbst diskriminieren, bedürfen einer dringenden Überarbeitung.

6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und intergeschlechtliche Menschen

Keine Anmerkungen

7. Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen wird in den Leitlinien auch für Menschen, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, als wichtig und richtig erachtet und beschrieben. Wie Menschen, die von Altersarmut betroffen sind, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen erreichen und finanzieren sollen, darüber werden leider keine Aussagen getroffen.

8. Altersgerechte Arbeit

Es ist unbestritten, dass eine existenzsichernde Beschäftigung bis zum regulären Eintritt in das Rentenalter erstrebenswert ist. Nicht vergessen werden darf dabei jedoch, dass u.a. auf Grund des stetig wachsenden Arbeitsmarkts im Niedriglohnbereich heute eine existenzsichernde Beschäftigung noch lange keinen existenzsichernden Rentenbezug zur Folge hat, da niedrige Löhne noch niedrigere Renteneinkünfte generieren.

Daher sind die Bestrebungen des Landes Berlin zu begrüßen, einen Beitrag dazu zu leisten, den Anteil älterer Menschen im Erwerbsleben zu erhöhen. Nicht vergessen werden darf



dabei, dass es sich um Einkommen handeln sollte, von denen die Menschen ihren Lebensunterhalt bestreiten können, ohne von zusätzlichen Transferleistungen abhängig zu sein.

9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Keine Bemerkungen

10. Sport und Bewegung älterer Menschen

In den Leitlinien fehlen klare Aussagen, dass die geeignete Infrastruktur (Sporthallen, Schwimmbäder, Sportplätze) zu schaffen und zu erhalten ist, welche die organisierte Bewegung in Sportvereinen, aber auch für freie Seniorengruppen möglich macht.

11. Ältere Migrantinnen und Migranten

In den Leitlinien lassen sich einige gegensätzliche Aussagen zum Thema ältere Migrantinnen und Migranten finden.

Auf der einen Seite wird der gesellschaftliche Auftrag beschrieben, welcher eine offene, mehrsprachige und kultursensible Angebotslandschaft für ältere Migrantinnen und Migranten schaffen soll. Auf der anderen Seite soll eine generelle Interkulturelle Öffnung aller Angebote für ältere Menschen stattfinden.

Eine gemeinwesenbezogene Betrachtung, wie eine Vernetzung der unterschiedlichen kulturellen Identitäten in den vorhandenen Strukturen unter Beachtung kultureller Unterschiede zu erreichen ist, wäre wünschenswert.

12. Die Gesundheit älter werdender Menschen

Die von der Landesgesundheitskonferenz Berlin ausgehenden Impulse sind erfreulicherweise im Leitlinienentwurf als Ausgangspunkt für Weiteres beschrieben. Deutlich wird aber auch, dass die genannten Impulse (gesund alt werden im Kiez) klare Ziele und Aussagen zur Gestaltung benötigen. Das im Text genannte Monitoring reicht hierfür nicht aus.

13. Pflege im Alter

Die pflegerische Versorgung älterer Menschen kann in den Leitlinien zur Seniorenpolitik nicht einfach abgehandelt werden, da es sich hierbei um eine komplexe Aufgabe für die Zukunft handelt.

Eigene Leitlinien der Pflegepolitik, die sich ausführlich mit dem Thema beschäftigen, Strategien entwickeln und Lösungen für die Zukunft aufzeigen, sind in Anbetracht der demografischen Entwicklung dringend geboten. Der Landespflegeplan ist dabei nicht als Leitlinie zu verstehen.

14. Hospiz- und Palliativangebote

Eine Palliativversorgung als integralen Bestandteil des gesamten Versorgungssystems und nicht mehr in spezialisierten Hospizen als „vorrangiges Ziel“ zu benennen, sieht die Arbeiterwohlfahrt als hoch problematisch an.

15. Altersarmut in Berlin

Die Leitlinien der Seniorenpolitik aus dem Jahre 2005 sehen die „Angst vor Armut im Alter“ noch als zentrales Thema. In dem nun vorliegenden Entwurf wird die Problematik mit Hilfe statistischer Daten eher verharmlost.

Wie auf die wachsende Altersarmut in Folge von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor und/oder dem Bezug von ALG II reagiert werden kann und welche Handlungsvorgaben sich daraus ergeben, lässt der Entwurf offen.

Auf die große Anzahl der von Altersarmut betroffenen Menschen wird nicht eingegangen, außen vor bleiben Maßnahmen, wie mit steigenden Mieten und Energiekosten umzugehen



ist, wenn für die Betroffenen schon Mitte des Monats die finanziellen Grenzen erreicht sind.

Dass zur Verhinderung von Altersarmut Strategien der frühkindlichen Bildung genannt werden, welche frühestens in drei Generationen greifen, ist gegenüber einer großen Gruppe älterer Menschen, die von Altersarmut heute und jetzt bedroht und betroffen sind, unangemessen und respektlos.

Auf die derzeitige Lebenssituation einzugehen ist eine grundsätzliche Anforderung an Leitlinien einer Seniorenpolitik.

September 2012

Immer gut beraten



Sozialverband VdK Berlin - Brandenburg e.V. • Berliner Str. 40-41 • 10715 Berlin

Frau
Regina Saeger
Ernst-Bloch-Straße 34
12619 Berlin

Berlin, den 05.10.2012
Ma/Bar

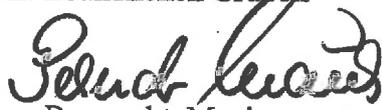
Leitlinien zur Seniorenpolitik

Sehr geehrte Frau Saeger,

namens des Vorstands und der Geschäftsführung übersenden wir Ihnen in den Anlagen unsere Stellungnahme zu den o. g. Leitlinien.

Wir bitten um Kenntnisnahme und um Berücksichtigung der von uns formulierten Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Berndt Maier
Geschäftsführer

Leitlinien der Seniorenpolitik

Stellungnahme des Sozialverbandes VdK Berlin-Brandenburg zu den Leitlinien der Seniorenpolitik, Entwurfsfassung vom 9. Juli 2012, SenGesSoz

Hierzu ist kritisch anzumerken, daß es keine Erläuterungen zu den alten Leitlinien gibt, was konnte umgesetzt werden, welche Punkte sind nicht realisiert worden. Im Übrigen ist es unverständlich, daß nicht einmal die Arbeitsgruppen des LSBB in diesem engen Zeitrahmen Gelegenheit hatten, sich damit auseinander zu setzen. Der LSBB ist kein Mittler, sondern ein Interessenvertreter der Seniorinnen und Senioren.

Des Weiteren ist festzustellen, daß die vorliegenden Leitlinien insgesamt gesehen zu unverbindlich sind. Es werden keine Zuständigkeiten, keine Kosten und Termine genannt, Verantwortlichkeiten fehlen ebenso.

Der Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg schlägt deshalb vor, daß die Leitlinien durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Verbindung mit der LSV und dem LSBB alle zwei Jahre überprüft werden, um den Fortgang zu dokumentieren.

2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken:

- Seite 14, 3. Abs. „Eine besondere Form des Engagements ist die Ableistung eines Freiwilligendienstes (Einsatz 20 Std. pro Woche oder mindestens 8 Wochenstunden, mindestens 6 Monate).“

Dies ist ein weiteres Gesetz in Ergänzung des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst um Regelungen des Freiwilligendienstes aller Generationen“. Ziel dieses Gesetzes ist es, ein verbindliches Ehrenamt zu haben. Dies ist eine neue Kategorie Ehrenamt – man bekommt nichts dafür!

Dazu ist zu bemerken, daß das immer weiter um sich greifende Armutsrisiko diese Form des Engagements weiter einschränken wird, da man es **sich auch leisten können muß**. Aufgrund zunehmender sozialer Ungleichheiten in der Gruppe der Älteren müssen auch Fragen des Zuverdienstes und der Zahlung von Aufwandsentschädigungen berücksichtigt werden. Des Weiteren haben die Untersuchungen um Freiwilligensurvey ergeben, daß insbesondere bei den Älteren die Engagementbereitschaft abgenommen hat. Diese wird weiter abnehmen, wenn Ehrenamtsarbeit mit bürokratischen Hürden überhäuft wird. Mit Schreiben vom 2. Januar hat das Bundesministerium für Finanzen weitere Hürden für die ehrenamtliche Arbeit auferlegt, indem ein Zeitrachweis für Ehrenamtliche, die eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, erbracht werden muß zwecks Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 26 Buchstabe b Umsatzsteuergesetz. Dabei ist es unwesentlich, ob es sich um eine geringfügige Entschädigung für den Zeitaufwand oder um Auslagenersatz, wie eine Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr oder Kilometergeld, handelt. Umsatzsteuerpflichtig ist der jeweilige Ehrenamtliche. **Die ehrenamtliche Tätigkeit muß dokumentiert werden.**

Im Übrigen hatte der LSBB im vergangenen Jahr eine Veranstaltung durchgeführt, die überschrieben war: „Ehrenamt ist nicht umsonst“. Dies scheint spurlos am Senat vorbei

gegangen zu sein. Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen sind unabdingbar.

Zurzeit wird ein Unterausschuß „Ehrenamt“ im AH eingerichtet. Der Stellenwert nach der Selbsthilfe soll mehr Gewicht bekommen und eine Querschnittsaufgabe für alle Senatsbereiche sein (angesiedelt in der SKzl) Auch die KO-Vereinbarung nimmt dazu Stellung, indem sie feststellt: Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und des

Ehrenamtes ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe ernst genommen werden muß.“

3. Wohnen und Mobilität im Alter

- Seite 16, 4. Abs.: „Die heutigen Wohnungsbestände in Berlin und deren Wohnumfeld sind nur bedingt auf die Anforderungen lebenslangen Wohnens angepasst“.

Das Ziel des Senats muß sein, ein lebenslanges selbstbestimmtes Wohnen möglich zu machen und zu unterstützen. Dazu gehört es auch, daß Seniorenfreizeitstätten erhalten bleiben, damit Ältere die Möglichkeit haben, Informationen zu erhalten und sich im Gespräch mit den Besuchern austauschen können über ihren Kiez. Auch das Wohnumfeld muß möglichst barrierefrei im öffentlichen Raum gestaltet werden (bessere Straßenbeleuchtung, Schaffung von Ruhemöglichkeiten usw.). Von den Wohnungsgesellschaften wird eine stärkere Integration gefordert, um bezahlbare und barrierefreie Wohnungen bereit zu halten.

Mobilität im Alter – Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit:

- Seite 20, letzter Abs.: „Seit Ende 2009 sind alle in Berlin eingesetzten Omnibusse barrierearm nutzbar und können von Fahrgästen mit Mobilitätseinschränkungen ohne bzw. zum geringen Teil mit unterstützender Hilfe genutzt werden.“ Dazu ist folgendes zu sagen:
- Gerade erleben wir in Berlin, daß Deutschlands größter öffentlicher Nahverkehr, die BVG, das automatische Kneeling abschaffen will. Bisher findet das automatische Kneeling (Absenken des Busses zur Einstiegserleichterung) an jeder Haltestelle statt. Künftig soll das Kneeling durch ein fahrgastbezogenes Bedarfskneeling, das heißt auf Anforderung eines Fahrgastes, ersetzt werden. Rund zehn Prozent der Berliner Bevölkerung besitzt einen Schwerbehindertenausweis. Hinzu kommt jener Teil der Bevölkerung, dessen Grad der Behinderung weniger als 50 vom Hundert beträgt. Insgesamt sind das 600 000 Menschen mit Behinderung in Berlin. Ganz offensichtlich hat die BVG die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) noch nicht zur Kenntnis genommen. Auch in der KO-Vereinbarung ist das Prinzip der Inklusion ein zentraler Leitgedanke, wie es die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt. Die Aufgabe der BVG als kundenfreundliches Verkehrsmittel ist es, Barrieren abzubauen und nicht Barrieren zu errichten. Allerdings ist hier noch nicht das letzte Wort gesprochen: alle Fraktionen im AH wollen dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung setzen.

- In der KO-Vereinbarung ist weiterhin zu lesen, daß Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt ist. Dazu gehört auch, daß endlich der VBB-Begleitdienst fest verankert und nicht immer wieder infrage gestellt wird. Ein weiteres Thema, das ständig Sorge bereitet, ist der Mobilitätshilfedienst, der immer mehr beschnitten wird. Die neuen Klienten müssen längere Wartezeiten in Kauf nehmen, ehe sie betreut werden können. Wie stellt der Senat sicher, daß die Job-Center die senatsgeförderten Dienste auch versorgt? Außerdem scheint dem Senat entgangen zu sein, daß in den Mobilitätshilfediensten viele Ehrenamtliche arbeiten, die dann ihre Aufgabe verlieren.
- Das Seniorenticket für Menschen ab 65 Jahre ist leider nur im Abonnement beziehbar. Dies sollte geändert werden, da viele ältere Menschen diesen Betrag nicht aufbringen können und es auch nicht in jedem Monat nutzen. **Es wird deshalb vorgeschlagen, wenigstens ein halbjährliches Abonnement zuzulassen.**

3. Altersgerechte Arbeit: Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

- Seite 34, 3. Abs.: „Ein wichtiger Baustein zur Verhinderung ggf. drohender Altersarmut ist die Erhöhung des Anteils älterer Menschen, die am Erwerbsleben teilnehmen.“ Gerade kleine und mittelständische Unternehmen haben häufig Schwierigkeiten, Bewerber einstellen zu können. Immer wieder ist das Vorurteil der Unflexibilität bei älteren Mitarbeitern zu hören. Die Bereitschaft, Ältere einzustellen, ist sehr gering. Arbeitgeber geben zum Teil den über 55jährigen keine Beschäftigungsperspektiven mehr, um ältere Arbeitnehmer im Betrieb zu halten. Gerade im Bereich der Weiterbildung für Ältere passiert noch zu wenig. Ältere Beschäftigte werden deutlich seltener als Jüngere an Weiterbildungsmaßnahmen in den Betrieben beteiligt. Von den 540.000 Arbeitslosen über 55 Jahren im Mai 2012 waren 66 % bereits länger als 12 Monate ohne Job. Im Vergleich zum Mai 2011 hat die Arbeitslosenzahl nur um 0,6 % abgenommen. Diese Menschen profitieren nicht vom Aufschwung. Die Realität des Arbeitsmarktes spricht auch gegen die Rente mit 67. Diese Rente mit 67 droht die um sich greifende Altersarmut zu verschärfen. Für alle diejenigen, die es nicht schaffen, bis 67 zu arbeiten, wird die Rente mit 67 eine Rentenkürzung sein. Auch die Unternehmen müssen auf die längere Lebensarbeitszeit reagieren mit konsequenter Weiterbildung, Investitionen in Mitarbeiterbindung sowie die Leistungsfähigkeit, Kreativität und das Engagement der Beschäftigten auch jenseits der Lebensmitte fördern. Der Senat ist in der Pflicht, hierzu seinen Beitrag zu leisten.

12. Die Gesundheit älter werdender Menschen, Ziele und konkrete Vorhaben des Senats:

- In den Leitlinien wird gesagt, daß altersspezifische Prävention und Gesundheitsförderung wichtige Bausteine zur Vermeidung oder Verzögerung von Pflegebedürftigkeit sind. **Daher muß endlich ein Präventionsgesetz her!** In Berlin erleben wir immer wieder, daß die Vernetzung noch immer nicht angekommen ist. Dies muß unbedingt verbessert werden. Wenn noch nicht einmal Ärzte von diesen Angebotsmöglichkeiten wissen, kann es nicht zu einer besseren Versorgung kommen. Die Landesgesundheitskonferenz soll die Steuerung übernehmen. Dort werden seit 7 Jahren Themen erarbeitet, die bisher aber nicht umgesetzt worden sind.

13. Pflege im Alter, Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Seite 46, 1. Abs.: Hier wird von leistungsfähigen Beratungs- und Koordinierungsstrukturen gesprochen. Es ist darauf zu dringen, daß die fehlenden 10 Pflegestützpunkte endlich wohnortnah und versichertenneutral eingerichtet werden (Beispiel Neukölln), wie das Gesetz es auch vorsieht. Die Zusammenarbeit der Träger (Land Berlin und Kranken- und Pflegekassen) dient vor allem dem Ziel, die Inanspruchnahme der gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen zu erleichtern. Die Pflegestützpunkte begleiten den Wandel unserer älter und vielfältiger werdenden Stadtgemeinschaft. Diese Aufgabe wird in den Außenbezirken durch die fehlende Wohnortnähe nicht wahrgenommen, da die Kassen nicht bereit sind, auch dort Pflegestützpunkte einzurichten.

- Wie jetzt zu hören ist, soll es eine Mittelkürzung in diesem Bereich geben. Dies ist das Ende der Pflegestützpunkte. Eine weitere Kürzung von Mitteln steht den Pflegestützpunkten bevor, die nur durch Personaleinsparungen zu bewältigen sind.
- Fachkräfte in der Altenpflege, 4. Abs.:“ Fachkräftesicherung in der Altenpflege.“ Auch im KO-Vertrag wird darauf eingegangen, daß der Ausbau von Ausbildungskapazitäten für wichtig erachtet wird. Wie will der Senat darauf einwirken, daß die Einführung des Umlageverfahrens bei der Ausbildung von Pflegepersonal mit allen Pflegeeinrichtungen sowie die Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres durch die Bundesagentur für Arbeit für Quereinsteiger endlich in Angriff genommen wird? Die Bezahlung der Pflegeberufstätigkeit, vor allem im Geltungsbereich des SGB XI, muß besser werden.
- Pflegenden Angehörige leisten Schwerarbeit und brauchen unbedingt mehr Anerkennung und mehr finanzielle Hilfen. Es fehlt immer noch ein neuer, ganzheitlicher Blick auf Pflegebedürftigkeit. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist auch in den mangelnden Karrierechancen begründet. Die Anerkennung von ausländischen Pflege-Ausbildungen muß zügiger erfolgen. Aufgrund der demografischen Entwicklung müssen dringend mehr Pflegekräfte ausgebildet werden, um dem Mangel in der Altenpflege abzuwehren.
- Es ist wichtig, daß endlich gemeinsam mit allen Schnittstellen gearbeitet wird, um Lösungen zu finden, die Prävention, Versorgung und Therapie konkret auf die Lebenserfahrungen und Lebenssituation älterer Menschen ausrichtet, um ihren spezifischen Bedürfnissen besser gerecht werden zu können.



DER PARITÄTISCHE BERLIN | Brandenburgische Straße 80 | 10713 Berlin

Senator für Gesundheit und Soziales
Herrn Mario Czaja
Oranienstraße 6

10969 Berlin

Unser Zeichen: OM/hg
Datum: 04.09.2012
Rückfragen an: Oswald Menninger
Telefon: 030 86001-104
E-Mail: menninger@paritaet-berlin.de

Leitlinien der Seniorenpolitik; Entwurfsfassung Stand: Juli 2012

Sehr geehrter Herr Senator,

nur auf informellem Wege hat der Paritätische LV Berlin e. V. den Entwurf der Leitlinien zur Seniorenpolitik zur Kenntnis erhalten. Die bislang in Berlin geübte Praxis, die Wohlfahrtsverbände bei der Entwicklung derartiger Leitlinien mit ihre Erfahrungen und Kenntnissen aktiv mit einzubeziehen, wird wohl von Ihrem Hause nicht mehr weiter gepflegt.

Im Dialog mit den im Paritätischen LV Berlin e. V. verankerten Mitgliedsorganisationen, die schwerpunktmäßig auf den Feldern der Altenarbeit und Altenhilfe mit allen Facetten vertreten sind, hat der Paritätische dennoch eine Bewertung des Leitlinienentwurfs gefertigt, den ich Ihnen hiermit zur Kenntnisnahme überreiche in der Hoffnung, dass auch nicht erbetene Stellungnahmen in die Endfassung der Leitlinien einfließen können, wenn sie nach Prüfung berechtigt erscheinen.

Im Besonderen geht es allerdings nicht nur darum, Aufbau und Ausführungen der Leitlinien zur Seniorenpolitik zu modifizieren:

Angesichts der Bedeutung, die die Politik für ältere Menschen vor dem demografischen Hintergrund hat und noch verstärkt haben wird, geht es vor allem auch um die politische Akzeptanz der zukünftigen Leitlinien.

Eine parlamentarische Beratung der Leitlinien im Vorfeld wäre hier wohl eine unabdingbare Voraussetzung. Bislang ist allerdings nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt sich das Parlament mit dem Thema beschäftigen wird. Auch hier entsprach es in der Vergangenheit der guten Übung, dass die Verbände in einem derartigen Verfahren angehört wur-

DER PARITÄTISCHE WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND BERLIN e.V.

Brandenburgische Straße 80
10713 Berlin
Telefon: 030 86001-0
Telefax: 030 86001-110

E-Mail: info@paritaet-berlin.de
www.paritaet-berlin.de

Bank für Sozialwirtschaft, Berlin
Konto 3 131 000 | BLZ 100 205 00
Postbank Berlin
Konto 7 187 102 | BLZ 100 100 10

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Registernummer: VR 658 Nz
Steuernummer: 27-630-50174

den und ihre Positionen entsprechend noch einmal formulieren konnten. Es gäbe hier vielerlei Anknüpfungspunkte, auch den parlamentarischen Dialog zu suchen. Die textliche Marginalisierung der Altersarmut im neuen Leitlinienentwurf und die aktuelle bundesweit geführte politische Diskussion zur Altersarmut sind hier beispielhaft zu erwähnen.

Der Paritätische LV Berlin e. V. wäre erfreut, wenn es im Nachgang noch gelänge, auch den Dialog zwischen der Fachverwaltung und dem Paritätischen wie auch den anderen Verbänden zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen

Oswald Menninger
Geschäftsführer

Anlage

**Leitlinien der Seniorenpolitik (Entwurfassung mit Stand 09.07.2012)
– Bewertung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes LV Berlin e.V. -**

1. Gesamteinschätzung

Bedauerlicherweise ist der Gliederungsaufbau der „neuen“ Leitlinien anders konzipiert als in der Textfassung der „Politik für Seniorinnen und Senioren – Berliner Leitlinien 2005“. Warum wesentliche Punkte verändert, Prioritätensetzungen anders erfolgt sind oder in der Vergangenheit durchaus nachvollziehbar begründete Schwerpunkte für weniger relevant gehalten werden, kann nicht nachvollzogen werden.

Sofern eine veränderte Gliederungssystematik für zukünftige Fortschreibungen verstetigt werden soll, wäre es ratsam, Themen wie „Armut“ und „Migration“ als „Querschnitt-Themen“ auszuweisen und diese im Kontext der jeweils aufgeführten Themenpunkte „mit“ zu erörtern.

„Pflege im Alter“ darf kein „Thema unter vielen“ sein.- Hier sollte in den Leitlinien nur eine Konkretisierung vorgenommen werden, dass das Themenfeld **Pflege** in einem **eigenständigen Leitlinienpapier** zu behandeln ist.

Im Jahre 2005 wurden bei den „Grundsätzen und Zielen der Politik“ insbesondere auch noch die **kommunale Ebene in Berlin als die handelnde Ebene** benannt, wobei mit der Formulierung von seniorenpolitischen Leitlinien die **Möglichkeit geschaffen werden sollte, in einen Diskurs einzutreten**. Die Bewertung, wie denn eine **Angleichung der Lebensverhältnisse möglich ist**, war insofern ein **wesentliches Element der Leitlinien**. Nun scheint dies bedauerlicherweise nicht mehr von **Bedeutung** zu sein.

Auch das in 2005 genannte Ziel *„Über die Leitlinien wird der gesellschaftliche Diskurs zur Politik für Seniorinnen und Senioren in Berlin aufgenommen und ausgeweitet.“* hätte eigentlich dazu führen müssen, dass gerade im Vorfeld einer Neubestimmung der Leitlinien eine **breitere Form der inhaltlichen Beteiligung bei der Entwicklung möglich gemacht wird**. Das **aktuell gewählte Verfahren**: Leitlinien werden in Entwurfassung „intern“ erstellt, lediglich der Landessenorenbeirat erhält relativ kurzfristig die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu formulieren, **verzichtet von vornherein auf die Mitwirkung gesellschaftlich relevanter Gruppierungen**, wie z. B. auch der **Wohlfahrtsverbände**, deren Schwerpunkt gerade die **Seniorenarbeit** auch ist.

Fazit

Der Verzicht, in besonderer Weise das **Zusammenspiel zwischen Senat und Bezirksverwaltungen bei der Entwicklung der Seniorenarbeit zu thematisieren** und die **fehlende Bereitschaft, einen offenen Dialog über „Politik für ältere Menschen“ an den Anfang der Neufassung der Leitlinien zu setzen**, sind als **grundsätzliche Mängel** zu bewerten. Dabei nimmt der **Dialogverzicht als Folge billigend in Kauf**, dass die **gesellschaftliche Akzeptanz der Leitlinien sowie das Verständnis hinsichtlich der formulierten Ziele nur gering sein können**.

2. Unbestimmtheit bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Altersarmut

Während die Leitlinienfassung aus dem Jahre 2005 die „Angst vor Armut im Alter“ noch thematisiert hat und auch auf die anwachsende Problematik hingewiesen hat, die sich z.B. aus dem Langzeitbezug von ALG II ergeben muss, wird in dem neuen Entwurf das Thema Altersarmut durch aktuelle statistische Angaben eher marginalisiert.

Dass „Armut im Alter“ perspektivisch bedrohlicher wird, dass es sich um ein Querschnittsthema handelt, dass in einzelnen Gliederungspunkten durchaus weiter hätte mit betrachtet werden müssen, weil steigende Mieten und Mietnebenkosten, aber auch Energiekosten immer engere Grenzen für das setzen, „was zum Leben übrig bleibt“.

Selbst Detailfragen können in diesem Zusammenhang wesentlich sein:

Wer kann sich z.B. das Ehrenamt leisten, wenn am Ende eines Berufslebens mit knappen Verdiensten die erste fällige Rente erst am Ende des laufenden Monats auf dem Konto ein-geht?

3. Zu den Gliederungspunkten des Entwurfs im Einzelnen:

1 Politische Partizipation

Dass „Politische Partizipation“ im Kontext der Aussagen zu einem „Qualifizierungsprogramm für gewählte Seniorenvertreterinnen und -vertreter“ stilisiert wird, ist befremdlich.

Selbstverständlich ist eine weitergehende Qualifizierung in verschiedene Sachfeldern möglicherweise nützlich. Die grundlegende Frage, wie denn die gewählten Vertreterinnen ihre Legitimation dadurch erhöhen können, dass es eine verbesserte Rückkopplungsmöglichkeit und veränderte Dialogstrukturen zu den Wählerinnen und Wählern gibt („Wie erfahren die älteren Menschen, was die Seniorenvertretungen für sie bewirken und wie bewerten sie die Arbeit? Welche Anliegen haben sie tatsächlich?“), wird leider nicht gestellt. Insofern werden auch keine Lösungsvorschläge entwickelt.

Besonderes Problem: Die „Nutzung von PC und Internet“ soll laut Textentwurf eine „zeitgemäße Öffentlichkeitsarbeit“ ermöglichen. Zutreffend ist, dass Informationstechnik auch für eine größere Gruppe älterer Menschen inzwischen „zum Leben dazugehört“. Zutreffend ist aber auch, dass die doch recht hohen „Kommunikationskosten“ für die Empfängerinnen von Grundsicherung und auch für Menschen mit niedrigen Renteneinkünften kaum finanzierbar sind. Ein wichtiges Anliegen hätte es deshalb sein müssen, die Kommunikation zu den Personenkreisen in besonderer Weise zu thematisieren, die sich aus Sparsamkeitsgründen noch nicht einmal tägliche Lektüre von Tageszeitungen leisten können, geschweige denn Informationsbedarf über Informationstechnik befriedigen können.

2 Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

In diesem Gliederungspunkt ist die leistungsrechtliche zentrale Komponente § 71 SGB XII (Altenhilfe) geradezu versteckt worden. Zu fordern ist zunächst, dass die aktualisierten Leitlinien konsequent darlegen, wie dem § 71 SGB XII in Berlin zur Geltung verholfen wird. Die beispielhafte Aufzählung langzeitgeförderter Angebote ist hier für sich alleingegenommen nicht ausreichend.

Warum in der Aufzählung der Angebote nicht mehr wie in den Leitlinien aus dem Jahre 2005 auch die Arbeit der „ZeitZeugenBörse“ erwähnt wurde, ist nicht nachvollziehbar: Die Professionelle und zielgerichtete Vermittlung von Erfahrungswissen durch den Einsatz von Zeitzeugen ist nach wie vor Ziel und Inhalt der ZeitZeugenBörse, insbesondere im Dialog der Generationen. Schulen, Medien und andere Bildungseinrichtungen aus dem In- und Ausland nutzen seit 20 Jahren diese Möglichkeit.- Dieses wichtige Angebot „wegzulassen“ ist Beispiel einer „fehlenden Anerkennungskultur“.

Des Weiteren fehlt es bei der Gesamtbetrachtung an der demografischen Differenzierung: Die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ist als „Präventionsarbeit“ anzusehen, wenn es im stärkeren Maße gelingt, Menschen im Übergang zwischen Erwerbsleben und „Rentenempfang“ Perspektiven aufzuzeigen, „frei werdende Zeit“ gesellschaftlich sinnvoll zu nutzen. Dagegen wächst mit steigendem Alter die Wahrscheinlichkeit, dass auch bislang für das Gemeinwohl engagierte Menschen in stärkerem Maße selbst des Engagements anderer bedürfen, um die Unterstützungen zu erhalten, die benötigt werden, um sich weiterhin in der Gesellschaft integriert zu fühlen. Die Tatsache, dass es in der gesamten Zielgruppe hilfeleistende und hilfebedürftige Menschen gibt, muss stärker thematisiert werden, wobei es eben nicht nur darum geht, die Verknüpfung zwischen „Angebot und Nachfrage“ sicherzustellen.

Bedauerlicherweise scheint die technokratische Floskel „Instrumente der Anerkennungskultur“, das zentrale Element zu sein das „weiterentwickelt“ werden soll.

Es fehlt die Feststellung, dass das freiwillige Engagement von Menschen mit geringen Einkünften voraussetzt, dass in angemessener Weise ein pauschaler Auslagenersatz gewährleistet ist.

Aktuell bleibt festzustellen: Der tagespolitisch zu registrierende Versuch, über zuwendungsrechtliche Rahmenbedingungen „dafür Preisobergrenzen“ festzusetzen, hat nachteilige Auswirkungen und kann durch Ehrennadeln und Schulterklopfen nicht kompensiert werden.

Gänzlich unreflektiert bleibt, welchen hohen Stellenwert soziale Organisationen einnehmen, die mit ihrem spezifischen Leistungsangebots- und Qualifizierungsprofil für ehrenamtlich engagierte Menschen nach wie vor wichtige Anlaufstellen sind, um „Kristallisationspunkte des Engagements zu sein und Aktivitäten in das Gemeinwesen hinein zu eröffnen“.

Auch hier zielen tagespolitische Erwägungen und das darauf gründende Verwaltungshandeln eher darauf ab, Menschen unabhängig von derartigen Grundstrukturen für Aufgabenfelder zu disponieren. Diese Form der „Nichtanerkennungskultur“ zu verhindern,

ist eine gesellschaftliche Aufgabe und sollte mit zum Prinzip der neuen Leitlinien gehören.

Dass es für den Personenkreis mit geringen Alterseinkünften zweckmäßig sein kann, durch soziales Tätigwerden Zuverdienste im Bundesfreiwilligendienst zu erzielen, soll an dieser Stelle ebenfalls nicht unerwähnt bleiben.

Das Bundesmodellprogramm zum „FDaG freiwilligen Dienstes aller Generationen“ lief am 31.12.2011. Ein Nachfolgeprogramm gibt es weder auf Bundes- noch auf Landesebene. Bestrebungen, das FDaG Design in das existierende Bundesfreiwilligendienstgesetz zu Lasten des Bundeshaushaltes einzupflegen sind bisher am Veto der Bundesregierung gescheitert. Engagementmöglichkeiten die nicht existieren, sollten nicht in die Leitlinien als Empfehlung einfließen.

3 Wohnen und Mobilität im Alter

In Verknüpfung mit dem Aspekt „Armut im Alter“ ist zunächst festzuhalten, dass die Aussage, dass das Land Berlin für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII „angemessene Aufwendungen für Unterkunft und Heizung trägt“, gerade den Blick dafür verstellt, dass wegen der neu geschaffenen WAV „das Wohnen“ für (sozial)leistungsberechtigte Menschen nicht mehr in jedem Bezirk der Stadt möglich ist. Selbst wenn in einer Novelle der AV Wohnen einiges korrigiert werden könnte, bliebe das Problem, dass bei vorgeschaltetem Leistungsbezug nach SGB II der Wohnsitzwechsel schon verordnet wurde, bevor der Leistungsbezug der Grundsicherung einen graduellen Schutz hätte bieten können.

Erwünscht wären Aussagen, wonach die „Angemessenheitskategorien“ für Menschen, die aufgrund ihres Alters und nicht mehr gegebener Erwerbsfähigkeit leistungsberechtigt sind, so definiert werden, dass ein Verbleib im jeweiligen Wohnbezirk möglich ist. In besonderer Weise gelten entsprechende Aussagen auch für diverse „Wohnformen im Alter“.

Erforderlich ist es, eine angekündigte Neufassung der AV Wohnen mit auf den Prüfstand zu stellen, ob die hier genannten Intentionen tatsächlich Berücksichtigung finden. In der Umkehrung wäre ein Festhalten an den alten AV-Strukturen etwas, was die allgemeinen politischen Aussagen des Leitlinienentwurfs nahezu konterkariert.

Beim Thema Mobilität erscheint – verglichen mit den Leitlinien aus dem Jahre 2005 – die Tendenz erkennbar, dass sich das Land Berlin überall dort aus der Verantwortung schleicht, wo bislang zunächst ein Mindestmaß an Angebot und verpflichtender sorgender Infrastruktur noch vorhanden ist.

Es fehlt der Hinweis auf die Bedeutung seniorengerechter Infrastruktur in den Wohnquartieren und die damit bestehenden Zusammenhänge zur Mobilität: Die in den Bezirken noch vorhandenen Seniorenbegegnungsstätten werden inzwischen häufig zur Disposition gestellt, weil die Bausubstanz zu schlecht oder ungenügend ist. Im We-

sentlichen geht es darum, durch die Schließung derartiger Einrichtungen Kosten für „das Soziale“ zu begrenzen. Mit dem Verweis auf jeweils andere Begegnungsstätten oder ähnliche Angebote werden **Standortverlagerungen** vorgenommen und **Einzugsgebiete für neue Standorte anders definiert**, die mit der **Mobilität der älteren Menschen einfach nicht zusammenpassen**. Hier sollten die **Leitlinien** zumindest den **Appellcharakter formulieren**, dass entsprechende **Standortveränderungen nicht dazu führen**, dass manche Menschen ihre gewohnten Begegnungsorte verlieren.

Die Tatsache, dass das in Berlin seit Jahren hoch geschätzte Leistungsprofil der **Mobilitätshilfedienste überhaupt nicht mehr betont** wird und unter **Mobilität im Besonderen lediglich nur die Entwicklungen im öffentlichen Personennahverkehr** beschrieben werden, macht deutlich, dass die „**neuen Leitlinien**“ die **Menschen, die nur über eine eingeschränkte Mobilität verfügen, aus den Augen verloren hat**. Erwünscht ist, dass sich auch die neuen Leitlinien dazu bekennen, dass Angebote der **Mobilitätshilfedienste in dieser Stadt nicht nur zu erhalten, sondern weiterzuentwickeln** sind. Der „**Verbleib in den Wohnungen**“ als **gewünschtes Lebensziel sollte keineswegs den Status „isoliert von der Gemeinschaft“ mit beinhalten**.

Die **Entwicklung eines flächendeckenden Netzes an fußläufig erreichbaren Begegnungsmöglichkeiten** (auch mit **spezifischen kulturellen Prägungen**, wie sie im **Wohnumfeld vorliegen**) wäre eine weitere im Entwurf zu benennende **Komponente**, die **„Wohnen und Mobilität“ sinnhaft verknüpft**.

4 Verbraucherschutz für ältere Menschen

Gerade auch in **Korrespondenz zu 3.** zu bewerten ist die **Textdarstellung auf Seite 24**, dass bei **abnehmender Selbstständigkeit „ein Einkaufsservice“ in Anspruch genommen** werden kann. In dieser **Verknüpfung wird fatal deutlich**, dass der **Hilfe-Anspruch aus dem Jahre 2005 aufgegeben** wird und bei **„nicht ausreichender Kraft und Geschicklichkeit“ Hilfsangebote**, die die Menschen in das **Gemeinwesen führen**, also nach außen wirken, nicht mehr zu den **Leitmotiven der Seniorenpolitik gehören**. **Zu fordern ist**, dass die **Leitlinien sich dazu bekennen**, auch für **Menschen mit geringeren persönlichen Ressourcen ein Rahmenangebot unterstützender Hilfen dauerhaft zu sichern**.

5 Verhinderung von Altersdiskriminierung

Keine Anmerkungen

6 Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans- und intergeschlechtliche Menschen

Keine Anmerkungen

7 Lebenslanges Lernen

Die Textaussagen belegen, dass die „Erwachsenenbildung“ eine hinreichend breite Basis bildet, um auch für ältere Menschen interessant zu sein. Aussageverknüpfungen, wie auf Seite 31 des Leitlinienentwurfs, in der für die „Seniorenbildung“ eine statistische Aussage zur Beteiligung „der über 50-jährigen an Veranstaltungen der allgemeinen Weiterbildung“ ausgewiesen wird, wirken eher in sich „altersdiskriminierend“ als nützlich. Der Kontext der Aussagen sollte viel stärker auf „intergenerative Formen“ der Weiterbildung gerichtet sein (Dass spezifische Bildungsangebote für alte Menschen auch ihre Relevanz haben, muss nicht als Widerspruch wahrgenommen werden).

8 Alternsgerechte Arbeit

Es bleibt festzustellen, dass „die existenzsichernde Beschäftigung bis zum regulären Eintritt in das Rentenalter“ als formuliertes Ziel nicht ausschließt, dass diese „existenzsichernde Beschäftigung“ eben nicht unbedingt dazu führt, dass das Renteneinkommen so beschaffen sein wird, dass ein zusätzlicher Sozialleistungsbezug unwahrscheinlich wird (niedrige, aber existenzsichernde Einkünfte generieren zu geringe Rentenwerte). Angesichts der für Berlin nach wie vor hohen Eckziffern bei der Arbeitslosigkeit ist das Vorhaben des Landes Berlin, einen Beitrag dafür zu leisten, dass sich die Erhöhung des Anteils älterer Menschen im Erwerbsleben teilnehmen, sehr begrüßenswert.

9 Teilhabe an Kultur in der Stadt

Keine Bemerkungen

10 Sport und Bewegung älterer Menschen

Bedauerlicherweise werden die Aktivitäten des Landessportbundes Berlin und seiner Vereine monostrukturiert nur als „Anbieter von Dienstleistungen“ dargestellt. Das hohe Identifikationsportal, das Sportvereine für das bürgerschaftliche Engagement bieten und die Unabdingbarkeit, das ehrenamtliche Tun für einen Verein auch als Möglichkeit zu verstehen, dass sich andere sportlich betätigen können, bleibt unerwähnt. Eine stärkere Betonung dieser zentralen Komponente ist in den Leitlinien dringend geboten.

Darüber hinaus fehlt es an einer klaren Aussage zum Erfordernis, die geeignete Infrastruktur (Sporthallen, Schwimmbäder, Sportplätze) zu schaffen und zu erhalten, die die organisierte Bewegung in Sportvereinen, aber auch für freie Seniorengruppen möglich macht.

11 Ältere Migrantinnen und Migranten

Bei der thematischen Abhandlung in den „neuen“ Leitlinien fällt auf, dass es eine konzeptionelle „Unentschlossenheit gibt“: Einerseits werden spezifische Angebotskomponenten geschildert, bei denen die Sprachkompetenz im Vordergrund steht. Andererseits wird die generelle „interkulturelle Öffnung“ propagiert, wobei eine derartige Öffnung im Grundsätzlichen davon ausgehen muss, dass ein einheitliches Sprachverständnis dann gegeben ist. Da letztendlich beide Denkansätze in jeweils spezifischen Zusammenhängen ihre Berechtigung haben, muss die Forderung in den Leitlinien auch lauten, nach wie vor Begegnungsorte für ältere Menschen im Gemeinwesen anzubieten, in denen eine Identität an Sprache und Kulturverständnis Grundlage für ein Gemeinschaftsgefühl ist. Im Weitergehenden wäre dann eine gemeinwesenbezogene Betrachtung geboten, wie eine Vernetzung der unterschiedlichen Identitätsorte im Gemeinwesen zu einem engeren Gemeinschaftserleben beitragen kann.

12 Die Gesundheit älter werdender Menschen

Die von der Landesgesundheitskonferenz Berlin ausgehenden Impulse sind zu Recht im Leitlinienentwurf als Ausgangspunkt für Weiteres beschrieben. Deutlich wird aber auch, dass Impulse, wie auf Seite 42 angeführt („gesund alt werden im Kiez“), der Verstärkung bedürfen. Auch die Reflektion, woran es mitunter mangelt, dass erfolgreiche Praxisbeispiele an anderen Orten „auch“ umgesetzt werden, dürfte nützlich und hilfreich sein. Das im Text angesprochene „regelmäßige Monitoring“ erscheint noch nicht hinreichend entwickelt. Hier fehlt es an Aussagen, wie das gewährleistet werden kann.

Hinlänglich bekannt und empirisch belegt ist ein signifikanter Zusammenhang zwischen Immobilität, Isolation und Vereinsamung im Alter mit Gesundheit bzw. Krankheit und Sterben.

Hinzu kommt, dass viele ältere und bewegungseingeschränkte Menschen Wege aus dem Haus vermeiden. Dazu gehören auch notwendige Wege zu Haus- und vor allem Fachärzten. Gerade letztere führen keine Hausbesuche durch, ältere und bewegungseingeschränkte Menschen scheuen jedoch lange und für sie beschwerliche Wege zu ihnen und verzichten daher vielfach auf diese notwendigen Konsultationen.

Um Vereinsamung und Isolation sowie eine Verschlechterung von Krankheitsbildern entgegen wirken, sind Mobilitätshilfendienste zwingend erforderlich. Hier wäre ein klares Bekenntnis der Verwaltung zu dieser Infrastrukturförderung sehr hilfreich.

13 Pflege im Alter

Die pflegerische Versorgung älterer Menschen ist als Zukunftsaufgabe zu komplex und zu gewichtig, um im Kontext der Leitlinien zur Seniorenpolitik „mit abgehandelt“ zu werden. Es empfiehlt sich, in den Leitlinien darauf zu verweisen, dass eigenständige „Leitlinien zur Pflegepolitik“ das politisch Handlungsbestimmende sein müssen. Dabei bleibt fraglich, ob der „Landespflegeplan“ als diese Form der Leitlinie zu verstehen ist.

Erwünscht wären, sofern es um die Textausführung dieser hier zu behandelnden Leitlinien geht, in jedem Falle klare Aussagen, dass es für die Zielgruppe älterer pflegebedürftiger Menschen um eine Verstärkung des Angebots aufsuchender Hilfen gehen muss, dass es darüber hinaus wichtig und wesentlich ist, die überbordende Informationsflut über

pflegerische Versorgung im Internet nicht als Lösung aller Probleme zu verstehen und auch hier daran zu denken, dass Menschen, die nicht geübt im Umgang mit Informatik sind, darauf angewiesen sind, ebenfalls die für sie wesentlichen Informationen zu erhalten.

Inwieweit es darüber hinaus angesichts der Stetigkeit von Rechtsänderungen auf der Bundesebene auch von Berlin aus weitere Impulse geben könnte, einer immer stärker werdenden Verrechtlichung und Reglementierung entgegenzuwirken und – vielleicht auch – unter dem Aspekt „Armutsdeterminanten“ sich dafür einzusetzen, dass zukünftig anstelle der bestehenden sozialhilferechtlichen Unterhaltspflichten von Angehörigen der Sozialhilfebedarf über eine generell höhere Abschöpfung von Vermögens- und Erbschaftssteuern refinanziert wird, wäre zu prüfen. Auch dies könnte ein politisches Ziel sein.

14 Hospiz- und Palliativangebote

Das Ziel, „dass Hospiz- und Palliativversorgung nicht nur in dafür spezialisierten Einrichtungen erfolgt, sondern zu einem integralen Bestandteil des gesamten Versorgungs-systems wird“, erscheint problematisch, weil ein derartig breit ausgelegtes Angebot „in allen Leistungsfacetten“ mit einem hohen Kostenaufwand verknüpft wurde, der letztendlich von den pflegebedürftigen Menschen zu refinanzieren ist.

15 Altersarmut in Berlin

Das Thema „Altersarmut“ ist ein „Querschnittsthema. Insofern gibt es bereits an anderen Stellen Ausführungen dazu. Es ist bedauerlich, dass auf die unmittelbar Betroffenen wenig eingegangen wird und stattdessen Maßnahmen „zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung...“ als Ziele genannt werden. Der in diesen Aussagen erkennbare Handlungsansatz, die Lebenssituation der derzeit Alten und Armen nicht zum Gegenstand einer Interventionspolitik zu machen, sondern strategisch darauf zu vertrauen, dass Prioritätensetzungen „im frühkindlichen Bereich“ dazu führen werden, dass in etwa drei Generationen das Thema Altersarmut nicht mehr relevant ist, erscheint zynisch und fragwürdig.

La/ 27.08.2012.



Wir gestalten Individuelle
Lebensqualität

Annelies Herrmann
Stellv. Landesvorsitzende
Selgenauer Weg 37
12355 Berlin
Telefon: 663 44 11

12355 Berlin, den 30. September 2012

An den
Vorstand des Landessenorenbeirats Berlin

Betr.: Rückmeldung zu dem Entwurf der
Leitlinien der Seniorenpolitik des Landes Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen wie gewünscht die Standpunkte des Unionhilfswerks zu den Leitlinien der Seniorenpolitik des Landes Berlin.

Wir nehmen insbesondere Stellung zu den Bereichen

- | | |
|--|-----------------------|
| 4. Verbraucherschutz für ältere Menschen | Anlage 1 |
| 9. Teilhabe an Kultur in der Stadt | Anlage 2 |
| 13. Pflege im Alter | Anlage 3 (Seiten 1-6) |
| 14. Hospiz- und Palliativangebote | Anlage 3 (Seiten 1-6) |

Mit freundlichen Grüßen
Annelies Herrmann



Wir gestalten individuelle
Lebensqualität

Anlage 1:

Zu 4. Hinweise zu den Leitlinien der Seniorenpolitik

Die Leitlinien der Seniorenpolitik sollten nicht nur alle sieben Jahre überarbeitet werden, sondern in jedem Jahr sollte zu einer Zusammenkunft mit Vertretern der Senatsverwaltung für Soziales, Vertretern der Fraktionen in Abgeordnetenhaus, Landesseniorenbeirat, Landesseniorenvertretung und aller Seniorenverbände eingeladen werden um über die Fortschreibung der Leitlinien zu beraten.

Abschnitt 4 „Verbraucherpolitik“

Der Einkaufsservice einiger Supermärkte ist eine positive Einrichtung, leider erfolgt die Lieferung erst ab einem bestimmten Betrag. „In vielen Fällen werden Sonderangebote nicht berücksichtigt.“

Der fahrbarer Mittagstisch ist ein positives Angebot, aber Personen mit einer kleinen Rente können sich das kaum leisten.

Die Auszeichnung der angebotenen Waren sollte in allen Geschäften (notfalls auch gesetzlich) so gestaltet werden dass der behinderte bzw. ältere Kunde die Preise erkennt und die Ware erreicht.

Es fällt auf das viele Preise gleich geblieben sind, nur der Inhalt ist weniger geworden. (z.B. im Glas Marmelade sind nicht mehr 500 Gramm sondern jetzt nur 400 bzw. 375 Gramm. Für Diabetiker sehr negativ weil die Veränderung des Gewichts sehr klein gedruckt und schwer lesbar sind.)

Verbraucherkonferenzen:

Warum werden hier nicht auch die im Seniorenmitwirkungsgesetz genannten Gruppen wie der Landesseniorenbeirat, Landesseniorenvertretung, ABS und Vertreter der Seniorenverbände neben den Vertretern des Handels und der Verbraucherzentrale hinzu gezogen. (Nur weil eine Einladung negativ verlaufen ist, hat sich dieses Thema nicht erledigt.)

Es sollte in Geldinstituten darauf geachtet werden das ältere und behinderte Menschen Hilfe erhalten und nicht an Automaten verwiesen werden, wenn sie Geld abheben möchten.

Bei Beratungsgesprächen sollte auf das Alter der Kunden Rücksicht genommen werden. Es gibt Kunden die die Fachausdrücke der Berater nicht verstehen, sich aber nicht trauen dies auch offen zuzugeben. Die Unterschrift auf dem Beratungsprotokoll sagt nicht aus das der Kunde alles verstanden hat.

Die Diskriminierung von Menschen über 70 Jahre bei einem Kreditantrag muss entfallen. Es muss berücksichtigt werden, dass auch im Alter Zahlungen zu leisten sind, die nicht immer planbar sind. (z.B. für Hilfsmittel die von der Krankenkasse nicht mehr übernommen werden.)

Hans-Eckhard Bethge



**Wir gestalten Individuelle
Lebensqualität**

Anlage 2:

Zu 9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

**Hier sollten wir ergänzen, dass Kultureinrichtungen
über die Vereine / Verbände verstärkt verbilligte Angebote
verbreiten sollten / können**

**Diese sollten mit einem großzügigen Vorlauf kommuniziert werden,
da im Zusammenhang mit Senioren "Last minute" Angebote
schwer umzusetzen sind!**

**In den Vereinen / Verbänden sollte dann eine zentralisierte
Abwicklung in der Weitergabe erfolgen!**

**25.09.2012
Christian Hahn
(Bezirksvorsitzender Wilmersdorf)**

Rückmeldung zu den Leitlinien der Seniorenpolitik Berlin

(Stand: 9. Juli 2012)

13 Pflege im Alter

Deutlich wird, dass insbesondere die ambulante Pflege derzeit akut unterfinanziert ist. Zudem stellt sich die Frage, wie die für viele alte Menschen dringend gebotene „aufsuchende Beziehungsarbeit“ durch die Pflegedienste und deren KooperationspartnerInnen sichergestellt werden kann. Auf das bürgerschaftliche Engagement zu setzen, erscheint realitätsfern.

Bezüglich der immer stärker werdenden Anzahl von Demenzzwngemeinschaften gilt es, verbindliche Qualitätskriterien zu vereinbaren, heute ist ein „qualitativer Wildwuchs“ zu beobachten.¹

Die vollstationäre Altenpflege braucht dringend einen von Ethik und Kompetenz getragenen Paradigmenwechsel.² Der Versorgung und Betreuung hochbetagter Menschen muss zukünftig ein hoher Stellenwert beigemessen werden (nicht nur in den Pflegeheimen). Die Hinwendung zur Palliativen Geriatrie³ muss letztlich – unter Berücksichtigung von für die VerbraucherInnen nachzuvollziehenden Merkmalen – besser finanziell unteretzt werden. Es gilt, sich auf die Herausforderungen konzeptionell neu einzustellen und sich fachlich weiterzuentwickeln. Palliative Geriatrie umzusetzen erfordert, gezielte Reflexion und Veränderung, insbesondere von etablierten Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen. Dieser Prozess hat mit Organisationsentwicklung, Teamarbeit sowie interdisziplinärem Denken und Handeln zu tun. Es geht dabei nicht um Hospizarbeit *im* Heim, sondern um Hospizarbeit *durch* das Heim. Vielmehr handelt es sich um eine komplexe Aufgabe, die mit einem sogenannten Veränderungsmanagement einhergeht. Dies wird im Rahmen der von im KPG Bildungsbereich organisierten „Projektwerkstätten Hospizkultur und Palliative Care-Kompetenz entwickeln“ berücksichtigt und in die Praxis übersetzt.

¹ Anmerkung: Ein Thema, dass auch Selbstbestimmtes Wohnen im Alter e. V. bearbeitet.

² Vgl. 5. Fachtagung Palliative Geriatrie Berlin des KPG (2010).

³ Palliative Geriatrie: Betreuungsansatz für Hochbetagte, der sowohl kurative als auch palliative Maßnahmen vereint und sich immer mehr zugunsten palliativer Maßnahmen verschlebt.

Zudem muss dringend auf den sogenannten Pflegenotstand reagiert werden. Hierfür tragen nicht zuletzt die Träger der Pflegeangebote ihre Verantwortung – etwa durch einen sorgsamen Umgang mit dem Personal. Auch die Umsetzung der Palliativen Geriatrie führt zu einer höheren Mitarbeiterzufriedenheit, denn es werden die MitarbeiterInnen beteiligt, sie stehen in Kommunikation, sind qualifiziert, arbeiten interdisziplinär und im Netzwerk. Allerdings muss auch die Bezahlung der MitarbeiterInnen für ihre anspruchsvolle Tätigkeit auskömmlich sein, was häufig nicht mehr der Fall ist.

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob dieses Thema nicht konkreter bearbeitet und Umsetzungsstrategien zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung alter Menschen entworfen werden sollten, etwa im Sinne eines „Berliner Pflegekonzeptes“.

14 Hospiz- und Palliativangebote

Begrüßenswert ist die vorrangige Zieldefinition, dass Hospiz- und Palliativversorgung integraler Bestandteil des gesamten Versorgungssystems werden muss – also auch in der Pflege und Betreuung alter und hochbetagter Menschen.

Gesundheitspolitik, Kostenträger und Leistungserbringer sind gefordert, altersspezifische Versorgungsstrukturen – insbesondere auch im Hinblick auf die Bedürfnisse demenzkranker Menschen – gemeinsam und vorausschauend zu gestalten. Im Zuge dessen, wären die medizinischen, pflegerischen und betreuenden Versorgungsangebote im Sinne von Palliativer Geriatrie anzupassen und auszubauen. Den Hochbetagten und den versorgenden MitarbeiterInnen muss eine höhere Aufmerksamkeit zuteil werden.

Aus Sicht des UNIONHILFSWERK gilt es folgende Schwerpunkte umzusetzen⁴:

⁴ Vgl. auch Stellungnahme vom UNIONHILFSWERK/ KPG im Rahmen der 75. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales – 16. Wahlperiode – am 19. Mai 2011: Mitteilung - zur Kenntnisnahme - 3. Hospiz- und Palliativkonzept für das Land Berlin (Würde in der letzten Lebensphase) Drs. 16/4057 (auf Antrag der Fraktion der SPD).

1. **Die Allgemeine Ambulante Palliativversorgung muss zügig als Regelangebot ausgebaut werden.** Es kann derzeit nicht von einer annähernd bedarfsgerechten Versorgung gesprochen werden.
2. **Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) sollte als regionales Netzwerk im Sinne von Palliativ Care-Teams fortentwickelt werden und muss auch für hochbetagte, nichtonkologische PatientInnen mit komplexem Symptombgeschehen flächendeckend zur Verfügung stehen.**
3. **Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Altenpflege müssen verbessert werden.** Palliative Betreuung muss als multiprofessionelle Aufgabe im Betreuungs- und Versorgungskonzept von ambulanten und vollstationären Pflegeeinrichtungen verankert sein. Es bedarf neben eines Zeitbudgets auch diverser Fortbildungs- und Reflexionsaktivitäten sowie Haltungsveränderungen, die eine bedarfsgerechte Begleitung sterbender Menschen und ihrer Zugehörigen durch MitarbeiterInnen möglich machen.
4. **Die hospizlichen und palliativen Kompetenzen der Altenheime müssen erweitert werden.** Das Pflegeheim ist kein Hospiz und keine Palliativstation, sondern ein Ort an dem jeder BewohnerIn jederzeit eine individuelle, kompetente hospizliche und palliative Versorgung zur Verfügung stehen muss.
5. **Die medizinische Versorgung der Hochbetagten muss verbessert werden.** Das Hausarztssystem stößt an Grenzen. Es bedarf mehr gerontologischer, palliativgeriatrischer und hospizlicher Kompetenzen sowie Kommunikation zwischen allen unterstützenden Akteuren.
6. **Hochbetagte müssen stärker einbezogen werden.** Die Zielgruppe der Hochbetagten muss stärker in der Zielsetzung und Arbeit der in der Hospizarbeit und Palliative Care tätigen Verbände, Institutionen und Anbieter berücksichtigt werden. Gleichzeitig bedarf es geeigneter Forschungsaktivitäten im Feld.
7. **Der Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Land Berlin sollte weiterhin kontinuierlich fortgeführt werden.** Ziel ist die Zusammenarbeit und Interessensklärung aller beteiligten Akteure. Wir empfehlen den VertreterInnen der Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin, den regelmäßigen Austausch in diesem wichtigen Gremium zu nutzen.
8. **Die Altenpflege muss aufgewertet werden.** Dies kann z. B. durch gezielte Aktionen des Landes Berlin erfolgen, etwa Medientage zur gesellschaftlichen Aufwertung des Berufsbildes und bessere Finanzierungsstrukturen in der Altenpflegeausbildung.

9. **Bürgerschaftliches Engagement kann die professionelle Betreuung und Pflege nur ergänzen.** Es muss sichergestellt werden, dass fachliche, hauptamtliche Ressourcen in der Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen ausreichend zur Verfügung stehen.
10. **Das KPG benötigt Unterstützung und Begleitung der Arbeit für die Hochbetagten und der sie Unterstützenden.** Dies kann zum Beispiel über die Arbeitsgruppe vom Runden Tisch Hospiz- und Palliativversorgung im Land Berlin „Hospizkultur und Palliativkompetenz im Pflegeheim“ oder die Förderung von Teilprojekten⁵ geschehen.
11. **Die Weichenstellung in Richtung Förderung von Pflegeheimen mit palliativgeriatrischer Kompetenz muss vorangetrieben werden.** Hier bedarf es der gesundheitspolitischen Steuerung, die alle LeistungserbringerInnen und Betroffene, die VerbraucherInnensicht, einbezieht.

Kommunale Steuerung im Kontext der Integration von Palliative Care in Berliner Pflegeheimen⁶

Die Menschenwürde hört nicht auf, wenn ein alter Mensch hilflos geworden ist. Das ist Anspruch des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und gleichzeitig Merkmal einer zivilisierten, von Humanität und Nächstenliebe geprägten Gesellschaft. Diese Maximen gelten auch im kommunalen Handeln sowohl für PolitikerInnen als auch für die zuständigen Senatsverwaltungen und man könnte sagen, sie gebieten, die Philosophie von Palliative Care mit ihren auf die BürgerInnen ausgerichteten Sorgeangeboten in allen Pflegeheimen, aber auch darüber hinaus, einzuführen. Ein Ziel der kommunalpolitischen Aufmerksamkeit könnte auch darin liegen, einerseits vorhandene oder sich entwickelnde professionelle Strukturen zu unterstützen und sie zu koordinieren sowie andererseits informelle Solidaritätsnetzwerke der BerlinerInnen zu fördern.

⁵ Anmerkung: Derzeit ist die Förderung der Erweiterung des Netzwerkes Palliative Geriatrie Berlin ab 2013 durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin geplant (Projektwerkstätten/ Forschung). Ebenso wird der Wegweiser „Wenn Ihr Arzt nicht mehr heilen kann“ vom UNIONHILFSWERK und der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gemeinsam neu aufgelegt (3. Auflage).

⁶ Müller, Dirk (2011): Sorge für Hochbetagte am Lebensende. Die Integration von Palliative Care in Berliner Pflegeheimen als wichtiger Bestandteil kommunaler Palliativkultur. Unveröffentlichte Master Thesis an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt, IFF- Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik Wien, 129-131.

Dazu sind vielfältige Maßnahmen im Rahmen einer gesundheitspolitischen Steuerung notwendig, und auch die Kostenträger sind hier gefordert.

Die gesundheitspolitischen Steuerungsinstrumente (z. B. Strategieentwicklung, Maßnahmenplanung, Vernetzung und Prozessevaluation) sind auf Landesebene grundsätzlich vorhanden. Die Berliner Gesundheits- und Sozialpolitik könnte sich die Förderung von Pflegeheimen mit Palliative Care-Kompetenz auf die Fahnen schreiben, um die Versorgung und Betreuung alter Menschen am Lebensende zu verbessern. Sie könnte unter Mitwirkung der zuständigen Senatsverwaltungen die vorhandenen Angebote von Leistungserbringern der Regel- und Spezialversorgung sowie von relevanten Initiativen und Strukturen bündeln und gezielt aufeinander abstimmen. Schließlich könnte sie Rahmenbedingungen für anstehende Entwicklungsprozesse schaffen und relevante PartnerInnen aktiv mit einbeziehen.

Beispiele für wünschenswerte Aktivitäten der Berliner Politik:

- *Sie setzt sich dafür ein, dass das 3. Hospiz- und Palliativkonzept im Land Berlin umgesetzt wird.*
- *Sie regt eine Ist-Stand-Analyse zur Palliative Care in Berliner Pflegeheimen und eine Bedarfserhebung an, die zur Entwicklung eines mit allen AkteurInnen abzustimmenden Maßnahmenkataloges führt.*
- *Sie schafft in der Berliner Verwaltung eine Stabsstelle mit einer AnsprechpartnerIn, die für alle Belange der Hospizarbeit und Palliative Care verantwortlich und mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist.*
- *Sie stärkt den Runden Tisch „Hospiz- und Palliativversorgung im Land Berlin“ und dessen Arbeitsgruppe „Hospizkultur und Palliative Care in Pflegeheimen“ und nutzt deren Erfahrungswissen im Rahmen der Durchführung einer gesellschaftspolitischen Debatte zur Hochbetagtenversorgung und deren Übersetzung in die Praxis der Versorgungslandschaft.*
- *Sie bringt die Strategien zur Umsetzung von Palliative Care für Hochbetagte mit anderen Strategien zur Hochbetagtenversorgung (z. B. für Pflegebedürftige oder Demenzerkrankte) in Einklang.*
- *Sie sorgt für gezielte Fördermaßnahmen zur (Fort-)Entwicklung von Palliative Care in Pflegeheimen; denkbar sind z. B. Projektwerkstätten des KPG, Tagungen und Veranstaltungen zur Entwicklung von Hospizkultur und Palliativkompetenz.*
- *Sie beteiligt Universitäten mittels Forschungsaufträgen an der Evaluation der Entwicklungen sowohl in den Pflegeheimen selbst, als auch in der Hospiz- und Palliative Care-Struktur Berlins insgesamt.*



- Sie bezieht die Umsetzung von Palliative Care für BewohnerInnen in anstehende Kostensatzverhandlungen der Pflegeheime mit ein.
- Sie regt auf Bundesebene Gesetzesänderungen und –initiativen an (z. B. bzgl. ärztlicher Versorgung in Pflegeheimen, Förderung ehrenamtlicher HospizdienstmitarbeiterInnen in Pflegeheimen im Rahmen des SGB XI, Fortentwicklung der Ausbildungsschwerpunkte im Rahmen des Kranken- und Altenpflegegesetzes, struktureller und finanzieller Verbesserungen der Pflegeheime).
- Abgeordnetenhausmitglieder transportieren die Altenpflegeheimproblematik und Palliative Care in Fachausschüsse und relevante Senatsverwaltungen.

(Müller, D. 2011)

Resümee

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und aktueller gesellschaftlichen Entwicklungen sieht das UNIONHILFSWERK einen wachsenden Bedarf an Beratungs- und Hilfsangeboten für hochbetagte Menschen. Das KPG entwickelt in Partnerschaft mit zahlreichen Persönlichkeiten und Institutionen aus dem deutschsprachigen und internationalen Kontext die Palliative Geriatrie. Noch ist eine häufig einseitige Fokussierung der Hospizarbeit und Palliative Care auf Krebspatienten festzustellen. Hier gemachte Erfahrungen und Kompetenzen müssen unbedingt allen Menschen zugute kommen – auch den hochbetagten, von Multimorbidität betroffenen, häufig demenzerkrankten Menschen. Das UNIONHILFSWERK unterstützt daher die Palliative Geriatrie nach Kräften und beteiligt sich aktiv an der Einführung und Umsetzung von Hospiz- und Palliativ Care in der Altenarbeit.

„Alte Menschen haben eindeutig besondere Bedürfnisse, weil ihre Probleme anders und oft komplexer sind, als die junger Menschen“ (WHO 2004). Dies bedeutet, die von der WHO beschriebenen Maßnahmen⁷ („Better Palliative Care for older People“ auf kommunaler Ebene zu reflektieren und umzusetzen.

gez. Dirk Müller (20.09.2012)

⁷ Davies, Elisabeth; Higginson, Irene (Hrsg.) (2008): Bessere Palliativversorgung für ältere Menschen. (Übersetzung der 2004 erschienenen englischen Ausgabe/Originaltitel „Better Palliative Care for Older People“ durch World Health Organisation und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V.). Bonn: Pallia Med Verlag.

Anmerkungen zum Entwurf der neuen „Leitlinien der Seniorenpolitik“ (Stand vom 09. Juli 2012)

- Sieben Jahre sind seit Erscheinen der 1. Leitlinien der Seniorenpolitik vergangen. Jahre, in denen nicht nur Fortschritte in der Seniorenpolitik erreicht wurden, sondern auch ein Regierungswechsel in Berlin stattfand.
- Es wird begrüßt, dass die neuen „Leitlinien“ zunächst als Entwurfsfassung vorliegen und damit die Möglichkeit einer breiten Diskussion bis zur endgültigen Verabschiedung gegeben ist. Das kommt u. a. auch in den vorangestellten 2 generellen Zielstellungen des Materials zum Ausdruck.
Sie werden darin gesehen:
 1. Richtschnur zu sein der Politik für ältere Menschen und nicht Partikularinteressen zu bedienen; deshalb auch ein ressortübergreifenden Agieren und
 2. stellen die Richtlinien eine Einladung an die Politik, an die Verwaltung und an die Senioren zum Mitmachen, zur Umsetzung der Leitlinien dar.
- Die Leitlinien können – wie im Material betont – nur einen bestimmten Entwicklungsstand repräsentieren, sie stellen nichts Fertiges dar, sondern bilden den Ausgangspunkt für Steuerungs- und Evaluationsprozesse.
Unter dieser Sicht wird auch kein Zeitraum für die Umsetzung bzw. Gültigkeit der Leitlinien festgelegt.
- Es ist klar erkennbar, dass in die vorliegende Fassung Erkenntnisse, Ergebnisse und Informationen aus wissenschaftlichen Untersuchungen, aus Fachtagungen sowie aus der Praxis eingeflossen sind. Damit erhält das Material eine solide Substanz, auf die aufgebaut werden kann und die als Grundlage für Ziele und weitere konkrete Vorgaben des Senats dienen kann.
- Im Unterschied zu den alten Leitlinien wurde eine andere Gliederung gewählt, die auf zusammenfassende Überschriften verzichtet, inhaltlich aber weitgehend identisch ist.
- Nach 7jähriger Wirksamkeit der bisherigen Leitlinien wäre eine exakte Analyse der tatsächlich erreichten Ergebnisse, der dabei aufgetretenen Probleme und der Ableitung von Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen wünschenswert gewesen. Diese Analyse liegt zwar nicht vor, dafür aber wird jedem Sachgebiet eine Bestandsaufnahme vorangestellt, die jedoch nur z. T. eine Widerspiegelung der Realitäten ist.
- Die in den Leitlinien enthaltenen statistischen Angaben ermöglichen einen besseren Einblick in die aktuelle Lage und weisen auf Notwendigkeiten für künftige Erfordernisse hin.
- Es wird ausdrücklich begrüßt, dass im Material jedes Sachgebiet mit z. T. sehr detaillierten Zielen und konkreten Vorhaben des Senats abgeschlossen wird.

- Neu und breiter dargestellt sind Probleme des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) und der Verkehrssicherheit.
Allerdings wird hier das Problem des behindertengerechten Zugangs von Rollstuhlfahrern und Gehbehinderten in öffentlichen Verkehrsmitteln nur unzureichend dargestellt.
- Es fehlen konkrete Aussagen zur Wirksamkeit des Mobilitätshilfedienstes sowie seiner weiteren Perspektive.
Unerwähnt bleiben auch die aktuellen Probleme des Transportes von Behinderten mit speziellen Kleinbussen.
- Erfreulich ist, dass die Leitlinien eine enge Zusammenarbeit mit den gewählten Seniorenvertretungen auf Landes- und Bezirksebene vorsehen und sie als sachkundige Partner in die Entscheidungsfindung einbeziehen wollen.
- Der wichtige Punkt 8 (altersgerechte Arbeit) vermittelt durch die zahlenmäßige Aufbereitung einen guten Einblick in die aktuelle Situation. Richtig ist auch der Appell an die Wirtschaft und das Handwerk, Lösungen für den Verbleib bzw. Einsatz älterer Arbeitnehmer in Betrieben zu suchen. Vermisst wird an dieser Stelle jedoch, das positive Beispiel der Landes- und Bezirksbehörden. Der Satz im Material (Seite 34 oben) „Auch wenn hier vor allem bundespolitische Maßnahmen erforderlich sind, sieht sich das Land Berlin in der Pflicht, im Rahmen seiner Möglichkeiten hierzu seinen Beitrag zu leisten.“, lässt konkrete Maßnahmen vermissen.
- Eindeutige Aussagen zu den Pflegestützpunkten in Bezug auf die zu schaffende Gesamtzahl, die territoriale Verteilung, die Erreichbarkeit für Senioren innerhalb eines Bezirkes und zur konstruktiven Zusammenarbeit der ehemaligen Koordinierungsstellen mit den Pflegestützpunkten werden vermisst.
- Im Komplex Gesundheit – Pflege ist mehr Konkretion erforderlich in Bezug auf die zahn- und fachärztliche Versorgung in den Heimen. Dazu kommt der Einsatz von sogenannten Quereinsteigern als Pflegehelfer und deren Qualifizierung.

Hans - Eckhard Bethge
SV - Steglitz-Zehlendorf

43

Hinweise zu den Leitlinien der Seniorenpolitik

Die Leitlinien der Seniorenpolitik sollten nicht nur alle sieben Jahre überarbeitet werden, sondern in jedem Jahr sollte zu einer Zusammenkunft mit Vertretern der Senatsverwaltung für Soziales, Vertretern der Fraktionen im Abgeordnetenhaus, Landesseniorenbeirat, Landesseniorenvertretung und aller Seniorenverbände eingeladen werden um über die Fortschreibung der Leitlinien zu beraten.

Abschnitt 4 „Verbraucherpolitik:“

Der Einkaufsservice einiger Supermärkte ist eine positive Einrichtung, leider erfolgt die Lieferung erst ab einem bestimmten Betrag. „In vielen Fällen werden Sonderangebote nicht berücksichtigt.“

Der fahrbarer Mittagstisch ist ein positives Angebot, aber Personen mit einer kleinen Rente können sich das kaum leisten.

Die Auszeichnung der angebotenen Waren sollte in allen Geschäften (notfalls auch gesetzlich) so gestaltet werden, dass der behinderte bzw. ältere Kunde die Preise erkennt und die Ware erreicht.

Es fällt auf das viele Preise gleich geblieben sind, nur der Inhalt ist weniger geworden. (z.B. im Glas Marmelade sind nicht mehr 500 Gramm sondern jetzt nur 400 bzw. 375 Gramm. Für Diabetiker sehr negativ weil die Veränderung des Gewichts sehr klein gedruckt und schwer lesbar sind.)

Verbraucherkonferenzen:

Warum werden hier nicht auch die im Seniorenmitwirkungsgesetz genannten Gruppen wie der Landesseniorenbeirat, Landesseniorenvertretung, ABS und Vertreter der Seniorenverbände neben den Vertretern des Handels und der Verbraucherzentrale hinzu gezogen. (Nur weil eine Einladung negativ verlaufen ist, hat sich dieses Thema nicht erledigt.)

Es sollte in Geldinstituten darauf geachtet werden das ältere und behinderte Menschen Hilfe erhalten und nicht an Automaten verwiesen werden, wenn sie Geld abheben möchten.

Bei Beratungsgesprächen sollte auf das Alter der Kunden Rücksicht genommen werden. Es gibt Kunden die die Fachausdrücke der Berater nicht verstehen, sich aber nicht trauen dies auch offen zugeben. Die Unterschrift auf dem Beratungsprotokoll sagt nicht aus das der Kunde alles verstanden hat.

Die Diskriminierung von Menschen über 70 Jahre bei einem Kreditantrag entfällt. Es muss auch berücksichtigt werden, dass auch im Alter Zahlungen zu leisten sind, die nicht immer planbar sind (z.B. für Hilfsmittel die von der Krankenkasse nicht mehr übernommen werden.)

Hans-Eckhard Bethge
SV-Steglitz-Zehlendorf



Anmerkung zur Barrierefreiheit älterer und hörgeschädigter Menschen

Für die Bereiche Mobilität und Wohnen werden für die barrierefreie Ausstattung überwiegend Zufahrtsbarrieren angesprochen.

Selten verfügen sie über Blindenleitsysteme und gar nicht erwähnt werden in der barrierefreien Ausstattung Kommunikationsbarrieren.

Von einer umfassenden Barrierefreiheit kann hier gar nicht die Rede sein. Für hörgeschädigte oder ertaubte Menschen fehlen in allen öffentlichen oder kulturellen Einrichtungen, optische Anzeigen und technische Hilfen.

Zum Beispiel können hörgeschädigte oder ertaubte Menschen im Wohnumfeld mit einer Gegensprechanlage gar nichts anfangen, benötigt werden optische oder technische Anlagen(z.B. Vibration).

Türöffner und Fahrstuhl müssen wenigstens mit einer optischen Anlage ausgestattet sein.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass nicht nur von einer Barrierefreiheit die Rede sein darf, sondern für alle Behinderungen ist der Begriff "SIGNET" für die Barrierefreiheit anzustreben.

Das "Signet" bietet allen Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen eine Sicherheit und sie kommen alleine klar oder erhalten professionelle Hilfe.

Wenn das Signet "Berlin barrierefrei" ausgestellt werden darf, sind alle Bedingungen des Kriterienkatalogs erfüllt.

Ilse Hirsch

August 2012

Stellungnahme zu „Leitlinien der Seniorenpolitik“ Entwurfsfassung SenGS vom 09.07.2012

Zu Einführung- Neukonturierung des Alter(n)s

Hier wird auf die Bevölkerungsprognose 2007- 2030 als Grundlage verwiesen. Ableitungen daraus erfassen nachfolgende Themen nur unzureichend oder gar nicht. Die Themen sind.

Entwicklung der Enkelgeneration im Bereich Kindergarten, Schule und Ausbildung

Großeltern sind natürlich am Lebensweg ihrer Enkelkinder sehr interessiert. „Sie sollen etwas werden“ ist eine Zielsetzung zur guten Ausbildung und zu guten, qualifizierten Arbeitsplätzen. Aber auch die deutsche Gesellschaft muss dieses Ziel verstärkt verfolgen, denn unser Wohlstandspotential ist nur durch eine Steigerung des menschlichen Wertschöpfungspotentials erhaltbar. Hier sollte auf die angestrebte Zielsetzung Berlins verwiesen werden. Wie wird die Stellung Berlins so nachhaltig verbessert, dass diese nicht weiterhin die letzten Ränge in Vergleichsstudien einnimmt.

Entwicklung der Wohnraumversorgung

Gegenüber der angeführten Bevölkerungsprognose ist bereits jetzt eine Überschreitung der 3,5 Millionen Einwohner für Berlin bei weiteren Zuwachserwartungen festzustellen. Die Wohnraumversorgung ist von Änderungen betroffen, d.h. der Wohnungsmarkt wird fortlaufend eine höhere Nachfrage erfahren bei gleichem Angebot. Eine Neubauoffensive ist bisher nicht geplant. Das Programm „30.000 Wohnungen in sechs Jahren“, geht von neu erworbenen und nicht von neugebauten aus. Hier sollte auf eine angepasste Zielsetzung Berlins unter Berücksichtigung der Mietpreisentwicklung am Markt erarbeitet werden.

Entwicklung der Sicherheit im öffentlichen Raum für ältere Menschen

Hier ist die Zielsetzung Berlins nicht dargestellt. Was nützen z.B. kostengünstige, kulturelle Veranstaltungen, wenn ältere Menschen zumindest in den Dunkelstunden objektiv oder subjektiv Angst haben, diese zu besuchen, da sie befürchten auf dem Weg dahin, belästigt oder angegriffen zu werden.

Zu 1. Politische Partizipation

Partizipation, das heißt Beteiligung in einer politischen Solidargemeinschaft, ist ein wichtiger Teil der Seniorenpolitik.

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz leistet dabei Hilfe, ist aber durch erhebliche organisatorische Mängel und durch einen sehr geringen Bekanntheitsgrad nicht optimal geeignet, die Berliner Seniorinnen und Senioren zu einer Mitarbeit am Gemeinwesen zu bewegen. Mit der Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes hatte die bezirklichen Seniorenvertretungen die Hoffnung, dass ihre zahlreichen Vorschläge Berücksichtigung finden würden.

SENIORENVERTRETUNG NEUKÖLLN (SVN)

46

Eine Wahlbeteiligung von 0,4 % ist ein Indiz, dass der überwiegende Teil der älteren Berliner die Seniorenvertretungen nicht kennt und nicht entsprechend informiert ist. Die Forderung der bezirklichen Seniorenvertretungen nach Briefwahl und Gleichzeitigkeit der Wahlen mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus wurden nicht akzeptiert.

Zu 2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen

Öffentliche Bekanntmachung der Seniorenwahlen muss verbessert werden. Wahl zum Abgeordnetenhaus und zur Seniorenvertretung sollen am selben Tag und in denselben Wahllokalen stattfinden (getrennte Wahlurnen). Briefwahl muss möglich sein.

Für die bezirkliche Seniorenvertretung soll ein Raum im Rathaus zur Verfügung stehen.

Unterlagen für das Modellprojekt „Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG) müssen zur Verfügung gestellt werden, um eine konkrete Stellungnahme dazu vornehmen zu können.

Eine laufende Qualitätskontrolle der eingesetzten Mittel fehlt. Eine wirkungsorientierte, praktische Kontrolle von sozialen Projekten ist von Nöten.

Das Ehrenamt ist mit einer finanziellen Unterstützung attraktiv zu machen.

Zu 3. Wohnen und Mobilität im Alter

Auch private Vermieter müssen in die Begrenzung der Nettomiete mit einbezogen werden.

Es sollen vermehrt Barriere freie oder zumindest Barriere arme Wohnungen, deren Größe und Wohnkosten auf die Wohnbedarfe und Einkommensverhältnisse der Zielgruppen zugeschnitten sind, geschaffen werden. Hohe Aufenthaltsqualität in der Nachbarschaft und fußläufig erreichbare Angebote an Gütern und Dienstleistungen ist zu gewährleisten.

Bei Mieterwechsel dürfen Wohnungen, z.B. Bäder, nicht wieder zurückgebaut werden.

Die Verwirklichung dieser Leitlinie ist von besonderer Wichtigkeit, um besonders Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, auch im Alter in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Mobilität im Alter

Ausreichend lange Grünphasen für Fußgänger.

Instandsetzung der Bürgersteige.

Gegen Radfahren auf Bürgersteigen muss vorgegangen werden. Größere polizeiliche Kontrolle und vom Ordnungsamt zur Geschwindigkeitsüberwachung und zu zugewiesenen Geh- und Radfahrwegen.

Automatisches Kneeling der Busse muss erhalten bleiben.

SENIORENVERTRETUNG NEUKÖLLN (SVN)

47

Zu 4. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Verbraucherschutz ist von großer Wichtigkeit für die Gesundheit der Menschen.

Lebensmittelkontrollen sollten verstärkt durchgeführt werden, um eine lückenlose Kontrolle zu gewährleisten.

Zu 5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Altersdiskriminierung bei Bewerbungen.

Rentner erhalten keine oder nur schwierig Kredite bei Banken. Auch die Verweigerung von Krediten oder besondere Versicherungsbedingungen sind häufig.

Altersdiskriminierungen besonders im Arbeitsleben, wo Arbeitsverträge grundsätzlich mit dem 65. Lebensjahr auslaufen oder Schöffen bei den Gerichten nur bis zum 70. Lebensjahr agieren dürfen sind aufzuheben.

Zu 7. Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen ist für den älteren Menschen besonders wichtig. Dies hilft, um geistig fit zu bleiben und einen Platz in der Gesellschaft zu behalten.

Leider gibt es für ältere Lernwillige bei den Gebühren der Volkshochschule keinen Altersrabatt und die meisten Rentner verfügen nicht über ausreichende Mittel, um alle Möglichkeiten auszunutzen.

Zu 8. Alternsgerechte Arbeit

Ein großer Teil der älteren Menschen verfügt über riesiges Erfahrungspotenzial, welches sie in vielen Jahren beruflicher Tätigkeit erworben haben. Warum schickt man diese Leute zwangsweise in Rente, obwohl sie gesund sind und arbeiten wollen, statt für sie altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.

Zu 9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Eintrittspreise in kulturelle Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren sollten verbilligt angeboten werden. Ein Vorschlag wäre eine Kombination von BVG-Karte und Eintrittspreis.

Einrichtung von Sitzgruppen (Ruheinseln) in Kulturinstitutionen (Museen u.a.).

SENIORENVERTRETUNG NEUKÖLLN (SVN)

48

Zu 10. Sport und Bewegung älterer Menschen

Sportliche Aktivität und Bewegung ist für ältere Menschen, solange diese körperlich möglich sind, gut. Das Sportangebot soll bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Zu 11. Ältere Migrantinnen und Migranten

Einige Gruppen, speziell aus islamischem Kulturkreis, meiden die Seniorenfreizeitstätten. Sie sind nicht bereit mitzuarbeiten, weil sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind und bleiben in ihren Kreisen. Hier ist besonders einzuwirken, um dieses zu ändern.

Zu 14. Hospiz- und Palliativangebote

Es fehlt der dritte Pflegestützpunkt im Bezirk, eine gleichmäßige Verteilung der Pflegestützpunkte ist erforderlich.

Anträge auf Pflegegeld werden vom MdK grundsätzlich abgelehnt, Widerspruch muss eingelegt werden.

Ambulante Pflege hat Vorrang vor stationärer Pflege. Für ambulante Pflegekräfte ist eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung erforderlich.

Ausbau der Hospize.

Zu 15. Altersarmut in Berlin

Altersarmut ist vorhanden, wird vom Senat aber heruntergespielt.

Die Aussage, dass die meisten Berliner Seniorinnen und Senioren nicht auf staatliche Leistungen angewiesen sind, sagt nichts aus über die tatsächliche finanzielle Situation der meisten älteren Menschen in Berlin. Sie haben zwar keinen Anspruch auf staatliche Leistungen. Die Renten, soweit sie nicht staatliche Pensionen oder Leistungen aus ihrer Tätigkeit im Öffentlichen Dienst enthalten, liegen auf einem so niedrigen Niveau, so dass man durchaus von Altersarmut sprechen kann.

Seniorenvertretung Treptow-Köpenick

Hans-Schmidt-Str. 18, 12489 Berlin

49

Bemerkungen zu dem Entwurf der Leitlinien der Seniorenpolitik

Allgemein

Es ist zu begrüßen, dass ein Entwurf vorliegt. Da diese Leitlinien jedoch eine völlig andere Struktur als die vorherigen aufweist, ist eine Aussage zur Weiterentwicklung sehr schwierig, ein direktes Anknüpfen an die vorherigen Leitlinien ist explizit nicht erwünscht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine völlig andere Prioritätensetzung gewählt wird oder damals gesetzte Schwerpunkte für weniger relevant angesehen werden.

Der Entwurf enthält einen gravierenden Mangel. Der im Vorwort mehrfach genannte Anspruch der Messbarkeit und der klaren Ziele wird nicht durchgängig sichtbar.

Der vorliegende Entwurf ist in allgemeinen Beschreibungen in der Form von sollte, könnte, wir werden, setzt sich ein usw. geschrieben. Das sind keine abrechenbaren Vorgaben für die Politik.

Aus inhaltlicher Sicht und Bedeutung der Themen Mobilität, Wohnen, Verkehr ist die Zusammenfassung in einem Punkt abzulehnen. Dadurch wird z. B. Mobilität auf Verkehrsmaßnahmen reduziert und hinsichtlich Mobilitätshilfen gar nichts ausgesagt.

Zu 1.

Wenn eine Überprüfung des Gesetzes erfolgen soll; dann ist auch Einarbeitung von fehlenden Fakten wie rechtzeitige Beteiligung der Seniorenvertretungen bei der Erarbeitung von seniorenrelevanten Richtlinien u. ä. notwendig. Der Aspekt der Interessenvertretung der älteren Generation durch die Seniorengremien der verschiedensten Ebenen ist viel deutlicher in den Leitlinien zu verankern. Sie sind nicht nur Mittler.

Politische Partizipation wird hier auf Qualifizierung der Mitglieder der Seniorenvertretungen nahezu reduziert. Das ist nicht zu akzeptieren. Vielmehr muss die Frage gestellt werden welche anderen oder weiteren Strukturen des Dialogs in der Generation der 60plus können geschaffen werden, um zu vermitteln, was die Seniorenvertretungen bewirken, um Teilhabe zu deutlich zu machen.

Die Qualifizierung kann auch nicht so sein, dass alle einem Qualifizierungsschema unterzogen werden.

Zu 2.

In diesem Punkt wird der §71 zur Altenhilfe genannt. Er ist hier versteckt, denn sonst scheint er keine Rolle zu spielen. Als Zielsetzung wird er dann auch nur mit Allgemeinplätzen belegt. Es hat außerdem den Anschein, als solle ausschließlich das Ehrenamt dazu herhalten den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Die Anerkennungskultur wird in den Bezirken unterschiedlich sein. Es ist viel mehr dafür zu sorgen, dass bei immer geringeren Mitteln für die Bezirkshaushalte genügend Geld für den Unkostenausgleich für die Ehrenamtlichen zur Verfügung steht. Die Altersarmut steigt an und es darf nicht so sein, dass sich nur gut Situierte das Ehrenamt leisten können.

Zu 3.

Wie eingangs erwähnt sind die drei Themen eigene Schwerpunkte und sollten getrennt dargestellt werden.

Es muss um bezahlbare, altersgerechten Wohnraum gehen. Hier wurde die Erhöhung der Mietobergrenzen für Zuschussberechtigte vergessen. Es reicht nicht Wohnungen von ca. 8 € /m² zu bauen und der Harz IV Empfänger oder der Beschäftigte mit geringem Einkommen kann diese auch nicht bezahlen.

Der letzte Spiegelstrich, in dem von altersgerechtem Umbau gesprochen wird, sollte ergänzt werden durch den Hinweis, dass bei Auszug kein Rückbau erfolgen soll.

Seniorenvertretung Treptow-Köpenick

Hans-Schmidt-Str. 18, 12489 Berlin

Die Busse mit dem automatischen Kneeling-System müssen beibehalten werden, denn es gibt inzwischen genügend Beschwerden, weil die Fahrgäste nicht wissen, dass ein Knopf und welcher durch sie zu drücken ist oder die Busfahrer den Überblick verlieren und nicht reagieren.

Für mehr Verkehrssicherheit für ältere Menschen solle der Senat mit den öffentlich rechtlichen Sendern dafür sorgen, dass Sicherheits-Spots zu diesem Thema zu den gängigen Zuschauerzeiten erscheinen – wie etwa der 7. Sinn für Autofahrer.

In diesem Punkt fehlt der Hinweis auf den ÖPNV. Die Erhaltung der Angebote und teilweise auch Erweiterung ist absolut notwendig für die Mobilität, denn nicht jeder hat ein Auto oder kann es fahren. Gerade für die Außenbezirke ist der Erhalt der Angebote wichtig.

Zum Thema Mobilität gehören die stark nachgefragten Mobilitätshilfsdienste. Sie werden nicht mal erwähnt. Das muss unbedingt in den Leitlinien aufgenommen werden. Sie sind zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Zu 4.

Hier geht es nicht nur um Produkte für Ältere, sondern auch um ehrliche und lesbare Inhaltsangaben auf den Produkten. Das Ampel-Punkt-System wäre dazu geeignet. Es ist leicht zu durchschauen.

Zu 5.

Altersdiskriminierung im Gesundheitswesen und in der Pflege ist ein nicht zu unterschätzendes Thema und muss gesondert aufgeführt werden. Hier müssen schon die Gesetze angegangen werden. Dazu kann Berlin eine Gesetzesinitiative ergreifen. Ebenso fehlt die medizinische Versorgung der älteren Menschen im Wohngebiet und in den Pflegeeinrichtungen.

Zu 6.

Zu diesem Thema müssen für die ältere Bevölkerung mehr Informations- und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt werden. Dazu passt auch rechtes Denken in der älteren Generation.

Zu 7.

Es geht nicht nur um die Qualifizierung der Älteren, sondern um lebenslanges Lernen. Das bedeutet, dass die Lebensstruktur geändert werden muss. Die drei Phasen Lernen, Arbeiten, Rente müssen aufgegliedert und in unterschiedlichen Zeitabschnitten auch getauscht werden; danach wie die Lebensvorstellungen und die Notwendigkeiten im Leben gerade sind. Leider wird nichts dazu ausgeführt wie die Menschen in diesen Prozess einbezogen werden, die infolge von Altersarmut Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote nicht finanzieren können.

Zu 8.

Keine Bemerkung

Zu 9.

Keine Bemerkung

Zu 10.

Das hat ein Sportaktivist aus der DDR geschrieben. „Die noch nicht sportlich Aktiven werden für den Sport gewonnen“ - Sport frei!!! Möglichkeiten der Freizeitgestaltung mit Sport in Parks und anderen Freiräumen müssen geschaffen werden – dazu benötigen die Bezirke Geld! Zum Sport kann man keinen tragen, genauso wie zur Bildung.

Ein Aspekt ist nicht erwähnt, nämlich der große Anteil der älteren Generation, die ehrenamtlich in den Sportvereinen tätig sind z. B. als Übungsleiter.

Seniorenvertretung Treptow-Köpenick

Hans-Schmidt-Str. 18, 12489 Berlin

51

Zu 11.

Keine Bemerkung

Zu 12.

Zur Gesundheit gehört, dass die Ursachen für Depressionen beseitigt werden z.B. Armut. Die Möglichkeiten der Prävention, die im Gesetz festgeschrieben sind, müssen genutzt werden. Dazu gehören Mediziner, die den Bedarf erkennen und ein richtiges Altersbild haben. In jedem Alter kann Krankheit behandelt und gelindert werden. Der Satz: „Das entspricht ihrem Alter“ muss verboten werden. (Diskriminierung im Alter durch die Ärzte) Für Vernetzungen vor Ort reicht es nicht zu aktivieren und zu ermahnen, auch hierfür wird für die Koordinierung Geld benötigt.

Medizinische Versorgung muss gesichert sein, ebenso wie die gute Verordnung durch die Ärzte. Ältere treten oft als Bittsteller auf und geben sich mit der Aussage „sie sind ja schon alt“ zufrieden. Die ärztliche Versorgungsstruktur nach Regionen ist dringend zu verbessern. Mehr Anschlussheilbehandlungen sind erforderlich und weniger Einweisungen vom Krankenhaus ins Pflegeheim gegen den Willen der alten Menschen.

Zu 13.

Die Vernetzung der Angebote erfolgt bereits vieler Orts. Die Beratungsangebote Wohnort nahe anzubieten bedeutet auch, dass z.B. die Pflegestützpunkte wie geplant eingerichtet und nicht die Gelder gekürzt werden.

Die Verstärkung des Angebots aufsuchender Hilfen, präventiver Hausbesuche, gehört in diesen Abschnitt

Das Prinzip ambulant vor stationär lässt sich nur umsetzen, wenn der Wohnraum entsprechend zur Verfügung steht, die Mieten bezahlbar sind und die Beratung nicht nur über den Computer verbessert wird. In der derzeitig vorherrschenden älteren Gruppe ist der PC noch kein Informationsmaterial.

Zu 14.

Keine Bemerkung

Zu 15.

Es ist richtig, für die späteren Rentner mit Bildung und Berufsmöglichkeiten der Altersarmut vorzubeugen.

Aber - wir haben ein starkes Anwachsen der Altersarmut schon jetzt und erst recht in den nächsten Jahren zu erwarten. Mit der Wende gab es viele Brüche in der Biographie, die nicht geheilt werden konnten und damit die Rentenhöhe sehr niedrig sein wird. Es muss in den Bezirken eine „Auffangstruktur“ geschaffen werden, damit diese Rentner nicht in ein Loch fallen und auf Grund der Armut ausgesondert werden und vereinsamen.



Seniorenvertretung Berlin Lichtenberg

berlin Berlin

52

Geschäftsstelle:
Rathaus Lichtenberg
Möllendorffstr. 6, 10367 Berlin
Zimmer 201
Raum der Generationen
☎ 90296-3332
Mail: senioren.lichtenberg@hotmail.de

Berlin, 10.10.2012

An den
Landesseniorenbeirat Berlin
Vorstand

Betr.: Kritik der „Leitlinien der Seniorenpolitik“ – Entwurfsfassung vom 09.07.2012

0. Die Leitlinien sollen nicht den Eindruck erwecken als seien die bezirklichen und die Landesseniorenvertretung Mittler der klugen Politik von Partei und Regierung in Berlin. Sie sind Interessenvertreter der Seniorinnen und Senioren und so grundsätzlich Kritiker der herrschenden Politik.
Die Leitlinien sollten durchgängig einem solchen Sachverhalt auch sprachlich entsprechen.

1. Politische Partizipation

Seite 12: erster Anstrich, Zeile 4:

Dabei sollen die sachlichen Kritikpunkte, **seitens der Landes- und bezirklichen Seniorenvertretungen und des Landesseniorenbeirates vorgetragen wurden** genauso....

Seite 12: erster Anstrich, Zeile 7:

... seitens der Bezirke – ersetzen durch: ... **seitens der Bezirksamter ...**

Seite 13, Zeile 3: Einfügung eines Anstrichs:

Die Mitwirkung des Seniorenbeirats an Gesetzes- und Verordnungsinitiativen wird der Senat initiieren, rechtzeitig informieren und somit eine breite, intensive und nachhaltige Mitwirkung der älteren Generation sicherstellen.

2. Bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen

Seite 15, als zweiter Anstrich:

Der Senat setzt sich dafür ein, dass die Sozialkommissionen der Bezirksamter die gebotenen Möglichkeit ausschöpfen können, frühzeitig Kontakt zu älteren Bürgerinnen und Bürgern aufzunehmen, um fortschreitender Vereinsamung entgegenzuwirken.

3. Wohnen und Mobilität im Alter

Seite 19, als vierter Anstrich:

. Der Senat setzt sich dafür ein, die Kosten für Energie, Wasser und Abgaben für öffentliche Dienstleistungen – Straßen und Verkehr – zu dämpfen.

Seite 19, Anstrich 3, Streichung: Zeile 5 und 6:
 ... auf Rückbauklauseln ... bis nutzbar sind.
 Ersetzung durch:
 ... **auf Rückbauklauseln zu verzichten.**

Seite 22, als ersten Anstrich: Einfügung:
 . **Das bewährte VBB – Senioren-Ticket 65+ für Berlin und Brandenburg wird als Alternative zur Autonutzung beibehalten und gefördert.**

Seite 22, Anstrich 1, Zeile 3 – 4: Einfügung:
 ... **Landesseniorenbeirat ..**

Seite 22, unter: Als konkrete Maßnahmen werden beispielhaft genannt: Anstrich 2:
 Ergänzung:
Die Funktionsfähigkeit der Anlagen, Aufzüge und Rolltreppen ist durch Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Wartung und Pflege sicherzustellen.

Seite 23, Zeile 4, hinter Borsteine einzufügen:
funktionierende energetische optimierte Beleuchtung als Nutzungshilfe an Treppen, Übergängen und Fußwegen etc.

Seite 23, Zeile 6, Anfügung:
Parken von LKW>7,5t in Wohngebieten

4. Verbraucherschutz für älter Menschen

Seite 25, unter Ziele und Konkrete Vorhaben: Anstrich einfügen:
 . **Der Senat fördert darüber hinaus die eindeutige Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln besonders für Allergie- und Stoffwechselkrankheiten.**

5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Seite 28,
 um die Wichtung und die logische Folge der Vorhaben deutlich zu machen, sollten die Reihenfolge der Anstriche geändert werden:
.Anstrich 1 müsste auf 3; .Anstrich 2 müsste auf 1; Anstrich 3 auf 2 rücken

6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen

7. Lebenslanges Lernen

8. Altersgerechte Arbeit

9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Seite 35, zweiter Anstrich: Zeile 11:
Die Zeilen 11 – ab beim Aus- .. – bis 14 – Klammerstellung etc. – sollte gestrichen werden, da es im Sinn des dadurch entstandenen Satzes inbegriffen ist.

Seite 37, unter Ziele und konkrete Vorhaben, Anstrich 3: neuformulieren:
Eine Zusammenarbeit mit den bezirklichen und landesweiten Interessenvertretungen wird weiter ausgebaut und intensiviert.

10. Ältere Migrantinnen und Migranten

11. Die Gesundheit älter werdender Menschen

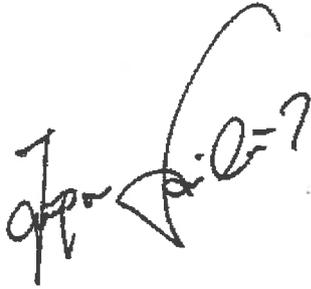
Seite 42, Anstrich 3, Zeile 1: Streichung: Wünschenswert wäre..., Ersetzung durch:
Erreicht werden muss, ...

12. Pflege im Alter

13. Hospiz- und Palliativangebote

Seite 48, Anstrich 3

- dieser Anstrich sollte der erste sein, um seine Bedeutung herauszuheben.



Jürgen Steinbrück
Vorsitzender

SeniorInnenvertretung

Bezirk Mitte von Berlin

**Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin**

,13.8.2012



Seniorenpolitische Leitlinien – Stellungnahme

1. Grundsätzliches:

Im Gegensatz zum BerlSenG definieren die Leitlinien implizit SeniorInnen erst ab Alter 65. Damit werden gut 20% der laut BerlSenG in Betracht kommenden Personen aus den Analysen und Schlussfolgerungen, sowie allen in den Leitlinien benannten Zielen und Maßnahmen ausgeschlossen. Insbesondere für präventive Aspekte ist dies weder logisch noch sinnvoll. Ebenso werden zwar Seniorinnen und Senioren im Text benannt, Zahlen und Schlussfolgerungen sind aber meist nicht geschlechterspezifisch aufgeführt.

2. Einführung

Seite 6:

Hier wird vernachlässigt, dass auch Ältere einen nicht unwesentlichen Beitrag zum staatlichen Steueraufkommen zählen. Mehrwertsteuer macht ein Drittel des Steueraufkommens aus – hier sind die Älteren als VerbraucherInnen in erheblichem Maße beteiligt (s. Seite 23: 45% der Nahrungsmittel, fast 50% der Reisen) und tragen so die sozialen Lasten auch selbst mit. Für den ausgewogenen Blick sollte dieser Fakt in einem solchen Papier nicht vernachlässigt werden.

Seite 7:

„Active Ageing“ sollte, um üble Untertöne zu vermeiden, nicht mit „aktiv Altern“ übersetzt werden, sondern mit „aktiv im Alter“. Und soziale Integration und Partizipation und Gesundheitsförderung und Prävention stehen nicht losgelöst nebeneinander, sondern bedingen einander.

Vorangestellt werden sollte auch, dass in allen Leitlinien die möglicherweise unterschiedlichen Betroffenheiten von Frauen und Männern differenziert zu betrachten sind, auch weil sich in diesen Altersgruppen zahlenmäßig rapide wachsende Unterschiede entwickeln. Nur so können Angebote auch zielgruppengerecht entwickelt werden.

3. Kapitel Leitlinien – Zusammenfassung

Seite 9 - Altersarmut: Hier steht die Frage, ob sich diese Aussage nicht stark verändert, wenn die Altersjahrgänge ab 60 in die Analyse einbezogen werden. Mit dem starken Anstieg der (Langzeit)Arbeitslosigkeit Anfang der Neunziger dürfte die Rentenerwartung eines großen Teiles der damals 40-45 jährigen Frauen und Männer erheblich gesunken sein.

4. Leitlinie 2: Dort fehlt auf Seite 15 die Nennung der Begegnungsstätten, von denen heute viele trotz ausgezeichneter Vernetzungsarbeit mit SeniorInnen, Behinderten und MigrantInnen, obwohl sie Orte der aktiven Selbstorganisation und Selbsthilfe sind, aufgrund von Haushaltszwängen von Schließung bedroht sind oder schon geschlossen wurden.

Gelöscht: 1

Formatiert: Nummerierung und
Aufzählungszeichen

Unter Zielen auf S.16 sollte deshalb stehen: Um wohnortnahe Begegnungsstätten als Zentren sozialen Lebens im Kiez zu erhalten, wird die Möglichkeit geprüft, Immobilien in Landesbesitz, die von gemeinnützigen Organisationen für gemeinnützige Zwecke, also Begegnungsstätten, Freizeiteinrichtungen, Familienzentren, Kieztreffs u.ä. genutzt werden, diesen Organisationen zu einem symbolischen Preis von 1,00 € verkaufen.

Formatiert: Einzig; Links: 1,25 cm

Formatiert: Schriftart: Nicht Fett

5. Leitlinie 3 – Wohnen

Seite 18: Angesichts der Wirkungen von Gentrifizierung in einer Reihe von Stadtteilen und dem rapiden Ansteigen der Durchschnittsmieten in den letzten fünf Jahren von einer „entspannten“ Wohnungsmarktsituation zu sprechen, erscheint wenig sensibel.
S.21 Mitte: Gerechnet ab über 59 Jahren dürften auch diese Zahlen von Verkehrsopfem anders aussehen.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

6. Leitlinie 4 – Verbraucherschutz

Seite 24 oben, Punkt 1: Auch die Bezahlbarkeit solcher Angebote sowie ihre Erreichbarkeit/Bekanntheit sind zu berücksichtigen
Seite 25 oben: Der Ausschluss Älterer bei der Kreditvergabe hat keinesfalls etwas mit „Unsicherheit“ zu tun, sondern ist Bankenstrategie aufgrund der mit zu erwartender Lebensdauer verbundenen Bonitätsabschätzungen. Sollte dem entgegen gesteuert werden, geht das nicht über die Veränderung vermuteter subjektiver Unsicherheit von Antragstellenden.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

7. Leitlinie 5 – Verhinderung von Altersdiskriminierung

Seite 26 oben: Hier sollte auf jeden Fall die auch dem Arbeitsmarkt häufig zusätzlich wirksame Diskriminierung von Frauen mit ihren Folgen von frühzeitiger Abwertung, Minijobs und prekärer Beschäftigung, Aussonderung sowie nachfolgender Altersarmut benannt werden.
Fußnote: Es steht zu vermuten, dass die Anstiege in der Beschäftigung Älterer zu einem hohen Grad auf den Anstieg der Zahlen männlicher Beschäftigter zurückzuführen ist. Der Klarheit halber sollten mindestens diese Zahlen geschlechtsdifferenziert aufgeführt werden.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

8. Leitlinie 6 – Ältere Lesben....

Ganz unten sollte auch stehen, dass Homosexualität von Frauen entweder ignoriert oder als psychisches Problem stigmatisiert wurde.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

9. Leitlinie 7 - Lebenslanges Lernen

Seite 31 zweiter Punkt: Die Qualifizierung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Seniorengremien sollte fortgesetzt werden.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

10. Leitlinie 8 - Altersgerechte Arbeit

Ohne geschlechtsdifferenzierte Zahlen, ohne den Einbezug von HarzIV und die aussortierten/resignierten Frauen wird die Realität nur verwaschen abgebildet und zielgruppengenaue Maßnahmen weitgehend unmöglich gemacht.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

11. Leitlinie 9 – Teilhabe an Kultur...

Es sollte heißen: „Teilhabe an Kultur wieder (anstelle von weiter erleichtert Mindestens sollte der Senat die barrierefreien Kulturangebote zusammenfassend veröffentlichen (lassen), das könnte schon einen Impuls an die freien Anbieter sein, eine solche Werbemöglichkeit für sich zu realisieren und zu nutzen

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

12. Leitlinie 11 – Ältere Migrantinnen und Migranten

Seite 41 zweiter Punkt: Wer fördert wie Mehrsprachigkeit von Internetauftritten?

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und
Aufzählungszeichen

Gelöscht: Zwei

13. Leitlinie 15 – Altersarmut in Berlin

Seite 49 zweiter Absatz: Wie hoch ist der Anteil ab 60?

Fünfter Absatz: Wirtschaftskrise und der Strukturwandel im Osten haben dazu geführt,...
und der wachsende Anteil an prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie die Senkung
der Bezugspunkte lassen ein weiteres Anwachsen der Altersarmut in den nächsten Jahren
erwarten.

← - - - **Formatiert:** Nummerierung und
Aufzählungszeichen



58

Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf

Büro: Rathaus Lankwitz, Leonorenstraße 70, 12247 Berlin, Tel.: 90299-3318
(+AB)
Vorsitzende : Karin Lau

Frau Regina Saeger
Vorsitzende des LSBB

vorab per Fax übersandt

Sehr geehrte Frau Saeger,

anliegend übersende ich Ihnen zur Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung die Stellungnahme der Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf in der mir bis heute vorliegenden Bearbeitungs-Fassung. Sie stellt naturgemäß einen Zwischenstand dar.

Ich bedauere ausdrücklich, dass das verabredete Zeitfenster nicht eingehalten werden kann, da in der nächsten Plenumsitzung am 2.10. 2012 die abschließende Beratung der Leitlinien auf der Tagesordnung steht.

Daher erlaube ich mir, Ihnen nach Abschluss der Behandlung des Leitlinien-Papiers die endgültige Stellungnahme der SV Steglitz-Zehlendorf zuzusenden, die in Form und Vollständigkeit dann die Qualität haben wird, mit der die SV zu arbeiten gewohnt ist.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karin Lau'.

Karin Lau

Berlin, den 27.09.2012

Anlage: Hinweise zu den Leitlinien der Seniorenpolitik: 10 Seiten



Seniorenvertretung Steglitz-Zehlendorf

Büro: Rathaus Lankwitz, Leonorenstraße 70, 12247 Berlin, Tel.: 90299-3318 (+AB)
Vorsitzende: Karin Lau

Hinweise zu den Leitlinien der Seniorenpolitik

Die Leitlinien der Seniorenpolitik sollten nicht nur alle sieben Jahre überarbeitet werden, sondern in jedem Jahr sollte zu einer Zusammenkunft mit Vertretern der Senatsverwaltung für Soziales, Vertretern der Fraktionen im Abgeordnetenhaus, Landesseniorenbeirat, Landesseniorenvertretung und aller Seniorenverbände eingeladen werden, um über die Fortschreibung der Leitlinien zu beraten.

1. Politische Partizipation

- „Politische Mitgestaltung im Alter bei Themen, wie Soziales (einschließlich der Frage der Gesundheit im Alter), Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt sowie Altersversorgung- und Altersdiskriminierung.
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Landes-Seniorenvertretung im Abgeordnetenhaus sowie in den dazugehörigen Ausschüssen und der bezirklichen Seniorenvertretungen in der BVV sowie in den dazugehörigen Ausschüssen bei Angelegenheiten, welche die Senioren betreffen.
- Bessere Ausstattung mit finanziellen Mitteln für die politische ehrenamtliche Senioren-Arbeit.
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Senioren in den Gewerkschaften
- Mitwirkung und Mitbestimmung der Senioren in den Parteien, und zwar nicht nur in den Seniorenorganisationen wie Seniorenunion und AG60+, sondern in den Hauptparteien.
- Mitwirkung im Mitwirkungsgesetz auf bezirklicher Grundlage eindeutig regeln; es ist in den GO der BVVn zu verankern.

2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken

Beklagt wird in Gruppe über 60 Rückgang des Engagements. Mögliche Gründe: Längere Zeit im Berufsleben. Neben Rente noch erwerbstätig, um Einkommen zu sichern (Altersarmut).

Vorschlag: Ehrenamtliche Arbeit durch geringe Aufwandsentschädigungen honorieren, wie z.B. Umwelt- oder Seniorenticket des VBB. Gezielt auf Altersgruppe zugehen und mit Lebenserfahrung werben.

3. Wohnen und Mobilität im Alter

Vorbemerkung:

Wegen der Komplexität sollte diese Leitlinie in 2 getrennten Leitlinien gefasst werden

3.1 Wohnen

a) Aufforderung an den Senat, selbst Förderprogramme für Generationenwohnen/Gemeinschaftswohnen aufzulegen (nicht nur Gespräche mit

Wohnungsgesellschaften, „Investoren“ führen), selbst Flächen für diesen Neubau zweckgebunden zur Verfügung stellen,

b) Naherholung für bestehende Senioren-Wohnbereiche in Lichterfelde Süd sicherstellen (Parks Range)

Erleichterung des Wohnens für alte und behinderte Personen durch Schaffung von barrierefrei zugänglichen Räumen in Miethäusern zum Abstellen von Mobilitätshilfen, wie z.B. Rollstühlen und Rollatoren. Änderung der derzeitigen Gesetzgebung, um Vermieter daran zu hindern, auf Rückbau senioren- und behindertengerechten Umbauten in jedem Fall bei Auszug zu bestehen.

3.2 Mobilität

Straßenverkehr

- Tempo-30-Zonen und auf Hauptverkehrsstraßen: effektivere Geschwindigkeitsüberwachung
 - Verkehrsplanung: dringende Verbesserung an Ampeln und bei Übergängen: Phasenverlängerung, Mittelinseln. Sicherstellen, dass Gehwege und Fußgängerzonen nicht auch von Radfahrern benutzt werden: Verunsicherung insbesondere der Senioren.
 - Querungshilfen
 - Sicherheit auf Geh- und Radwegen verbessern
 - Überwachung des ruhenden Verkehrs (zugeparkte Gehwege, Radwege und Fußgängerüberwege)
 - Straßenbeleuchtungen regelmäßig überprüfen, ggf. Bezirkshandeln sicherstellen.
 - Berücksichtigung der seit 2006 vorliegenden Mobilitätsergebnisse der UDV (Unfallforschung der Versicherer), Projekt: „Verbesserung der Verkehrssicherheit älterer Verkehrsteilnehmer“
- Fazit: ÖPNV-Benutzung stößt da an Grenzen, wo Dunkelheit, rutschige, glatte oder defekte Straßen Ältere zwingen, zuhause zu bleiben. Das betrifft Fußgänger ebenso wie Radfahrer.

Barrierefreiheit

- Es fehlt ein umfassender Ansatz, der nicht nur die Zufahrts- bzw. Zugangswege berücksichtigt, sondern auch an hörgeschädigte und ertaubte Menschen denkt. Daher.
- Verbesserung vorhandener und Einrichtung neuer Blindenleitsysteme zum Abbau bestehender Barrieren
- Gegensprechanlagen, optische Anlagen und technische Hilfen (Vibration) sind in öffentlichen Gebäuden zeitnah vorzusehen, als Standard bei Um- und Neubauten gesetzlich aufzunehmen (Bauordnung etc)

Mobilitätsdienste

- **Priorität:** das Angebot der Mobilitätsdienste, die unverständlicherweise in dem Entwurf überhaupt keine Rolle spielen, weiter auszubauen. Die Angebote sind regional, personell und finanziell so zu verbessern, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine reale Chance zur Teilhabe haben, wie an anderer Stelle formuliert.
- Mobilität verlangt angemessenes, auch kulturelles Wohnumfeld - und dessen Erreichbarkeit (z.B. Erhalt bzw. Schaffung von Begegnungsorten - der erkennbaren Schließungspolitik in den Bezirken ist entgegenzusteuern).
- Mobilitäts- und Schulungsangebote, wie auch in der Vergangenheit von den Senatsverwaltungen angeboten, sind nur dann sinnvoll und effektiv, wenn zuvor die realen Umweltbedingungen dafür geschaffen werden.

61

4. Verbraucherschutz für ältere Menschen

Verbraucherpolitik:

Der Einkaufsservice einiger Supermärkte ist eine positive Einrichtung, leider erfolgt die Lieferung erst ab einem bestimmten Betrag. „In vielen Fällen werden Sonderangebote nicht berücksichtigt.“

Der Fahrbare Mittagstisch ist ein positives Angebot, aber Personen mit einer kleinen Rente können sich das kaum leisten.

Die Auszeichnung der angebotenen Waren sollte in allen Geschäften (notfalls auch gesetzlich) so gestaltet werden, dass der behinderte bzw. ältere Kunde die Preise erkennt und die Ware erreicht.

Es fällt auf das viele Preise gleich geblieben sind, nur der Inhalt ist weniger geworden. (z.B. im Glas Marmelade sind nicht mehr 500 Gramm sondern jetzt nur 400 bzw. 375 Gramm. Für Diabetiker sehr negativ weil die Veränderung des Gewichts sehr klein gedruckt und schwer lesbar sind.)

Verbraucherkonferenzen:

Warum werden hier nicht auch die im Seniorenmitwirkungsgesetz genannten Gruppen wie der Landesseniorenbeirat, Landesseniorenvertretung, ABS und Vertreter der Seniorenverbände neben den Vertretern des Handels und der Verbraucherzentrale hinzu gezogen. (Nur weil eine Einladung negativ verlaufen ist, hat sich dieses Thema nicht erledigt.)

Es sollte in Geldinstituten darauf geachtet werden das ältere und behinderte Menschen Hilfe erhalten und nicht an Automaten verwiesen werden, wenn sie Geld abheben möchten.

Bei Beratungsgesprächen sollte auf das Alter der Kunden Rücksicht genommen werden. Es gibt Kunden die die Fachausdrücken der Berater nicht verstehen, sich aber nicht trauen dies auch offen zuzugeben. Die Unterschrift auf dem Beratungsprotokoll sagt nicht aus das der Kunde alles verstanden hat.

Die Diskriminierung von Menschen über 70 Jahre bei einem Kreditantrag entfällt. Es muss auch berücksichtigt werden, dass auch im Alter Zahlungen zu leisten sind, die nicht immer planbar sind. (z.B. für Hilfsmittel die von der Krankenkasse nicht mehr übernommen werden.)

5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Noch keine abschließende Stellungnahme

6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI)

621

keine Veränderungsvorschläge

7. Lebenslanges Lernen

Anders als in den „Berliner Leitlinien 2005 zur Politik für Seniorinnen und Senioren“, die in einem fast euphorischen Grundton die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens aufreißen, wird in der dritten Fortschreibung das Thema sehr zielgerichtet und konzeptionell behandelt.

In einer neuen wissensbasierten Gesellschaft soll die Berufswelt Angebote für ein lebenslanges Lernen schaffen. Die Seniorinnen und Senioren nehmen diese Angebote wahr und gewinnen damit neue Qualifikationen z.B. für ein bürgerschaftliches Engagement. Damit können die Seniorinnen und Senioren der Gesellschaft etwas von dem zurückgeben, was ihnen die Gesellschaft in der aktiven Zeit an Kompetenzen vermittelt hat.

Konkret sollen die Volkshochschulen die Hauptbildungsträger sein, aber auch die Unternehmen und Verwaltungen, die den Wissenstransfer in der nachberuflichen Phase ermöglichen.

Kritikpunkte:

- 1) Dieses Modell legt das Prinzip des lebenslangen Lernens ziemlich einseitig aus. Es erscheint gewissermaßen instrumentalisiert.
- 2) Lebenslanges Lernen zu privaten Zwecken und aus Lust am Lernen (z.B. Fremdsprachen) im Sinne eines Anrechts der Senioren wird nicht beschrieben.
- 3) Die sog. Hauptbildungsträger wie z.B. die Berliner Volkshochschulen sind trotz der diversen Appelle der Bildungspolitik auf ihre traditionellen sechs Programmbereiche ausgerichtet. Ein spezielles Programm für Senioren gibt es nicht (vgl. auch Programm der VHS Steglitz-Zehlendorf).

8. Altersgerechte Arbeit

Dieses Kapitel ist neu und wird in den „Berliner Leitlinien 2005 zur Politik für Seniorinnen und Senioren“ so noch nicht behandelt.

Das Land Berlin muss feststellen, dass Seniorinnen und Senioren einerseits mit ihrem Wissen und Können auf dem Arbeitsmarkt ein Potential darstellen, auf das man nicht verzichten sollte, und dass andererseits jeder Zehnte der über 55-Jährigen arbeitssuchend ist und in einen veränderten Arbeitsmarkt integriert oder reintegriert werden will.

Unternehmen in Berlin und Brandenburg warnen vor dem Verlust von Fach- und Erfahrungswissen am Arbeitsplatz und einem drohenden Fachkräftemangel im ganzen Bundesgebiet. Kleinen und mittleren Unternehmen soll die Weiterbeschäftigung Älterer erleichtert werden. (Projekte Job Motion und Diversity Management in der Personalentwicklung). Arbeitszeiten und Arbeitsplätze sollen seniorengerecht gestaltet werden.

Einleuchtend ist, dass diese Maßnahmen teuer sind und nur vorangetrieben werden, wenn sie der Wirtschaft helfen. Nur ein starkes Engagement der Unternehmen kann dazu beitragen, dass die Schaffung altersgerechter Arbeitsplätze auch der Verhinderung der Altersarmut dient.

Kritikpunkte:

- 1) So wichtig dieser Punkt in den neuen Leitlinien der Seniorenpolitik ist, so gering sind die Einflussmöglichkeiten der Politik auf dem Arbeitsmarkt.
- 2) Die beschriebenen Projekte beziehen sich nur auf wenige kleine und mittlere Unternehmen.

- 3) Es ist zu befürchten, dass die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer gegenüber der Einstellung junger Kräfte nachrangig bleiben wird.

63

9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Es wäre zu begrüßen, wenn der Senat von Berlin seine Verantwortung zur Realisierung der von ihm in seinen "Leitlinien der Seniorenpolitik" als selbstverständlich angesehenen "gesellschaftlichen Teilhabe gerade älterer Menschen an Kultur" stärker als bisher formuliert wahrnehmen würde.

Notwendig ist auf jeden Fall, die Absichtserklärungen zu präzisieren und detaillierte Maßnahmenbeschreibungen mit einer verbindlichen Zeitvorgabe für ihre Realisierung zu versehen.

Außerdem sollten die Kultureinrichtungen, mindestens die mit staatlicher Unterstützung, darauf untersucht werden, ob sie möglichst schnell – ggf. erst einmal provisorisch und in einfacher Form – mit relativ geringem Aufwand behindertengerecht oder wenigstens teilweise behindertengerecht umgebaut werden können. Der Bericht hierzu sollte dem Abgeordnetenhaus von Berlin möglichst bis Jahresende, spätestens jedoch bis 31.03.2013, zur Verfügung stehen. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wird gebeten, aufgrund dieses Berichts eine Dringlichkeitsliste und deren Finanzierung zu beschließen.

Vor allen Dingen ältere Menschen haben teilweise Probleme, erst am späteren Abend nach Hause zu kommen. Daher wäre es begrüßenswert, mehr Veranstaltungen am Nachmittag oder zu anderen Zeiten am Tage anzubieten und dies auch rechtzeitig – z. B. mit Hilfe der Medien – publik zu machen, damit diese Angebote dann auch die gewünschte Resonanz finden.

In vielen Seniorenwohnhäusern und Seniorenheimen gibt es kulturelle Veranstaltungen. Auch in den Einrichtungen, wo dies noch nicht der Fall ist, sollten diese ebenso für die regionale Bevölkerung offen sein. Dies kann auch für die Bewohner wegen der möglichen zusätzlichen Kontakte zu Außenstehenden von Vorteil sein.

Es wäre auch hilfreich, wenn es ein Verzeichnis aller kulturellen Aktivitäten in den Bezirken (z. B. auch Foto-, Tanz-, Mal-, Werk-, Lese- oder Gesangsgruppen u. a.) gäbe, die in öffentlichen oder karitativen Einrichtungen stattfinden. Dies sollte für ganz Berlin zusammengestellt werden und sowohl in Druckausgabe (zusätzlich versehen mit der Angabe der Internetadresse wegen der besser möglichen Aktualisierung im Internet) als auch im Internet veröffentlicht werden, Inhaltsverzeichnis bzw. Suchfunktion sollten sowohl nach Angebotsart, dies bezirksübergreifend, als auch nach Angeboten in den einzelnen Bezirken gegliedert sein.

10. Sport und Bewegung älterer Menschen

Wie lebenslanges Lernen, so lebenslang Bewegen! Prävention, dafür im Kindesalter den Grundstein legen.

Jährlich Fitness überprüfen - durch niederschwellige Tests, beim Hausarzt (Bonusheft, vgl. Zahngesundheitsvorsorge)

Beispiele anderer Länder heranziehen.

Forderungen: In jedem Pflegeheim gehören zur Grundausstattung Angebote zur täglichen Bewegung. Siehe auch: Berichte der Sporthochschule Köln.

Ausbildung von mehr Übungsleitern. Können auch Senioren sein!
Voraussetzung: Räume, die z.B. vormittags nicht genutzt werden, Gruppen- und Versammlungsräume, für kleine Gruppen mit Senioren. Krankenkassen einbinden: zahlen sie für die Gesunderhaltung, sparen sie Krankheitskosten. Mehr Werbung dafür, Information, Aufklärung in allen gesellschaftlichen Gruppierungen.

11. Ältere Migrantinnen und Migranten

Stellungnahme vgl. Ergebnisse der entsprechenden AG des LSBB

12. Altern und Gesundheit

Noch keine abschließende Stellungnahme

13. Pflege im Alter

Noch keine abschließende Stellungnahme

14. Hospiz- und Palliativangebote

Noch keine abschließende Stellungnahme

15. Altersarmut in Berlin

Eine Bestandsaufnahme

Nach europäischer Definition sind diejenigen Bürgerinnen und Bürger als „arm“ zu bezeichnen, deren Einkommen weniger als 60% des gewichteten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung beträgt. Bezogen auf das Berliner Durchschnittseinkommen liegt dieser Wert in Berlin für eine allein lebende Person derzeit bei monatlich 766 Euro und bei einem 2-Personen-Haushalt bei 1.149 Euro.

Im Sinne der vorgenannten Definition sind 14,2% (Angaben für 2010) der Berliner Gesamt-Bevölkerung als „arm“ zu bezeichnen, d.h. rd. jede siebte Berliner / jeder siebte Berliner verfügt über ein Einkommen unterhalb der vorgenannten Armutsrisikoschwelle. Der von Armut bedrohte Anteil der Berliner Bevölkerung ist besonders hoch bei jungen Menschen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (26,1%), bei Alleinerziehenden (21,6%), bei Eltern mit drei und mehr Kindern (26,4%), bei Erwerbslosen (45,4%) und bei Menschen mit Migrationshintergrund (26,8%).

Betrachtet man die Personengruppe der 65 Jahre alten und älteren Berlinerinnen und Berliner liegt die Armutsrisikoquote hingegen bei nur 5,8 % (Angaben für 2010). Der Wert ist seit Jahren annähernd konstant und entspricht dem bundesweiten statistischen Ergebnis. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund 94% aller Berliner Seniorinnen und Senioren mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen über der Armutsrisikoschwelle liegen und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und ggf. aus vorhandenem Vermögen bestreiten können. Altersarmut ist daher kein aktuelles Problem in der Stadt.

Die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre und die Alterung der Gesellschaft lassen allerdings vermuten, dass es künftig immer mehr Menschen geben wird, die ihren Lebensunterhalt im Rentenalter nur mit Hilfe staatlicher Transferleistungen bestreiten können. Auch wenn der Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – definitorisch nicht mit dem Armutsbegriff gleichzusetzen ist, wird die Zahl der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger daher häufig als Indikator für die Armutsentwicklung in Deutschland und in Berlin angesehen.

Obwohl die Zahl der Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen in Berlin insgesamt seit Jahren stetig steigt, ist für die Teilmenge der Leistungsberechtigten im Alter ab 65 Jahren von 2008 bis 2010 eine eher moderate Entwicklung zu verzeichnen. Derzeit erhalten 33.19641 Seniorinnen und Senioren in Berlin die genannte Leistung um ihren Lebensunterhalt zu sichern (Daten der Vorjahre zum gleichen Stichtag: 2008 = 31.118, 2009 = 30.818, 2010 = 31.647). Die Grundsicherungsquote lag in 2010 bei rd. 5% und damit ähnlich niedrig wie die derzeitige Armutsrisikoquote, auch wenn beide Werte aus definitorischen Gründen nicht synonym sind. Allerdings lässt der Sprung der Empfängerzahlen von 2010 zu 2011 um insgesamt 1.549 Personen eine mögliche Zunahme in den kommenden Jahren erahnen. Inwieweit sich daraus ein statistischer Trend entwickeln wird, muss anhand der Daten für 2012 im kommenden Jahr überprüft und fortlaufend beobachtet werden.

Altersarmut resultiert im Wesentlichen aus unzureichenden Rentenansprüchen und nicht vorhandener oder zu geringer privater Altersvorsorge. Die Jahre der Wirtschaftskrise haben auch in Deutschland dazu geführt, dass immer mehr Menschen unterbrochene Erwerbsbiografien aufweisen, in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten und Einkommen unterhalb von Mindestlöhnen erzielen. Hinzu kommen die Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt aus einem oder mehreren Minijobs bestreiten und ggf. sogar aufstockende Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – in Anspruch nehmen müssen. Zudem werden immer mehr Arbeitsverträge mit Zeitarbeitsfirmen und/oder befristet geschlossen.

„Die Jahre der Wirtschaftskrise haben auch in Deutschland dazu geführt, ...“

Es war nicht die Wirtschaftskrise, die hier als Verursacher beklagt wird, die die

prekären Beschäftigungsverhältnisse geschaffen hat!

Alle diese angeführten Gründe / Risiken, die Armut im Alter produzieren, wurden durch neue Gesetze bzw. Gesetzesänderungen erst herbei geführt:

Die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ I-IV, vulgo: Hartz I-IV, haben ab dem 1. 1. 2003 die Risiken / Gründe für Altersarmut für die Arbeitnehmer erst geschaffen.

Mit der Ersetzung des Beschäftigungsförderungsgesetzes von 1985 durch das „Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge“ vom 01.01.2001 und dessen späteren Novellierungen durch „Hartz I“ wurden sog. Kettenarbeitsverträge und Beschäftigungsverhältnisse mit sachgrundloser Befristung ermöglicht. Die Einführung von Mini - und Midijobs (Hartz II, 1.1. 2003) brachten den Sozialkassen Beitragsverluste, was wieder zu fehlenden Rentenansprüchen bei den betreffenden Arbeitnehmern führte.

Mit der ständigen Ablehnung der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes wurden erst die Grundlagen für prekäre Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Ein gesetzlicher Mindestlohn hätte die übelsten Auswüchse auf dem Arbeitsmarkt verhindern können.

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern hat der Senat von Berlin hier nur wenig Gestaltungsspielraum, etwa im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung (vgl. Nr. 8). Soweit das Grundgesetz den Ländern ein gesetzgeberisches Beteiligungsrecht einräumt, unterstützt der Senat aber die Maßnahmen des Bundes in den Bereichen der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Rentenpolitik, die auf eine Reduzierung des Armutsrisikos ausgerichtet sind.

Ist das so?

Hat nicht das Land Berlin selbst dazu beigetragen, dass Niedriglohnbereiche eingerichtet wurden?

Hat nicht das Land Berlin, indem es Lohndumping in ausgegliederten landeseigenen (Teil)Betrieben organisierte, sich an der Prekarisierung von bestimmten Beschäftigungsangeboten beteiligt?

Als Beispiele u. a. könnten folgende Bereiche genannt werden:

- Charité: CFM mit ausgedehnten Niedriglohnbereichen
- Grünflächenämter: Radikaler Personalabbau. Die Arbeit wurde u. a. an Maßnahmeträgergesellschaften vergeben, die im Niedriglohnbereich agieren.
- Flughäfen: Prekäre Beschäftigung bei Globe Ground, Sicherheitsdiensten usw.

Nicht zuletzt wurde vom Land zugelassen, dass sog. 1 Euro-Jobs in Bereichen eingerichtet wurden, in denen diese nicht angeboten werden durften, da diese den Kriterien gemäß SGB II nicht entsprachen. (Hartz IV, ab 1. 1. 2005)

Hat nicht das Land selbst in ihren Ausgliederungen in gesetzwidriger Weise diese MAE-Beschäftigungen geduldet? (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung, MAE-Job, vulgo: 1 Euro-Job)

Während der Armutsbegriff in der öffentlichen Diskussion stets mit unzureichenden finanziellen Mitteln gleichgesetzt wird, geht die Wissenschaft vom sogenannten Lebenslagenansatz aus, der Armut als mehrdimensionales Phänomen sieht, das zwar durch Einkommensarmut gekennzeichnet ist, aber mit Unterversorgung in

anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einhergeht. Durch Einkommensarmut werden Handlungsspielräume, Teilhabechancen und ggf. das subjektive Wohlbefinden und die individuelle Zufriedenheit eingeschränkt. Insofern muss die Bekämpfung von Armut ganzheitlich ansetzen und sowohl präventive als auch integrative Ziele verfolgen.

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung hat sich im Rahmen einer Studie intensiv mit dem Thema „Altersarmut“ in Berlin beschäftigt und im Herbst 2011 im Rahmen des Sozialstatistischen Berichtswesens eine Spezialbericht „Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin“ veröffentlicht⁴³, der unter Berücksichtigung des Lebenslageansatzes nicht nur auf die Situation der Seniorinnen und Senioren in der Stadt eingeht, sondern gleichermaßen die nächste Generation der ab 50-Jährigen in die Betrachtung mit einbezieht. Dabei werden insbesondere der Bezug von Grundsicherung im Alter und die Auswirkungen prekärer Beschäftigung, aber auch die unter Teilhabeaspekten getroffenen Maßnahmen auf Landesebene in den Bereichen „Gesundheit“, „Behinderung“ und „Pflegebedürftigkeit“ genannt.

Ziele und konkrete Vorhaben des Senats

Die für Gesundheit und Soziales zuständige Senatsverwaltung wird – aufbauend auf dem Spezialbericht „Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin“ aus dem Jahr 2011 - ein Monitoring mit wesentlichen Eckdaten aufsetzen, um die Entwicklung von Altersarmut in Berlin regelmäßig zu beobachten und im Rahmen der Regelungskompetenzen des Landes Berlin frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wird darüber hinaus mit allen zu beteiligenden Ressorts Leitlinien zur Bekämpfung von Armut in Berlin erarbeiten, die auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Altersarmut zum Inhalt haben werden. Da zur Vermeidung von Altersarmut entsprechende Tendenzen bereits im Kindesalter erkannt und zurückgedrängt werden müssen, bietet sich eine Herauslösung des Themas „Altersarmut“ aus dem Gesamtkontext nicht an. Maßnahmen zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, der schulischen Möglichkeiten, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Ausbildung und kulturellen Teilhabe stehen hierbei gleichberechtigt neben Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Maßnahmen der Partizipation von kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Berlinerinnen und Berlinern. Es gilt, einen stets nachwachsenden „Armutskreislauf“ von Beginn an zu unterbrechen und präventiv zu handeln, um allen Teilen der Bevölkerung ein aus eigenen Mitteln zu finanzierendes eigenständiges und partizipatives Leben in unserer Stadt zu ermöglichen.

Eine Reduzierung der Armutsrisiken von Anfang an kann prekäre Lebensverhältnisse teilweise abwenden.

Ohne entsprechende gesetzl. Begleitung hilft das alles nicht!

- Hartz I - IV müssen in menschenwürdige Gesetze umgewandelt werden.

- Ein gesetzl. Mindestlohn muss eingeführt werden, der den Beschäftigten ein Leben oberhalb der

Armutsschwelle ermöglicht. Dieser gesetzl. Mindestlohn wäre auch geeignet, die aufstockende

Grundsicherung für Niedrigverdienende zu beenden, die real eine unzulässige Subventionierung

von Lohnkosten seitens der öffentlichen Kassen darstellt.

Ausblick

Für die themen- und maßnahmenspezifische Fort- und Weiterentwicklung der Leitlinien ist geplant, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat und seinen - ggf. zu diesem Zweck neu zu gründenden - Arbeitsgruppen, unter regelmäßiger sachkundiger Begleitung der jeweiligen Fachressorts spezifische Indikatoren zur Messbarmachung einzelner Leitlinienziele zu erarbeiten, zu spiegeln und auf dieser Basis themenbezogen einzelne Leitlinien modular fortzuentwickeln.

Nimmt man sich als Ziel beispielsweise die Stärkung der politischen Partizipation älterer Menschen, ist die Beteiligungsquote der Seniorinnen und Senioren an den Veranstaltungen zur Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen messbar. Aber politische Partizipation beschränkt sich keinesfalls auf die Instrumentarien des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes. D.h. weitere Faktoren müssen erschlossen und definiert werden, um politische Partizipation messbar und damit sichtbar zu machen. Um beispielsweise die Stärkung der Vielfalt in den Seniorengremien abbilden zu können, kann die Anzahl der thematischen Veranstaltungen oder Arbeitsgruppen herangezogen werden, die Themen dieser Art auf die Agenda setzen und Expertinnen oder Experten hierzu einladen. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse, die zum Bestandteil der Leitlinienmodule gemacht werden sollten, können präzise, datengestützte Maßnahmen getroffen werden, um noch stärker auf die Entwicklung im jeweiligen Handlungsfeld einzuwirken.

Beteiligungsquote der Seniorinnen und Senioren an den Veranstaltungen zur Aufstellung der bezirklichen Seniorenvertretungen:
Land und Bezirke haben durch ihre Organisation der Wahlen eine größere Aufmerksamkeit seitens der Seniorinnen verhindert!
Faktisch fanden diese Wahlen - gemessen am Informationsverhalten der Altersgruppe, i.d.R. ohne Internet-Zugang - unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Deshalb kann nicht von der äußerst geringen Wahlbeteiligung auf ein allgemeines Desinteresse an Fragen der Mitwirkung in dieser Altersgruppe geschlossen werden.

Als Alternative zur bisherigen Durchführung der Wahlen zu den bezirklichen Vorschlagslisten könnten mit separaten Briefwahlen alle Wahlberechtigte erreicht werden; was einer enormen demokratischen Stärkung der Legimitation der Wahlergebnisse gleich käme.

Unter Kostengesichtspunkten betrachtet, könnten diese Wahlen auch mit anderen allgemeinen Wahlen zusammen durchgeführt werden. Die Auszählung der Stimmen zu den bezirklichen Vorschlagslisten kann zeitlich versetzt erfolgen, so dass die Auszählung der Stimmen der allgemeinen Wahl nicht beeinträchtigt wird.

Neue Leitlinien der Seniorenpolitik

- Stellungnahme zum Entwurf vom 09.07.2012 -

Zur vom Senat am 9. Juli 2012 vorgelegten Entwurfsfassung für die neuen Leitlinien der Seniorenpolitik nimmt die Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf wie folgt Stellung:

Aus der Sicht der Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf sind Ergänzungen bzw. Präzisierungen speziell in den folgenden Kapiteln angebracht:

1. Politische Partizipation
2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken
3. Wohnen und Mobilität im Alter und
4. Lebenslanges Lernen

Im Einzelnen:

Zu 1. Politische Partizipation:

- a) **Wahlverfahren:** *Es ist auf eine Änderung des Wahlverfahrens zu drängen. Briefwahl ist zu ermöglichen, denn ohne diese wird ein großer Bevölkerungsanteil ausgegrenzt: Krankenhausaufenthalt, Immobilität aufgrund der Wohnungssituation (nicht umsonst wird barrierefreie Wohnungssituation gefordert), schlechte Verkehrsanbindung u. a.*
- b) **Wahltermin:** *weiterhin ist auf eine Verbindung der Wahltermine Abgeordnetenhaus/ BVV'n zu drängen. Eines der Argumente war hierzu, die gemeinsame Auszählung kann zeitgleich nicht bewältigt werden, kann dadurch begegnet werden, dass die Wahlbüros dies an einem anderen Tag nachholen können (dies wurde mal bereits in Charlottenburg durchgerechnet). Die weitere Argumentation, es sprechen Gründe der Gleichbehandlung mit anderen Interessensvertretungen dagegen greift nicht, da die anderen nicht von der Bevölkerung gewählt werden.*
- c) **Ausschussbeteiligung:** *Zur aktiveren Beteiligung der Senioren am politischen Geschehen ist denen in den BVV-Ausschüssen, durch Verwaltungsgesetzveränderung, das Stimmrecht in den Ausschüssen zu gewähren.*

- Zu 2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken**
Das Land Berlin sollte sich für die Fortführung und Weiterentwicklung des Modellprojektes „Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG) einsetzen

Siehe Sammlung von Formulierungsvorschlägen der Seniorenvertretung im Anhang

Zu 3. Wohnen und Mobilität im Alter

Das Land Berlin sollte eine Initiative prüfen, die auf ein Verbot der Umlage von Modernisierungskosten über die tatsächlich dem Vermieter entstandenen Kosten hinaus abzielt und eine entsprechende Absenkung der Miete auf den vorherigen Stand nach vollständiger Bezahlung der Umlagen durch den Mieter vorschreibt.

Das Land Berlin sollte die Auflegung eines Programms prüfen mit dem Ziel, vorrangig älteren Menschen den Verzicht auf die Autonutzung und den Übergang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern

Siehe Sammlung von Formulierungsvorschlägen der Seniorenvertretung im Anhang

Zu 4. Lebenslanges Lernen

Das Land Berlin sollte prüfen, ob gegebenenfalls in Verbindung mit den Volkshochschulen eine regelmäßige Broschüre für Senioren zum Thema Lebenslanges Lernen mit allen einschlägigen Angeboten aufgelegt und jährlich aktualisiert werden kann, wobei dem Vorbild der regelmäßig vom Landessportbund herausgegebenen Broschüre „Seniorenport“, gegliedert nach Bezirken, gefolgt werden könnte.

Siehe Sammlung von Formulierungsvorschlägen der Seniorenvertretung im Anhang

Anhang 1

Sammlung von Formulierungsvorschlägen der Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf:

<p>Leitlinien der Seniorenpolitik Text des Senatsentwurfs 09.07.2012</p>	<p>Formulierungs- und Ergänzungsvorschläge der Seniorenvertretung Charlottenburg- Wilmersdorf Stand 06.09.2012</p>
<p>1. Politische Partizipation Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Der Senat bekennt sich in seinen Richtlinien der Regierungspolitik_6 zu einer Überprüfung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die für Seniorenpolitik • Die das Gesetz ergänzende ... • Die 2011/2012 erstmals erfolgreich durchgeführte Qualifizierungsreihe..... 	<ul style="list-style-type: none"> • Das <i>erstmal</i>s 2011/2012 eingeführte Angebot zur Stärkung der Teamarbeit in den bezirklichen Seniorenvertretungen soll inhaltlich-konzeptionell und bedarfsgerecht erweitert werden, um die Arbeit der gesetzlichen Seniorengremien weiter zu optimieren und in ihrer Nachhaltigkeit zu stärken. Wünschenswert wäre dabei eine Zusammenarbeit auf kommunaler und Landesebene.
<p>2. Bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen stärken Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Bürgerschaftliches Engagement ist .</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat wird die Instrumente. • Das Land Berlin setzt sich darüber hinaus . <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat bekennt sich zu den Prinzipien.. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Land Berlin setzt sich darüber hinaus für die Fortführung und Weiterentwicklung des Modellprojektes „Freiwilligendienst aller Generationen“ (FDaG) ein, und wird gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Bundesratsinitiative unterstützen, die bisher gemachte Erfahrungen einbezieht. • ..
<p>3. Wohnen und Mobilität im Alter Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Die Anpassung der Wohnungsbestände an die ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit abgestuften Förderpolitiken . • Die vor genannten Aktivitäten • Die für Stadtentwicklung zuständige 	<ul style="list-style-type: none"> • Die für Stadtentwicklung zuständige

<p>Senatsverwaltung.....</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei vermietetseitigen Investitionen ... <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat hält es zudem für erforderlich... 	<p>Senatsverwaltung wird mit dem Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), Haus und Grund Berlin sowie dem Landesverband Berlin-Brandenburg des BFW (Bundesverband Freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen) Gespräche führen bzw. auch Vereinbarungen mit dem Zweck treffen, dass diese Verbände ihren jeweiligen Mitgliedern empfehlen, auf Rückbauklauseln zu verzichten, wo behindertengerechte Umbauten auch für nachnutzende Mietparteien nutzbar sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei vermietetseitigen Investitionen in die Wohnungsanpassung dürfen nach dem geltenden Mietrecht 11% der Modernisierungskosten mietwirksam umgelegt werden. Berlin hat im Bundesrat einen Antrag zur Mietrechtsänderung eingebracht, dass die Modernisierungsumlage zum Zweck der Sicherung bezahlbarer Mieten auf 9% abgesenkt werden soll. Berlin wird darüber hinaus eine weitere Initiative prüfen, die auf ein Verbot der Umlage von Modernisierungskosten über die tatsächlich dem Vermieter entstandenen Kosten hinaus abzielt und eine entsprechende Absenkung der Miete auf den vorherigen Stand nach vollständiger Bezahlung der Umlagen durch den Mieter vorschreibt. •
<p>Mobilität im Alter – Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit</p> <p>Der Senat setzt sich für</p> <p>Als konkrete Maßnahmen werden beispielhaft folgende genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß der - im Rahmen ... • Der barrierefreie Ausbau ... • Bis Ende 2017... <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bis Ende 2017 werden durch den Ersatz aller hochflurigen Tatra-Fahrzeuge durch niederflurige Straßenbahnfahrzeuge (durch Neubeschaffung der FLEXITY-Straßenbahn seit 2010) auch alle Straßenbahnen barrierefrei nutzbar sein. <p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für ältere Menschen, aber auch für andere Altersgruppen, sind verschiedene</p>

<p>Der Senat plant hierzu folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seniorengerechte Verkehrsraumgestaltung ... • ausreichend lange Grünphasen ... • vermehrte Geschwindigkeitsüberwachung <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung ... <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung über Risiken im Straßenverkehr. 	<p>Maßnahmen aus den Bereichen der Verkehrsplanung, der polizeilichen Verkehrsüberwachung und der verkehrspädagogischen Aufklärung und Bildung erforderlich. Ein wichtiges Ziel der Präventionsarbeit wird für den Senat auch künftig sein, ältere Menschen nachhaltig auf allgem. und spezielle Gefahren im Straßenverkehr hinzuweisen, um Unfälle zu verhindern.</p> <p>Der Senat plant hierzu folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • • • vermehrte Geschwindigkeitsüberwachung in Tempo-30-Zonen und auf Hauptverkehrsstraßen, Überwachung des ruhenden Verkehrs (zugeparkte Gehwege, Radwege und Fußgängerüberwege), besonders auch im Winter. • • Auflegung eines Programms mit dem Ziel, vorrangig älteren Menschen den Verzicht auf die Autonutzung und den Übergang zum Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern • Aufklärung der Autofahrerinnen und Autofahrer über verkehrsrelevante, z. Teil altersbedingte Leistungseinbußen oder über die Auswirkungen von Medikamenten auf die Verkehrstüchtigkeit, sowie • Sensibilisierung jedes Einzelnen Verkehrsteilnehmers über Risiken im Straßenverkehr.
<p>4. Verbraucherschutz für ältere Menschen Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Dem Berliner Senat ist es ein wichtiges Anliegen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat wird weiter in Zusammenarbeit..... 	<p>Dem Berliner Senat ist es ein wichtiges Anliegen, gerade auch älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst selbstbestimmtes Konsumieren zu ermöglichen, dies betrifft auch eine deutliche Kennzeichnung von Waren (Menge, Preis, Herkunft von Waren u.a.m..).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat wird weiter in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Maßnahmen

<ul style="list-style-type: none"> • Verbraucherpolitische Foren .. • Eine weitere Zusammenarbeit ... 	<p>ergreifen, um gerade älteren Menschen ein Beratungsangebot zu machen, oder über Gefahren im Konsumalltag in Veranstaltungen und durch Broschüren zu informieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • •
<p>5. Verhinderung von Altersdiskriminierung Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Die Bekämpfung von Altersdiskriminierung ist ein wichtiger und von einem breiten Konsens getragener Schwerpunkt in der Antidiskriminierungspolitik des Landes Berlin, hier gilt es u.a. möglichst schnell auch europäische Vorgaben umzusetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um das Bewusstsein für • Der Senat sieht sich • In der Erstellung und Abstimmung des Berichts über die rechtlich normierten Altersgrenzen war ein erfreulicher Prozess der differenzierteren Auseinandersetzung mit Altersgrenzen zu beobachten. Diesen Prozess gilt es fortzusetzen und ihm über ein Artikelgesetz zur Aufhebung ungerechtfertigter Altersgrenzen eine verbindliche Grundlage zu geben. 	<p>Die Bekämpfung von Altersdiskriminierung ist ein wichtiger und von einem breiten Konsens getragener Schwerpunkt in der Antidiskriminierungspolitik des Landes Berlin, hier gilt es u.a. möglichst schnell auch europäische Vorgaben umzusetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um das Bewusstsein für • Der Senat sieht sich • In der Erstellung und Abstimmung des Berichts über die rechtlich normierten Altersgrenzen war ein erfreulicher Prozess der differenzierteren Auseinandersetzung mit Altersgrenzen zu beobachten. Diesen Prozess gilt es fortzusetzen und ihm über ein Artikelgesetz zur Aufhebung ungerechtfertigter Altersgrenzen eine verbindliche Grundlage zu geben. Der Berliner Senat wird prüfen, zusammen mit anderen Bundesländern eine entsprechende Bundesratsinitiative zu lancieren.
<p>6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Der Berliner Senat lehnt ..</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat wird weiter ... • Der Senat wünscht sich eine stärkere Einbindung dieser Personengruppen in die Arbeit der seniorenpolitischen Gremien, damit auch von hier eine spezifische Beratung im Hinblick auf die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen erfolgen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • • Der Senat befürwortet – soweit noch nicht geschehen - eine stärkere Einbindung dieser Personengruppen in die Arbeit der seniorenpolitischen Gremien, damit auch von hier eine spezifische Beratung im Hinblick auf die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen und trans- und intergeschlechtlichen Menschen erfolgen kann. Der Senat wird in diesem Zusammenhang prüfen, ob eine entsprechende Qualifizierungs- bzw. Veranstaltungsreihe mit Förderung

	<i>des Senats zielführend ist.</i>
--	------------------------------------

<p>7. Lebenslanges Lernen Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Das Prinzip des Lebenslangen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat wird sich dafür einsetzen..... • Neben der wichtigen Säule der Erwachsenenbildung an den Volkshochschulen, wird ... • Die Personalentwicklungskonzepte in... • Das Land Berlin unterstützt eine Länderinitiative... 	<ul style="list-style-type: none"> • . Der Senat wird sich dafür einsetzen, dass sich die Bildungsbeteiligung älterer Menschen weiter erhöht. Dies setzt öffentlichkeitswirksame, zielgruppenorientierte Information für lebenslanges Lernen in jeder Altersphase ebenso voraus wie ein Weiterbildungsangebot, das unter inhaltlichen und didaktisch-methodischen Aspekten der höchst heterogenen Altersgruppe angemessen ist, ihre Interessen und Sinnorientierungen aufgreift und die lokale, regionale und tageszeitliche Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit der Weiterbildung berücksichtigt. • . Neben der wichtigen Säule der Erwachsenenbildung an den Volkshochschulen wird der Senat die Weiterbildung ehrenamtlich tätiger Menschen fördern. • Der Senat wird prüfen, ob gegebenenfalls in Verbindung mit den Volkshochschulen eine regelmäßige Broschüre für Senioren zum Thema Lebenslanges Lernen mit allen einschlägigen Angeboten aufgelegt und jährlich aktualisiert werden kann, wobei dem Vorbild der regelmäßig vom Landessportbund herausgegebenen Broschüre „Senioren sport“, gegliedert nach Bezirken, gefolgt werden könnte. • •
<p>8. Alternsgerechte Arbeit Ziele und konkrete Vorhaben des Senats</p> <p>Ein wichtiger Baustein ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Senat begrüßt und unterstützt Initiativen, . 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Senat erwartet vermehrte Initiativen, die entweder präventiv der Arbeitslosigkeit von älteren Personen entgegenwirken oder die (Re-) Integration in Erwerbstätigkeit fördern. Hierzu zählen u.a. Maßnahmen, die ein

<ul style="list-style-type: none"> Nach Auffassung des Senats sind aber nicht zuletzt auch die Unternehmen schon im Eigeninteresse an qualifizierten und engagierten Arbeitskräften sowie Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Innungen und andere Interessenvertretungen gefordert, Strategien für einen langfristigen Verbleib von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Erwerbsleben zu entwickeln und umzusetzen. 	<p>Lebenslanges Lernen ermöglichen, zur Gesundheitsförderung im Arbeitsleben sowie zur Einrichtung von alter(n)sgerechten und behinderungsgerechten Arbeitsplätzen und -prozessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Nach Auffassung des Senats sind aber nicht zuletzt auch die Unternehmen schon im Eigeninteresse an qualifizierten und engagierten Arbeitskräften sowie Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern, Innungen und andere Interessenvertretungen gefordert, Strategien für einen langfristigen Verbleib von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Erwerbsleben zu entwickeln und umzusetzen. Der Senat wird in diesem Zusammenhang die Auflegung einer Kampagne prüfen, die eine vermehrte Sensibilisierung der Unternehmen zum Ziel hat.
<p>9. Teilhabe an Kultur in der Stadt</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>10. Sport und Bewegung älterer Menschen</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>11. Ältere Migrantinnen und Migranten</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>12. Die Gesundheit älter werdender Menschen</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>13. Pflege im Alter</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>14. Hospiz- und Palliativangebote</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>15. Altersarmut in Berlin</p>	<p><i>Keine Vorschläge für Änderungen</i></p>
<p>Ausblick</p> <p>Für die themen- und maßnahmenspezifische Fort- und Weiterentwicklung der Leitlinien ist geplant, in enger Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeirat und seinen - ggf. zu diesem Zweck neu zu gründenden – Arbeitsgruppen, unter regelmäßiger sachkundiger Begleitung der jeweiligen Fachressorts spezifische Indikatoren zur Messbarmachung einzelner Leitlinienziele zu erarbeiten, zu spiegeln und auf dieser Basis themenbezogen einzelne Leitlinien modular fortzuentwickeln.</p> <p>Nimmt man sich als Ziel beispielsweise ...</p>	<p><i>Das Vorhaben, spezifische Indikatoren zur Messbarmachung einzelner Leitlinienziele in Kooperation zu entwickeln, wird von der Landesseniorenvertretung ausdrücklich begrüßt.</i></p>

Seniorenvertretung Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin



Stellungnahme zu den „Leitlinien der Seniorenpolitik“ (beschlossen auf der Beratung der Seniorenvertretung am 1. Oktober 2012)

Vorwort:

1. Absatz

Zu unterstreichen ist das Anliegen der Leitlinien, „zwei ambitionierte Ziele“ zu verfolgen, nicht nur aufzuklären, auch möglichst viel für die Umsetzung zu bewirken.

3. Absatz

Die Leitlinien bilden lediglich den Ausgangspunkt für einen Evaluations- und Steuerungsprozess im Bereich der Politik des Senats für ältere Menschen. Wenn diese Leitlinien weiter reichen sollen als bisher, dann sollten sie Ausgangspunkt für einen Evaluations und Steuerungsprozess in allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt werden.

Einführung:

"Neukonturierungen des Alterns"

Der Absatz beschreibt kurz das Verständnis des statistischen Bundesamtes von Alter und Altern. Vielleicht kann man auf das vielversprechende Wort "Neukonturierung" verzichten.

1. Absatz:

Der demographische Wandel ist keine "Argumentationslinie", sondern beschreibt die sich verändernde Bevölkerungsstruktur und eine Reihe damit verbundener Phänomene. Bestimmte Interessengruppen gebrauchen ihn allerdings als Argumentationslinie zur „wissenschaftlichen“ Begründung der „alternativlosen“ Leistungskürzungen bei den Senioren (z. B. Absenkung des Rentenniveaus). In deren Nähe sollte man die Leitlinien nicht bringen.

Welche „Erwartungen aus dem demographischen Wandel“ sind gemeint? Der Bedeutungszugewinn leitet sich wahrscheinlich eher aus den Erfordernissen oder den Herausforderungen des demographischen Wandels ab.

Vorsitzende
Regina Saeger
Ernst-Bloch-Str. 34
12619 Berlin
Tel., AB, Fax:
030 / 56 3 28 10

Stellv. Vorsitzende
Heidrun Lösche
Poelchastr. 2 -13/02
12681 Berlin
Tel., AB:
030 / 542 04 04

Finanzbeauftragter
Christian Müller
Schönherrstr. 22
12621 Berlin
Tel.: 030 /99 27 86 51

Schriftführer
Dr. Bernd Preußner
Lily-Braun-Str. 30
12619 Berlin
Tel., AB, Fax:
030 / 56 20 173

2. Absatz

"Die Herausforderungen im Umgang mit dem demographischen Wandel" bestehen vor allem darin zu erkennen, dass Altern mit der Geburt beginnt, dass die Potenziale der Menschen im Alter praktisch in allen Lebensphasen wachsen oder eben auch nicht, mangels fehlender Voraussetzungen, weshalb Seniorenpolitik Schritt für Schritt zu einer Querschnittsaufgabe gestaltet werden muss.

4. Absatz:

Da der Begriff "Lebenserwartung" eine hypothetische Größe ist, sollte man die perspektivischen Zahlen wenigstens mit einem Wort relativieren.

Abschnitt" Das sind die Hauptkennzeichen des demographischen Wandels in Berlin"

Wenn die Chancen des demographischen Wandels einmal das Denken und Handeln der Gesellschaft dominieren sollen, ist mehr notwendig als nur eine Reparatur an der aktuellen Seniorenpolitik. In den letzten Jahren haben allerdings viele, wenn nicht die meisten Entscheidungen zur Problematik Alter eine Leistungsabwertung für die Alten zur Folge gehabt.

So z. B.

- Paradigmenwechsel in der Rentenbemessung 2001
- Absenkung des Rentenniveaus
- Rentensenkungsfaktor in der Rentenformel
- Rente mit 67
- Pflegeversicherung voll auf die Rentner übertragen
- Kreditverweigerung aus Altersgründen
- Duldung der Altersdiskriminierung über 55 Jahre
- Streichung der Versicherungsbeiträge für Hartz IV (verordnete Altersarmut)
- ständige Neuentfaltung des Generationenstreites, Auspielung Alt gegen Jung
- Praxisgebühren / Arzneimittelzuzahlungen usw.

Unabhängig von allen Sonntagsreden vieler Politiker und ihrer "Wertschätzung" für die Seniorinnen und Senioren bewirken alle diese Entscheidungen Leistungsabwertungen für die Menschen im Alter und damit des Alters selbst. Notwendig ist jedoch eine Aufwertung des Alters, damit seine Potenziale im gesamten Lebenslauf möglichst ständig vermehrt, für die Gesellschaft fruchtbar gemacht, die Zukunftsherausforderungen der Hochaltrigkeit erkannt, endlich angegangen und bewältigt werden können.

Der Senat sollte sich klar zu einer Bundesratsinitiative zur möglichst raschen Angleichung der Rentenwerte Ost an die Rentenwerte West bekennen.

Wenn der 6. Altenbericht und die Stellungnahme der Bundesregierung die Größenordnung der Herausforderungen des demographischen Wandels mit der Forderung nach einer neuen Alterskultur beschreiben, noch zutreffender wäre, nach einer neuen Kultur des Alters und des Alterns, dann sollten auch die Leitlinien die

Dimension dieser Aufgabe für die Stadt so deutlich benennen Der „demografische Wandel“ ist ein Prozess des Gebens und Nehmens zwischen den Generationen.

Untersuchungen wie die Studie „50 und älter in Marzahn-Hellersdorf“ zeigen ein beispielhaftes analytisches Herangehen, das für das ganze Land Berlin verallgemeinert werden sollte.

Zu den Gliederungsstrukturen des Entwurfs im Einzelnen:

1. Politische Partizipation

Dass "Politische Partizipation" im Kontext der Aussagen zu einem „Qualifizierungsprogramm“ für gewählte Seniorenvertreter/innen stilisiert wird, ist für uns befremdlich. Es geht vor allem um eine stärkere Mitwirkung und Mitbestimmung der Seniorinnen und Senioren.

Ohne Partizipation kann eine solidarische Gesellschaft nicht gelingen. Die Strukturen in den bezirklichen Seniorenvertretungen sowie der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirates sind bewährte "Anker" für praktizierte und bewährte Teilhabe vor Ort.

Die bezirklichen Parlamente und die Bezirksämter haben die gelebte Teilhabe der „Älteren“ in der Kommune bereits als unverzichtbar und fruchtbringend für alle Generationen gewürdigt und haben sich für die bewusste Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung Älterer an der Planung und an den Entscheidungsprozessen für ihre eigene Lebenswelt ausgesprochen (Bürgerhaushalt). Partizipation kann mit vier aufsteigenden Ebenen beschrieben werden: 1. sich informieren, 2. mitreden, 3. mitgestalten und 4. selbst organisieren.

2. Bürgerschaftliches Engagement

Hier sind die politischen Rahmenbedingungen zu verbessern, so dass durch Vorhaltung ausreichenden Finanzen keine Bevölkerungsgruppe von der Ausübung des Ehrenamtes ausgeschlossen wird.

Bürgerschaftliches Engagement bezieht sich sowohl auf die Beziehungen zwischen den Generationen als auch innerhalb der Generationen. Aktionen wie „Alte helfen Alten“, verschiedene Formen der Nachbarschaftshilfe usw. gewinnen an Bedeutung.

Es fehlt die Feststellung, dass das freiwillige Engagement von Menschen mit geringem oder kleinem Budget voraussetzt, dass pauschale Aufwandsentschädigungen gewährleistet werden.

Die jetzt bestehenden Lösungen zur Anerkennung durch Ehrennadeln und Schulterklopfen sind dafür keine Lösung. Das mündet in eine Form der "Nichtanerkennungskultur" und hat erschreckende Wirkungen. Die verschiedenen Formen ehrenamtlicher Tätigkeit mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Erstattung von Aufwand sollten einheitlicher gestaltet werden, mindestens so, dass Menschen, die Zeit und Kraft für ehrenamtliche Arbeit aufwenden, davon nicht noch finanzielle Nachteile haben.

3. Wohnen und Mobilität im Alter

1. Die Angst vor dem Verlust der Wohnung macht besonders den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt schwer zu schaffen.
2. Die meisten Seniorinnen und Senioren haben den Wunsch, möglichst lange in der vertrauten Wohnung und Umgebung wohnen bleiben zu können. Das setzt voraus, dass die Wohnung und deren Umfeld ihren geänderten Bedürfnissen bis in das hohe Lebensalter gerecht werden. Daher muss der Anteil der Wohnungen, die möglichst vielen Anforderungen des Wohnens im Alter entsprechen, in den kommenden Jahren zunehmen.

Um mehr Lebensqualität zu erreichen, muss in den Vordergrund gerückt werden: die Wohnraumanpassung, Modernisierung (keine Luxusmodernisierung), barrierearme Gestaltung für unterschiedliche Bedürfnisse, für eine selbstständige und problemlose Nutzung der Wohnung bis ins hohe Alter. Wenigstens in den landeseigenen Wohnungsgesellschaften sollte gesichert sein, dass Umbauten zur Barrierefreiheit nicht nach Beendigung des Mietverhältnisses kostenpflichtig beseitigt werden müssen.

3. Ausbau zusätzlicher Hilfen für hörbehinderte Menschen und Gehörlose sowie für sehbehinderte Menschen und Blinde (Markierung von Treppenstufen!).
4. Moderate Mietverhältnisse - bezahlbarer Wohnraum - Mietobergrenzen
Die Reduzierung der Umlage bei Modernisierungen gemäß § 559 BGB von 11 % auf 9 % ist ein bescheidener erster Schritt, es ist und bleibt aber eine Mieterhöhung. Angestrebt werden sollte wenigstens für die landeseigenen Unternehmen, dass für Seniorinnen und Senioren die Mieten nicht schneller als die Renten steigen.
5. Forderung nach einer wissenschaftlichen Studie zum "Wohnen in der Platte" insbesondere mit dem Ziel, für die DDR-Typenbauten mehr Möglichkeiten für einen barrierefreien oder barrierearmen Umbau zu erkunden.
6. Sofortige Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in geltendes Recht der BRD

Die Tatsache, dass das in Berlin seit Jahren hoch geschätzte Leistungsprofil der Mobilitätshilfedienste überhaupt nicht mehr betont wird und unter Mobilität im Besonderen lediglich nur die Entwicklung im ÖPNV beschrieben wird, macht deutlich, dass die neuen Leitlinien die Menschen, die nur über eine eingeschränkte Mobilität verfügen, aus den Augen verloren hat. Erwünscht ist, dass sich auch die neuen Leitlinien dazu bekennen, dass Angebote der Mobilitätsdienste in dieser Stadt nicht nur erhalten, sondern weiterzuentwickeln sind. Beim Einsatz der Mobilitätshilfedienste muss in stärkerem Maße auch der Einsatz von PKW ermöglicht werden.

Zu fordern ist daher, dass die Leitlinien sich dazu bekennen, auch für Menschen mit geringeren persönlichen Ressourcen ein Rahmenangebot unterstützender Hilfen dauerhaft zu sichern.

Überprüfung: Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz beruft sich auf das 60. Lebensjahr - das Berliner-Brandenburger "Seniorenticket beginnt aber erst ab dem 65. Lebensjahr. Für dieses Ticket muss man einen ABO - Vertrag für mindestens ein Jahr abschließen: Senioren; die sich beispielsweise im Sommer längere Zeit nicht im Bereich des VBB aufhalten, müssen, müssen trotzdem für diese Zeit das Ticket erwerben. Hier sind die Abonnements- und Zahlungsmodalitäten zu überprüfen.

Im Öffentlichen Personennahverkehr sind die Bedingungen für mobilitätsgehemmte Bürger zu verbessern und nicht einzuschränken (Kneeling!). Die Zuverlässigkeit der Fahrstühle und Rolltreppen ist zu erhöhen, der Einsatz von Niederflurwagen (für alle Strecken) zu erweitern, die Fahrabstände sind erforderlichenfalls zu verkürzen.

Berlin soll bis zum Jahr 2025 zur Hauptstadt der Radfahrer ausgebaut werden, dafür will das Land ab 2017 rund 17,5 Millionen Euro ausgeben, dabei ist schon jetzt die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere die der „Älteren“, nicht gesichert. Rücksichtslose Radfahrer sind lebensbedrohlich und Gefahrenquellen für alle. Die gesetzlichen verbindlichen Regelungen müssen eingehalten werden (Nutzung von Radwegen, Fahren in falsche Fahrtrichtungen auf Bürgersteigen usw.)

Überprüfung der kurzen Grünphasen an den Ampelanlagen - z. Z. zu viele fußgängerfeindliche Ampelanlagen - Ausbau der akustischen Signale

Der Senat sollte sich dafür einsetzen, dass durch die Handelseinrichtungen die Möglichkeiten von Hol- und Bringdiensten erweitert werden.

4. Verbraucherschutz

Rücknahme der kostenpflichtigen Beratungen in den Verbraucherzentralen. Zu fordern ist, dass die Leitlinien sich dazu bekennen, auch für Menschen mit geringeren persönlichen Ressourcen ein Rahmenangebot unterstützender Hilfen dauerhaft zu sichern.

Unlautere Geschäftspraktiken gegenüber älteren Menschen nehmen deutlich zu (Telefonwerbung, untergeschobene Vertragsbindungen, unseriöse Angebote wie „Gewinnspielmitteilungen“, Haustürgeschäfte, Kaffeefahrten).

- mehr Aufklärungsforen veranstalten (Informationen über gesunde Lebensmittel, Inhaltsstoffe usw.)
- Zusammenarbeit mit Handelseinrichtungen zur Sensibilisierung des Verkaufspersonals gegenüber Älteren und Behinderten
- Handlungsbedarf bei der Lesbarkeit von Preisen und Produktinformationen
- Einkaufswagen mit angemessener Ladehöhe
- Geräumige Gestaltung des Einpackbereiches (nimmt für alle die Hektik weg)
- verständnisvolleres Personal im Kassenbereich und im Supermarkt

5. Verhinderung von Altersdiskriminierung

Alle vorhandenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sollten auf mögliche Widersprüche zum Antidiskriminierungsgesetz überprüft und gegebenenfalls entsprechend korrigiert werden. Notwendig ist die Erweiterung des Anti -

(Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)

Diskriminierungsgesetzes in den Bereichen des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen.

- Zu alt - mit dieser Bemerkung werden jeden Tag Tausende Bewerber auf dem Arbeitsmarkt aussortiert.
- Autovermietungsunternehmen setzen willkürlich Altersgrenzen fest
- Bei der Anschaffung eines Haustieres, auch aus dem Tierheim, wird das Alter in den Vordergrund gestellt (Der Hund überlebt Sie doch!)
- Bei Älteren werden die Autoversicherungen hochgestuft - völlige Intransparenz im gesamten Versicherungsgewerbe
- Hohe Preisdifferenzen bei Friseurbesuch - Damen/Herren

6. Ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen

Keine Anmerkungen

7. Lebenslanges Lernen

- Die bisherigen erfolgreichen Projekte weiterführen und weiterentwickeln
- Kostenlose Bildungsangebote für Seniorinnen und Senioren sollten erweitert werden.
- Überprüfungen, ob an den Volkshochschulen Sondertarife für Senioren und Seniorinnen ermöglicht werden können
- Neue Erkenntnisse sammeln über Lernangebote bei ortsansässigen Anbietern, z. B. Hoch- und Fachschulen, Sonntagsseminare usw.
- Das Leben und Lernen im Quartier, unserem angestammten Kiez, ist der richtige Zugang für unsere Zielgruppe. Wer lernt, lebt länger, gesünder und ist insgesamt zufriedener.

8. Altersgerechte Arbeit

Alters- und altersgerechtes Arbeiten, Erhalt und Stärkung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie lebenslanges Lernen sind wesentliche Voraussetzungen für die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen. Dafür ist eine am jeweiligen Lebensalter orientierte Gestaltung von Arbeit und Arbeitsorganisation ebenso notwendig wie ein präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Arbeit ist so zu gestalten, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über das gesamte Erwerbsleben gesund, motiviert, innovativ und produktiv arbeiten können (Verhinderung von Altersarmut).

- Förderung von Altersteilzeitmodellen
- schrittweise Reduzierung der Wochenarbeitszeit ab dem 60. Lebensjahr
- Überprüfung von flexiblen Arbeitsplatzteilungen (Jugend/Alter 50 %) - Angebote dazu müssen aus der Wirtschaft kommen.

9. Teilhabe an Kultur In der Stadt

- Forderung: preisgünstiger und barrierefreier Zugang für Seniorinnen und Senioren zu den kulturellen Veranstaltungen in der Stadt
- Entwicklung von besonders preisgünstigen Kombitickets, z. B. Eintrittskarte und Fahrt mit dem ÖPNV
- Wiedereinführung des kostenlosen Zugangs zu den Berliner Museen
- Erweiterung der Möglichkeiten der Ehrenamtskarte, sie sollte auch kostenlose Zugänge ermöglichen.

10. Sport und Bewegung älterer Menschen

Der Senat muss bessere Rahmenbedingungen für den Zugang zu Sportmöglichkeiten schaffen (Mieten, Zugangsbedingungen).

Einrichtung von "Der bewegte Spielplatz- Modellprojekt für sportliche Betätigung für Eltern/ Großeltern mit Kinder und Enkelkindern

11. Ältere Migrantinnen und Migranten

- Mehrsprachige Antragsformulare und Informationsmaterialien werden gewünscht und eine moderate Unterstützung dabei
- Begegnungsorte für Migrantinnen und Migranten schaffen bzw. unterstützen und deren kostenloser Zugang. Dabei geht es sowohl um differenzierte kulturkreisspezifische als auch um interkulturelle Begegnungsstätten.
- Verbesserung des Verbraucherschutzes, Ausbau der Beratungsangebote, die auf Grund sprach- und kulturbedingter Zugangsbarrieren nicht genutzt werden können.
- Rechtsberatungen und Informationsabende zu bestimmten Themen, z. B. Verschuldung, Versicherungen, Kredite, Energiekosten, Mieten, Handyverträge, Pflege, Gesundheit
- Durch Unkenntnis oder keinen Zugang können Leistungen nicht abgefordert werden

12. Die Gesundheit älter werdender Menschen

Ausgangspunkt für die Senatspolitik auf diesem Gebiet sollte grundsätzlich die Gesundheitsdefinition der WHO sein.

„Gesund alt werden in meinem angestammten Kiez“ ist von größter Wichtigkeit. Hier fehlt es an Aussagen, wie das gewährleistet werden kann.

Dafür ist hinlänglich bekannt und empirisch belegt, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Immobilität, Isolation und Vereinsamung im Alter mit Gesundheit bzw. Krankheit und Sterben gibt.

Bewegungseingeschränkte Menschen vermeiden Wege aus dem Haus. Dazu gehören auch notwendige Wege zu Haus- und Fachärzten. Sie verzichten lieber vielfach auf lebensnotwendige Konsultationen.

Um Vereinsamung und Isolation sowie einer Verschlechterung von Krankheitsbildern entgegenzuwirken, sind Mobilitätshilfedienste zwingend erforderlich. Das klare Bekenntnis zu dieser Infrastrukturförderung fehlt.

13. Pflege im Alter

Die Pflege steht vor großen Herausforderungen, die in einer älter werdenden Gesellschaft solidarisch bewältigt werden müssen. Pflege muss gerechter gestaltet werden und somit zu einem Altern in Würde beitragen. Dazu sind Pflegeleistungen auf der Grundlage eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI zu bestimmen, die Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe deutlich zu verbessern, die Aus- und Weiterbildung für den Pflegeberuf zu reformieren, die Pflegeinfrastrukturen auszubauen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu erleichtern und die wachsenden Aufwendungen für die Pflege solidarisch zu finanzieren.

Die Gewichtung dieser Leitlinie sollte in einem extra Anhang bearbeitet werden.

14. Hospiz- und Palliativangebote

Hier muss auch der Zugang für Migrantinnen und Migranten berücksichtigt werden.

15. Altersarmut

Ist ein Querschnittsthema und wird auch schon in anderen Leitlinien angesprochen. Armut vorzubeugen und zu verringern, das ist eines der wichtigsten Ziele der Leitlinien. Es gibt sichtbare und weniger sichtbare Armut; nicht wenige Menschen leben mit sozialen und hohen finanziellen Risiken. Das gilt auch für ältere Menschen in unserer Stadt. Ziel der Politik sollte es sein, dass ältere Menschen stärker auf ihre Lebensleistungen bauen können und möglichst wenig Grundsicherung im Alter brauchen.

Versteckte Armut zeichnet sich immer öfter ab.

- Vermeidung von prekären Beschäftigungsverhältnissen und, Lohndumping
- Mindestlöhne sind erforderlich, gleicher Lohn für gleiche Arbeit - Frauen werden benachteiligt
- mehr soziale Gerechtigkeit
- Angleichung des Rentenwertes Ost an West
- Sicherung einer Mindestrente
- Stärkung der familienpolitischen Komponente in der gesetzlichen Rentenversicherung
- Wie können Erziehungs- und Pflegeleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden?
- Wie kann die Alterssicherung von Menschen, die langjährig im Niedriglohnbereich beschäftigt waren, gestärkt werden

- Wie kann der Übergang in den Ruhestand (Stichwort Teilrente) verbessert werden?
- aktiver und konstruktiver für die Belange der älteren Beschäftigten einsetzen.
- Weiterer Ausbau von Altersteilzeit

Von: "Manfred Kohler" <kohler.manfred@gmx.net>
An: <johannahambach@erpe.de>
Gesendet: Sonntag, 5. August 2012 15:16
Betreff: Leitlinien

Sehr geehrte Frau Hambach,
aus Zeitgründen hier meine Stellungnahme zu 8 der 15 Themenbereiche:

1. Politische Partizipation

Das Bekenntnis des Senats zur Überprüfung des Seniorenmitwirkungsgesetzes erscheint nicht überzeugend und nachhaltig. Zur Verwirklichung der Briefwahlmöglichkeit wird erst gar nichts gesagt. Die Vorbehalte gegen eine zeitliche Verknüpfung der Wahlen zur SV mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus als verfassungsrechtliche Bedenken zu deklarieren, ist nicht nachvollziehbar. Es gibt keine erkennbaren Gründe anzunehmen, dass durch ein aus organisatorischen Gründen erfolgter zeitlicher Zusammenhang die deutlichen Unterschiede beider Wahlvorgänge verwischen würde. Zeitgleich bedeutet nicht bedeutungsgleich oder gleich wichtig. Die geäußerten Bedenken sind rein politischer Natur und nicht verfassungsrechtlich begründbar.

Auch der Gleichbehandlungsgrundsatz ist nicht verletzt. Wenn es vergleichbare Regelungen hinsichtlich anderer Interessenvertretungen gibt, kann darüber nachgedacht werden, diese ebenfalls einzubeziehen. Hinsichtlich der Qualifizierungsangebote sind Aktivitäten zur Stärkung der IT-Kompetenzen sicherlich sehr willkommen.

Das Seminarangebot "Teambuildingstage" bedarf zunächst selbst einer Evaluierung. Das Seminar wurde 2012 in TS durchgeführt und hat keines der selbst genannten Zielsetzungen auch nur annähernd erreicht.

2. Bürgerschaftliches Engagement

Zu begrüßen ist, dass der Senat die Instrumente der Anerkennungskultur weiterentwickeln möchte. Vielen Bürgern erscheint es offenbar wichtig, in besonderer Weise Dank und Anerkennung für ihre Arbeit zu bekommen.

Auch die Verstetigung des Modellprojekts "Freiwilligendienst aller Generationen" ist sicherlich eine sinnvolle Angelegenheit.

Dürftig ist indessen das schlichte Bekenntnis zu den Prinzipien der Altenhilfe. Sich lediglich der Rechtslage des SGB XII zu stellen, ist eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit. Es fehlt an einer bedarfsorientierten Anpassung oder Ergänzung.

3. Wohnen und Mobilität

Wichtiger Maßstab für die Beurteilung von Aktivitäten auf diesem Gebiet ist die vom Senat selbst beschriebene Ausgangssituation. Hiernach sind die heutigen Wohnungsbestände in Berlin und deren Umfeld nur bedingt auf die Anforderungen lebenslangen Wohnens angepasst. Angesichts dieses Befundes sind die geäußerten eigenen Initiativen äußerst dürftig. Hier reicht ein Erwägen des Wiedereinstiegs in die Förderung der altersgerechten Wohnungsanpassung nicht aus. Die Beseitigung des Defizits muss vielmehr zielgerichtet angegangen werden.

Bei der Mobilität sind offenbar zahlreiche Aktivitäten in der Zielvorgabe. Dies ist sehr zu begrüßen.

4. Verbraucherschutz

Es werden zwar viele Problembereiche aufgeführt. Konkrete Vorhaben des Senats sind aber nicht zu erkennen. Mit der Beschränkung lediglich auf Informationen ist alleine eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung nicht möglich.

9. Teilhabe an Kultur in der Stadt

Auch hier ist die Ausgangsfeststellung des Senats von Bedeutung, dass die Berliner Kultureinrichtungen besonders häufig von älteren Menschen genutzt werden. Demgegenüber sind die Aktivitäten des Senats äußerst ernüchternd, indem allzu sehr auf die weitgehende Selbständigkeit der Kultureinrichtungen verwiesen wird. Das Instrument der Steuerungsmöglichkeit bei geförderten Institutionen wird zwar erwähnt, aber ganz offensichtlich wird weitgehend darauf verzichtet, diese tatsächlich auch im Sinne der Älteren als Hauptnutzungsgruppe einzusetzen.

10. Sport und Bewegung

Auch hier wieder der Ausgangspunkt: Sport hat in Berlin als "förderungswürdiger und schützenswerter Teil des Lebens" Verfassungsrang. Für Projekte und Angebote im Bereich des Seniorensports erfolgt allerdings keine direkte finanzielle Unterstützung durch das Land Berlin. In seiner Zielsetzung beschränkt sich der Senat lediglich darauf, den Senioren Informationen über das Sportangebot zu geben. Dies erfüllt nicht das selbst gesteckte Ziel einer ambitionierten Seniorenpolitik.

12. Die Gesundheit

Der Senat verweist lediglich auf das Strategiepapier der Landesgesundheitskonferenz Berlin zur Entwicklung von Gesundheitszielen vom 14.6.2011, enthält sich aber einer Aussage darüber, wie die in dem Papier genannten zahlreichen Strategien umgesetzt werden sollen. Eine kommunale Zukunftsaufgabe lässt sich nicht alleine dadurch ausfüllen, indem auf Ergebnisse von Fachtagungen verwiesen wird. Hier ist erheblicher Nachholbedarf.

13. Pflege

Uneingeschränkte Zustimmung gilt dem Senat in seiner Feststellung, dass ein Schwerpunkt der Pflegepolitik in der Unterstützung präventiver Ansätze liegt. In den Leitlinien werden eine ganze Anzahl von Vorhaben für die weitere Entwicklung aufgeführt. Dies erscheint zunächst einmal als eine ausreichende und begrüßungswerte Arbeitsgrundlage.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Kohler

LSBB



Landesseniorenbeirat Berlin

Neues Stadthaus
Parochialstraße 3
10179 Berlin
Zimmer 126
Tel. Fax Durchwahl
(030) 9018-22734

Zuarbeit der AG Ges/Pflege/Verbraucherschutz für den LSBB zu den seniorenpolitischen Leitlinien

*Beschlossen in der AG Tagung
am 70. Oktober 2012*

(Entwurf Simon vom 05.10.2012)

Vorbemerkung:

Angesichts des großen Zeitdrucks habe ich mich bei meinen Vorschlägen ganz wesentlich auf die jeweiligen Abschnitte „Ziele und konkrete Vorhaben des Senats“ konzentriert und mich bemüht die vorgegebene Gliederung beizubehalten. Ergänzungen erfolgten unter Einbeziehung anderer Papiere der Koalition sowie des Landespflegeplans und des Hospiz- und Palliativkonzeptes.

Verbraucherschutz (S. 25)

Ziele:

Dem Berliner Senat ist ein wichtiges Anliegen, gerade auch älteren Verbraucherinnen und Verbrauchern ein möglichst selbstbestimmtes von den eigenen Bedürfnissen geleitetes Konsumverhalten zu ermöglichen.

- Der Senat wird weiter ...zu informieren und vor Betrug und Irreführung zu schützen
- Verbraucherpolitische Foren
- Eine weitere Zusammenarbeitwird insbesondere dann notwendig, wenn es um seniorerelevante Themen geht.
- Die Verbraucherkonferenzen für ältere Menschen werden wieder aufgenommen. Dabei sind neben Angeboten auf Landesebene auch regionale Veranstaltungsformen mit bezirklicher Unterstützung für spezifische Zielgruppen sinnvoll u. a. für Migrantengruppen und bei bezirksrelevanten Themen.

Die Gesundheit älter werdender Menschen (S. 42)

Ziele:

Im eingeleiteten Absatz in der 3. Zeile letztes Wort statt Versorgung „gesundheitliche Versorgung“ ...

- Der Senat versteht die Berliner Landesgesundheitskonferenz...
- Altersspezifische Prävention..
- Der Senat unterstützt den Prozess der weiteren Ausgestaltung des Zielprozesses auf der Grundlage des im Juni 2011 beschlossenen „Strategiepapiers der Landesgesundheitskonferenz Berlin zur Entwicklung von Gesundheitszielen“
- Ein wesentliches Ziel des Senats ist lt. Koalitionsvertrag die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen wohnortnahen medizinisch-therapeutischen Versorgung. Der Senat wird die mit dem Versorgungsgesetz eröffneten Möglichkeiten zur Mitgestaltung zugunsten einer flächendeckenden ausgeglichenen zahnärztlichen, ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung in den Berliner Versorgungsregionen ausschöpfen. Dabei muss aufgrund der Altersstruktur der Patienten und Patientinnen die immer stärker nachgefragte geriatrische Kompetenz der einzelnen Disziplinen bedarfsgerecht vorgehalten werden.
- In dem von der Koalition in Aussicht gestellten „Landesbeirat Integrierte Versorgung“, muss die geriatrische Versorgung der ambulanten und in Pflegeeinrichtungen lebender Menschen, integraler Bestandteil einer Versorgungsebenen überschreitenden multiprofessionellen Versorgungskette werden. Bei der Versorgung behinderter Menschen psychisch Kranker und Menschen mit Migrationshintergrund müssen die Erfahrungen und Kompetenzen der Behindertenbeiräte, der geriatrisch-gerontopsychiatrischen Verbände und des „Kompetenzzentrums interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“ in die Arbeit des Beirats eingebunden werden.

Pflege im Alter (S. 45)

Ziele:

- Schwerpunkt der Pflegepolitik soll u. a. die Unterstützung präventiver künftig verstärkt im Fokus stehen. (Danach wird der Rest des Textes gestrichen).
- Von großer Bedeutung sind auch die Stärkung von Eigenpotenzialen und die Förderung des bürgerlichen Engagements im Zusammenhang mit pflegerischer Versorgung. Findet Betreuung und Pflege innerhalb von Familien statt, so sind diese durch externe soziale Netzwerke zu unterstützen. Einem guten sozialräumlichen Angebot kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Gute formelle und informelle Alltags-, Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen wie Nachbarschafts- und Mobilitätshilfen oder soziale Treffpunkte können positive Effekte in Bezug auf die Pflegebedürftigkeit haben. Das nützt nicht nur den Betroffenen und ihrer Lebensqualität. Sie entlasten auch die pflegenden Angehörigen und bieten Menschen, die sich im Pflege- und Betreuungsbereich bürgerlich engagieren, annehmbare Rahmenbedingungen.
- Bürgerliches Engagement in der Pflege ist ein nicht mehr wegzudenkender Pfeiler in der Unterstützung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen. Die Herausforderungen und damit auch die Anforderungen an die zum Ehrenamt bereiten Menschen wachsen, während Qualifikationsangebote, Aufwandsentschädigungsansprüche und die gesellschaftliche Anerkennung diese Leistung dem nicht mehr befriedigend nachkommen. Hier hat der Senat eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Hinzu kommt die wachsende Tendenz, das Ehrenamt auch dort einzusetzen, wo professionell ausgebildete Fachkräfte fehlen und damit direkt zur Deprofessionalisierung pflegerischer Arbeit beizutragen. Dieser Fehlentwicklung muss die Politik entgegenzutreten.

- Die nachhaltige Etablierung leistungsfähiger Beratungs- und Koordinationsstrukturen wird weiterhin ein Schwerpunkt der Berliner Politik in Angelegenheiten der Pflege sein. Beratung nimmt hierbei eine Schlüsselposition ein. Im komplexen Berliner Beratungs- und Informationssystem kommt dabei den Pflegestützpunkten eine Lotsenfunktion zu. Diese ihnen im Landespflegeplan zugeordnete herausragende Funktion können sie nur dann erfüllen, wenn sie wie im Landesrahmenvertrag vorgesehen wohnortnah in allen Berliner Bezirken verankert sind. Derzeit fehlen noch 10 der geplanten 36 Stützpunkte und von einer bedarfsgerechten Verteilungsstruktur ist Berlin noch weit entfernt. Hier besteht Handlungsbedarf. Den Pflegestützpunkten wurden die schwierigen Aufgaben der Vernetzung aller für die Pflege relevanten Akteure und die Koordination aller im Versorgungsbereich vorhandenen Dienste übertragen. Nicht nur die soziale und pflegerische Beratung und Betreuung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen werden erwartet. Ihr Aufgabenbereich umfasst den präventiven, kurativen, rehabilitativen und pflegerischen Bereich und die hier bestehenden Schnittstellen, die bei einer ganzheitlichen Sozial- und Pflegeberatung im Interesse des Hilfebedürftigen zu überwinden sind. Trotz eines knappen Budgets wachsen die Aufgaben und Verpflichtungen weiter und gleichzeitig sind neue Kürzungen im Haushalt vorgesehen. Diese müssen dringend wieder aufgehoben werden, wenn die Berliner Pflegestützpunkte weiterhin ihre Vorreiterrolle behalten sollen.
- Der „Hilfe-Lotse“ in Berlin ist die umfangreichste Datenbank zu Versorgungsangeboten im Bereich der Altenhilfe und -pflege. Im Interesse der Qualitätsberatung und verbraucherorientierten Transparenz wird der Senat weiterhin versuchen auch die Pflege- und Krankenkassen zu einer Beteiligung am Hilfelotsen zu gewinnen
- Neue ambulante Wohnformen im Pflegebereich, wie etwa die betreuten Wohngemeinschaften werden als Unterstützung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ begrüßt. Die Berliner Erfahrung zeigt, dass sie insbesondere für die deutlich wachsende Gruppe der Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz als angemessene Betreuungs- und Unterbringungskonzepte angenommen werden.
- Die Sicherung einer ausreichenden Zahl an Fachkräften in der Altenpflege hat für den Senat einen hohen Stellenwert. Dabei will der Senat durch die Gewinnung von Nachwuchskräften aus dem Migrantenmilieu nicht nur junge Leute für die qualifizierte Ausbildung in der Altenpflege gewinnen, sondern damit auch die Kultursensibilität in der Pflege erhöhen. Der Senat setzt sich ein für eine neue generalisierte Pflegeausbildung, für die eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept und Grundsätze für die Pflegeausbildung vorgelegt hat. Der Senat unterstützt auch die Bemühungen der Bundespolitik um die Ausbildung von Quereinsteigern in den Beruf der Altenpflege durch die Sicherstellung einer dreijährigen Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Die gesundheitliche Versorgung der in Berlin in Heimen lebenden Pflegebedürftigen ist defizitär. Sowohl die hausärztliche als auch - in noch stärkerem Maße die fachärztliche und psychotherapeutische Versorgung – ist so lückenhaft, dass der auch hier geltende Sicherstellungsauftrag der ärztlichen Versorgung nicht erfüllt wird. Nur die Heime mit angestellten oder vertraglich eingebundenen „Heimärzten“ können eine ausreichende medizinische Versorgung gewährleisten. Daher wäre es wünschenswert, dieses Modell auf alle Heime in Berlin auszuweiten.

Hospiz- und Palliativangebote (S. 48)

Ziele:

Mit dem Hospiz- und Palliativkonzept für das Land Berlin verfügt der Senat nicht nur über einen guten Überblick des IST-Zustandes der Angebote und des Entwicklungsstandes. Das Papier benennt auch deutlich die Erfordernisse für die nächste Zeit.

- Die Berliner Versorgungsstrukturen müssen im Sinne einer integrativen palliativen Versorgung fortentwickelt werden. Dafür braucht das Land flächendeckende hospizliche sowie palliativmedizinische und-pflegerische übergreifende Versorgung.
- Um dem Wunsch von 90% der Bevölkerung zu entsprechen im häuslichen Umfeld sterben zu können, müssen ärztliche und pflegerische Strukturen für eine Kriseninvention rund um die Uhr sorgen. Beratung und Konsiliartätigkeiten zur Unterstützung von Hausärzten und Pflegediensten gesichert werden, das Familiensystem unterstützt und die ehrenamtliche Hospizarbeit besser gefördert und anerkannt werden.
- Die Projekt-Werkstatt Palliativ- und Hospizkultur in vollstationären Pflegeeinrichtungen soll weiter gefördert werden, um auch die Voraussetzungen in den Heimen für ein würdiges Sterben personell und qualitativ zu verbessern.
- Unter Moderation der Senatsverwaltung wird der Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung fortgeführt.
- Die zuständigen Leistungsverantwortlichen müssen eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen, die an der Behandlung, Betreuung und Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen beteiligt sind gewährleisten. Hierbei sind die Besonderheiten bei Patienten mit Demenz, psychischen, körperlichen oder geistigen Behinderungen zu berücksichtigen. Die Sterbebegleitung von Menschen mit Migrationshintergrund kann nur mit entsprechender Kultursensibilität ermöglicht werden. Daher ist es zu unterstützen, dass die Koalition die interkulturelle Hospizarbeit voranbringen will.

93

Arbeitsgruppe „Mobilität, ÖPNV, Verkehr“ des LSBB

Neues Stadthaus, Parochialstr. 3, 10179 Berlin

Protokoll der Arbeitstagung vom 11.10.2012

Im Hause des Kreativzentrums/Clubraum auf der Fischerinsel Nr. 3

Teilnahme s. Anwesenheitsliste

Zu 1. 2. und 3.

Der Vorsitzende der AG des LSBB „Mobilität, ÖPNV, Verkehr“, Herr Bernd Heinig, begrüßte die teilnehmenden Mitglieder der AG.

Die vorliegende Tagesordnung wurde rechtzeitig zugestellt und angenommen.

Das Protokoll vom 02.08.12 wurde ohne Änderungen angenommen.

Zu 4.

Bezüglich der Nachwahl des 2. Sprechers der AG wurde zunächst geprüft, ob wegen der geringen Anzahl der Teilnehmer an der Arbeitstagung, eine Nachwahl durchgeführt werden kann.

Nach abschließender Erörterung der Sachlage kamen die Teilnehmer zu dem Ergebnis, dass die Durchführung der Nachwahl zulässig ist. Das Mitglied der SV Neukölln, Herr Dagobert Mückenheim wurde per Akklamation zum 2. Schriftführer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Hinsichtlich der Wahl eines 2. Schriftführers sind wir nach einer ausführlichen Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, dass wir auf eine Nachwahl verzichten können. Im Fall der Abwesenheit des amtierenden Schriftführers, wird kurzfristig eine Person bestimmt, die die protokollarischen Aufgaben übernimmt.

Zu 5.

Die AG „Mobilität, ÖPNV, Verkehr“ des LSBB nimmt zu der Entwurfsfassung der Leitlinien der Seniorenpolitik der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 9. Juli 2012 zur Position Mobilität im Alter – Verkehrspolitik und Verkehrssicherheit wie folgt Stellung:

Im Inhaltsverzeichnis (Seite 2) sollte das Bekenntnis zur Problematik Wohnen und Mobilität voneinander getrennt und als gesonderte Positionen behandelt werden.

Dann wird die Forderung gestellt, dass im Vorwort zu den Leitlinien auf Seite 4 der 4. Absatz um nachfolgenden Text ergänzt wird:

Darüberhinaus werden auf Anforderung der bezirklichen Seniorenvertretungen die ggf.

erstellten Materialien – vorherige Information vorausgesetzt - in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Im ersten Absatz nach der Überschrift auf Seite 20 muss es heißen... **Sie ist für alle Lebenslagen und Bevölkerungsgruppen**.... die Worte „im Grundsatz“ sind zu streichen.

Der auf Seite 20 aufgeführte letzte Absatz entspricht nach Einschränkung des „Kneelings“ in den Bussen der BVG nicht mehr der Realität und muss auf jeden Fall neu konzipiert werden. Eine stillschweigende Hinnahme der Absicht der BVG auf ein Bedarfskneeling und Auslösung durch den Busfahrer kann nicht hingenommen werden. Deshalb bedarf es der Beibehaltung seniorenspezifischer Standards im ÖPNV wie z. B. selbständiges Kneeling, Erhöhung der Zuverlässigkeit von Rolltreppen und Fahrstühlen usw.

Auf Seite 21 ist der Abs. 1 zu ergänzen.... **Der Einsatz von Niederflur-Tram ist zu verdichten und damit das ganze Streckennetz zu bedienen.**

Im 2. Absatz der gleichen Seite ist die Formulierung ...durch abgesenkte Bordsteinkanten... irreführend. Hier ist der Einbau der Kasseier Bordsteinkante zu empfehlen, damit der Busfahrer ganz dicht an die Haltestelle heranfahren kann, ohne dass die Reifen des Busses einen Schaden davontragen.

Im nächsten Absatz sind die Worte wichtigsten Regionalexpresslinien.... zu verzichten und durch die WorteRegiolinien.... zu ersetzen, denn die Doppelstockwagen werden auf allen Linien eingesetzt.

Im nachfolgenden Absatz vermissen wir die Benennung des Landesseniorenbeirates als beratendes Mitglied bei der Bewältigung von anfallenden Verkehrsfragen. Hinter den WörternMenschen mit Behinderung... ist der **LSBB** einzufügen

In nächsten Absatz hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Hier muss es statt 5 Verkehrstote natürlich 54 Verkehrstote heißen. Wir bitten deshalb um Korrektur.

Im 8. Abs. sollte eine aktive Mitarbeit der Polizei in der AG „Mobilität, ÖPNV, Verkehr des LSBB“ gefordert werden. Hier hat ja schon in der Vergangenheit eine Absichtserklärung vorgelegen, die dann leider nicht wegen weit entfernten Wohnsitzes des pensionierten Mitarbeiters der Polizei nicht realisiert werden konnte.

Der Katalog auf Seite 21 ist um weitere wichtige Punkte zu ergänzen:

Es ist eine Erleichterung bei der Beantragung zur Errichtung von Behindertenarkplätzen in Gebieten von Parkplatzbewirtschaftung für Artpraxen, kulturellen Einrichtungen usw. zu gewährleisten.

Desweiteren ist die Schaffung der Möglichkeit das Seniorenticket 65+ mit monatlicher Barzahlung ins Auge zu fassen. Das wäre für viele ältere Bewohner des Landes Berlin eine Mobilitäts erleichterung, da für Viele eine monatliche Abbuchung gewöhnungsbedürftig ist.

Leitlinien

95

Zu 6.

Zur aktuellen Verkehrssituation in Berlin ist u.a. festzustellen, dass es bei Aufzugsstörungen bei der S-Bahn noch immer kein automatisches System der Fehlererkennung gibt. Hier ist technischer Nachholbedarf wünschenswert. Ebenso wird bemängelt, dass keine Information über reparaturbedingte Sperrung von Aufzügen im Internet existiert. Das gilt auch für die Freigabe nach erfolgter Reparatur.

Von der BVG wird im Februar 2013 ein neuer U-Bahn-Zug (Kleinprofil) als Modell in den Filmateliers Babelsberg vorgestellt.

Sowohl die BVG als auch die S-Bahn weisen daraufhin, dass das Betteln per musikalischer Darbietungen in den Verkehrseinrichtungen strengstens untersagt ist. Die Berliner Bevölkerung wird deshalb aufgefordert, derartige Aktivitäten nicht zu unterstützen. (Anmerkung des Protokollanten: Im Hinblick auf die Ereignisse in der U-Bahn-Linie 2 am Mittwoch, dem 10.10.12 ist die Situation besonders prekär).

Zu 7.

Als Termin für die nächste Arbeitstagung der AG "Mobilität, ÖPNV, Verkehr" des LSBB wurde der 22.11.2012 um 10.00 Uhr wieder im Kreativhaus auf der Fischerinsel bestimmt.

Weitere Termine der AG sind für Januar und März 2013 ins Auge gefasst. Im März des nächsten Jahres sind hoffentlich wieder Multiplikatoren aus den bezirklichen Seniorenvertretungen oder anderen Organisationen dabei.

Die Arbeitstagung endete um 12.14 Uhr

Dieter Kämmerer (Protokollant)

96

Stellungnahme der AG „Mobilität, ÖPNV und Verkehr“ des LSBB

Alle Vorschläge beziehen sich auf die vorliegende Entwurfsfassung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales vom 9. Juli 2012

Das Bekenntnis zu der Problematik Wohnen und Mobilität ist voneinander zu trennen und als gesonderte Positionen zu behandeln. (deshalb Position 3= „Wohnen“ und Position 4 „Mobilität“

Zur „Mobilität“

Bezeichnung der Position „Mobilität im Alter - barrierefrei“

Seite 4

4 Absatz Ergänzung

„Darüber hinaus werden auf Anforderung der bezirklichen Seniorenvertretungen die Materialien als Schriftstück zugestellt, vorherige Info vorausgesetzt. (wenn nicht akzeptabel – alles streichen)

Seite 20

2. Absatz

Mobilität „im Grundsatz“ streichen – gewährt einen

Seite 21 ergänzend

Punkt 1 anhängen

Den Einsatz von Niederflur-Tram

Punkt 3 anhängen

Beibehaltung seniorenspezifischer Standards im ÖPNV z.B. selbstständiges Kneeling, Erhöhung der Zuverlässigkeit von Rolltreppen und Fahrstühlen

Seite 21 ergänzend

Punkt 1 anhängen

Den Einsatz von Niederflur-Tram zu verdichten und das gesamte Streckennetz zu bedienen.

Seite 21

Punkt 3

Auf den wichtigsten Regionalexpresslinien.....

ändern

Auf allen Regiellinien

97

Seite 21 einfügen

...für Menschen mit Behinderung und der LSBB...